


Educ
1075
741.5
Moldenhauer · Geschichte des Höheren Schulwesens
der Rheinprovinz · 1865



GESCHICHTE

des

Höheren Schulwesens der Rheinprovinz

unter preufsischer Regierung.

Von

Fr. Moldenhauer,

Professor am Kgl. Friedrich Wilhelm-Gymnasium zu Köln.

Festgabe

zur 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Köln.

Überreicht im Auftrage des Vereins Rheinischer Schulmänner.

Köln a. Rh.

Verlag von Paul Neubner.

1895.

Vorwort.

Die Werke und Schriften, welche sich mit der Geschichte des höheren Schulwesens befassen, haben bisher entweder das groſse Gebiet eines ganzen Landes in den Bereich ihrer Darstellung gezogen, oder sich mit dem Lebensgange hervorragender Schulmänner und Pädagogen und der Entwickelung einzelner Schulen begnügt. Die Geschichte der höheren Schulen eines einzelnen Landesteiles ist bis jetzt noch nicht geschrieben worden, wenn auch Fr. Thiersch 1838 in seinem Buche „Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien“ den Versuch dazu gemacht hatte. Und doch gewährt gerade die Geschichte der Schulen eines solchen Landesteiles einen vorzüglichen Einblick in den Werdegang des ganzen allgemeinen Schullebens, zumal wenn es sich um eine Provinz, wie das Rheinland, handelt, dessen Bevölkerung durch ihre hohe intellektuelle Begabung und ihre treffliche materielle Entwickelung eine so hervorragende Stelle in unserem Vaterlande einnimmt. Andererseits hat das höhere Schulwesen der Rheinprovinz gewissermaſsen ein abgeschlossenes Gebiet für sich gebildet, in welchem besonders in der ersten Zeit von der Regierung der weiteste Spielraum freier Bewegung und Entwickelung, je nach der Eigenart der Gegenden, Städte und Bewohner gelassen werden muſste. Ein Rückblick auf die 80 Jahre, welche seit der Reorganisation oder der Neuschaffung der rheinischen höheren Schulen verflossen sind, muſs nunmehr die Beurteilung der Voraussetzungen und Kräfte gewähren, unter und mit welchen ihre Entwickelung stattgefunden hat, aber auch ihre Lebensfähigkeit und die Gewähr eines weiteren erfolgreichen Wirkens erkennen lassen. In diesem Sinne hat der „Verein rheinischer

Schulmänner“ dem Unterzeichneten die ehrenvolle Aufgabe übertragen zur Begrüſsung der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln und im Rheinlande die Geschichte der Entwickelung der höheren Schulen dieser Provinz zu schreiben. Die Lösung dieser Aufgabe war eine nicht leichte, weil einerseits besonders für die erste Zeit die Quellen der Forschung sehr spärlich flieſsen, andererseits mit den fortschreitenden Jahren das Material ein geradezu überwältigendes wurde. Wenn es dem Verfasser nun gelungen sein sollte, in dem knappen Rahmen einer Festschrift ein Bild des rheinischen Schulwesens zu schaffen, welches, soweit es irgend möglich war, alles Wesentliche in sich trägt und doch anschaulich und klar bleibt, so muſs er dafür seinen wärmsten Dank allen denen aussprechen, welche ihm zur Herbeischaffung des Materials behilflich gewesen sind, zu allererst dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Coblenz, dessen Mitglieder Geheimrat Münch, Geheimrat Deiters und Dr. Buschmann, ihn mit ihrem Rat unterstützt und vor allen Dingen ihm das reiche Aktenmaterial des Archivs des Provinzial-Schulkollegiums, welches durch die verdienstvolle Arbeit der Archivbeamten, besonders des Herrn Hiddemann, in vortrefflicher Weise geordnet worden ist, zur freiesten Verfügung gestellt haben. Dann aber gebührt der Dank allen Direktoren und Kollegen der Rheinprovinz, welche durch Übersendung der Programme, Schulschriften u. s. w. die Herstellung dieser Schrift ermöglicht haben. Möge denn diese Schrift dazu beitragen, die Kenntnis und das Verständnis für den historischen Entwickelungsgang des höheren Schulwesens Deutschlands zu vertiefen und zu fördern.

Köln, den 25. September 1895.

Moldenhauer.

Litteratur.

Abiturienten-Prüfung, vornehmlich im Preußsischen Staate. A. Urkundensammlung. 1831.

Akten des rheinischen Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz.

Baumeister, A., Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. 1895.

Bianco, G. J. v., Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln. 1833.

Bigge, Geschichte des kathol. Gymnasiums an der Apostelkirche. 1862.

Blätter für höheres Schulwesen. Organ des Vereins von Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten Preußsens von Fr. Aly.

Bouterweck, W., Geschichte der lateinischen Schule zu Elberfeld. 1866.

Brockhues, H., Zur Geschichte der früheren höheren Schule zu Euskirchen. 1876.

Buschmann, Jos., Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. III. 1894.

Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußsen.

Deutsche Schulgesetzsammlung. Centralorgan für das gesamte Schulwesen im Deutschen Reiche, Österreich und Schweiz von F. Ed. Keller.

(Deycks). Karl Wilhelm Kortüm. Ein Lebensbild. 1860.

Diesterweg, Heuser und Fuchs. Erinnerungen an Wilberg. 1847.

Domine, Geschichte des Gymnasiums zu Bonn. 1825.

Eberhardt, K., K. W. Magers Deutsche Bürgerschule. 1888.

Eilers, Gerd, Meine Wanderung durchs Leben. 1857.

— Zur Beurteilung des Ministers Eichhorn. 1849.

Engel, Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens im preußsischen Staate und seiner älteren Provinzen. 1818—1867. 1869.

Euler, C., Geschichte der Methodik des Turnunterrichtes. 1891.

— und **Eckler, Gebh.,** Verordnungen und Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußsen betr. von 1827—1866. 1884.

Gesetzgebung, Die, auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußsen vom Jahre 1817—1868. Aktenstücke mit Erläuterungen aus dem Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten. 1849.

Görres, Jos., In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit. 1822.

Grashof, C. F. A., Aus meinem Leben und Wirken. 1839.

Heilermann, K., Zur Geschichte des Realgymnasiums und der höheren Bürgerschule zu Essen. 1889.

Heine, W., Geschichte des städtischen Realprogymnasiums zu Solingen. 1891.

Heinekamp, R., Die Lateinschule in Siegburg bis zum Jahre 1855. 1888.

Heinen, Fr., Die städtische Realschule I. Ordnung zu Düsseldorf. 1863.

Henke, Oscar, Chronik des Gymnasiums zu Barmen. 1890.

Hörting, W., Das höhere Schulwesen in M.-Gladbach seit Aufhebung der Abtei. 1887.

Jäger, Oscar, Geschichte des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln. 1825—1875. 1875.

— Dem Verein rheinischer Schulmänner bei seiner 25. Jahresversammlung. 1888.

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von 1826 ab, fortgesetzt von Klotz und Fleckeisen.

— **Neue,** für die Turnkunst von Kloſs.

Keller, Entstehung und Entwickelung der Realschule I. O. und der damit verbundenen Provinzial-Gewerbeschule zu Trier. 1882.

Kleine, Ad., Geschichte des Weseler Gymnasiums. 1882.

Korrespondenz-Blatt für die Philologenvereine Preuſsens. 1893—1895.

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen von G. Seebode. 1819.

Krüger, Geschichte der Gewerbeschule in Saarbrücken. 1886.

Kunze, K., Kalender für das höhere Schulwesen Preuſsens. 1895.

Landfermann, Dietrich Wilhelm, Erinnerungen aus seinem Leben. 1890.

Mathias, Adolf, Zur Geschichte der Gymnasialabteilung des Realgymnasiums zu Düsseldorf. 1888.

Milz, Heinrich, Geschichte des Königl. kath. Gymnasiums an Marzellen zu Köln. III. 1889.

Mitteilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. 1847.

Monatsschrift für das Turnwesen von C. Euler und Gebh. Eckler.

Museum des Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Vereins von H. Graunt, D. Landfermann, B. Soekeland. 1891.

Mushacke, Preuſsischer Schulkalender von 1854 ab.

— Gesetze und Verordnungen, betr. des preuſsischen Realschulwesens.

Müller, C. F., Handbuch der gesamten preuſsischen Schulgesetzsammlung. 1854.

Neigebauer, Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein von 1813—1819. 1821.

— Die preuſsischen Gymnasien und die höheren Bürgerschulen. 1835.

Pädagogische Revue von W. Langbein. 1839.

Paulsen, Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichtes. 1885.

Peter, F., Zur Geschichte des Gymnasiums in Saarbrücken. 1865.

Probst, H., Geschichte des Gymnasiums zu Cleve von 1817—1867. 1867.

Programme und Festschriften der höheren Schulen der Rheinprovinz von 1813—1895.

Raumer, K. v., Geschichte der Pädagogik. 1857.

Rethwisch, C., Deutschlands höheres Schulwesen im XIX. Jahrhundert. 1893.

Richter, G., Das höhere bürgerliche Schulwesen in seiner geschichtlichen Entwickelung, in Heft 5 der Schriften des deutschen Einheitschulvereins. 1889.

Rönne, L. v., Das Unterrichtswesen des preufsischen Staates. 1855.

Rothert, Geschichte des Realgymnasiums zu Düsseldorf. 1888.

Schauenburg, E., Festschrift zur fünfzigjährigen Gedenkfeier der Gründung der Realschule zu Crefeld. 1869.

Schellen, H., Die Realschule I. O. zu Köln vor ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit. 1878.

Scheibert, C. G., Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule. 1850.

Schmid, K. A., Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Auflage. 1885.

Schmitz, W., Die Feier des 25jährigen Bestehens des Königl. Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. 1894.

Schneider, J. G., Das Gymnasium vor 50 Jahren und heute. 1878.

Schnütgen, E., Geschichte der höheren Lehranstalt zu Eupen. 1890.

Schrader, W., Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen.

— Die Verfassung der höheren Schulen.

Spilleke, A., Gesammelte Schulschriften. 1825.

Steinbart, Historisch-statistische Notizen über die ersten 50 Jahre der Realschule zu Duisburg. 1881.

Thiersch, Fr., Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien. 1838.

Tophoff, Nachrichten über die höheren Schulanstalten, welche in Essen vor der Vereinigung derselben zu dem jetzigen Gymnasium (1819) bestanden haben. 1863.

— Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Essen. 1865.

Treitschke, H. v., Deutsche Geschichte im XIX. Jahrhundert. 1879.

Tücking, K., Geschichte des Gymnasiums zu Neufs. 1888.

Varrentrapp, C., Johannes Schulze und das höhere preufsische Unterrichtswesen in seiner Zeit. 1889.

Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in der Rheinprovinz. I. 1881. II. 1885. III. 1888.

— über die Reorganisation der höheren Schulen. 1849.

— über Fragen des höheren Unterrichtes in Berlin. 4.—17. Dezember 1890.

Wiese, L., Das höhere Schulwesen in Preufsen. 1864. Fortgeführt von C. Kübler. 1888.

— A. G. Spilleke nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit dargestellt. 1842.

Wilberg, J. F., Erinnerungen aus meinem Leben. 1836.
Willemsen, Die Rheinprovinz unter Preußen. 1841.
Wittenhaus, Die Entwickelung der höheren Lehranstalt in Rheydt. 1894.
Worbs, H., Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Coblenz. 1882.
Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Heydemann und Mützell. Fortgeführt von Bonitz, K. Kirchfelder, Kern, Müller. 1847—1895.
Zehme, W., Die Erlebnisse der Gewerbeschule zu Barmen. 1888.

EINLEITUNG.

Am 5. April 1815 erliefs König Friedrich Wilhelm III. von Preufsen „an die Einwohner der mit der preufsischen Monarchie vereinigten Rheinländer“ eine Proklamation, in welcher er auch die Verhältnisse des öffentlichen Unterrichtes berührte und das überall im ganzen Rheinlande mit der höchsten Freude vernommene Versprechen gab: „Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.“ Solche staatliche Hilfe und Fürsorge für das gesamte öffentliche Unterrichtswesen that dringend not. Unter der französischen Herrschaft war es lediglich zu einer Finanzspekulation herabgesunken. Der öffentliche Unterricht sollte der Staatskasse nicht nur nichts kosten, sondern derselben noch jährliche Einkünfte tragen. Die Schulgebäude mufsten den fremdartigsten Zwecken dienen, die Einnahmen sanken, die Lehrer gerieten in Bedrängnis, die Zahl der Schüler verminderte sich, der Unterricht war durchaus ungenügend. Napoleon wollte zu seinen Zwecken nur einzelne unterrichtete Männer, im übrigen war seinen despotischen Absichten wahre Volksbildung zuwider. In den Lyceen oder Kollegien war alles einseitig Französisch oder Napoleonisch geworden. Riesenschritte hatte der französische Geist schon in den höheren Schulanstalten gemacht, und zwei Drittel der Zeit wurde in denselben mit französischer Grammatik und Lektüre verschwendet. Die französische Universität übte einen aufserordentlich ungünstigen Ein-

fluſs aus, sie vertrieb die Zöglinge, erpreſste von den Lehrern bedeutende Summen für ihre Diplome und sanktionierte alle eingeschlichenen Miſsbräuche. Sie hatte sich auch mit nicht zu verkennender Deutlichkeit geäuſsert, daſs griechische und römische Klassiker ziemlich entbehrlich seien, da die französische Litteratur in jeder Gattung des Stils weit gröſsere Muster aufstelle; man dürfe auf den Geist und die Helden des Altertums nicht erst zurückweisen, da der Geist des französischen Volkes alles, was je ein Volk an Gröſse, Kraft und Edelmut entwickelt habe, in sich vereinige, und der Held der französischen Nation den Ruhm aller früheren Helden verdunkle. Die Muttersprache wurde vernachlässigt und vor einem klaren, belebenden Unterricht in der Geschichte scheute sich die im Finstern waltende, den Todesmächten dienende Tyrannei. Noch schlimmer aber war es, daſs in den Rheinlanden das Bedürfnis einer gelehrten Bildung zu schwinden begonnen hatte. Wer rechnen und schreiben konnte, fand bei der französischen Büreaukratie eine gute Anstellung, und so konnte man sich leicht bis zu den ersten Stellen hinaufschreiben und rechnen, während die einzigen Stellen, welche gelehrte Bildung erforderten, die der Richter, am kärglichsten bezahlt waren. Wie es mit den Lehrern bestellt war, das zeigen die Klagen, welche nach Beendigung der französischen Herrschaft, ungestraft sich ans Licht wagen konnten. Ein deutscher Lehrer, erzählt Domine in der Geschichte des Bonner Gymnasiums, durfte in der Klasse nicht einmal ein deutsches Wort aussprechen, wozu er nicht selten Lust hatte, um sich seinen Schülern verständlich zu machen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, von den französischen Schülern deswegen angeklagt zu werden, welches, wenn es öfter geschah, üble Folgen haben konnte. Wurde ein Lehrer durch Krankheit gehindert, Unterricht zu geben, so bekam er keine Besoldung. War ein Lehrer von einem tyrannischen Proviseur angeklagt oder auf andere Weise angeschwärzt, wozu es in jener Zeit tausend Wege gab, so erhielt er ein Schreiben, worin unwiderruflich seine Absetzung in folgenden kahlen Worten ausgesprochen war: „Sie sind zu anderen Verrichtungen berufen.“ Von den anderen Verrichtungen war später nie mehr die Rede.

Die Neugestaltung des Schulwesens in der Rheinprovinz, besonders der höheren Schulen, in denen der französische Geist

am meisten um sich gegriffen hatte, muſste daher eine der ersten Aufgaben der neuen preuſsischen Regierung sein. Schon vor der endgültigen Besitzergreifung der Rheinlande durch König Friedrich Wilhelm III. hatte der Geh. Staatsrat Sack, welchem als Generalgouverneur die Verwaltung des Mittelrheins und des Niederrheins übertragen worden war, für die Anbahnung besserer Verhältnisse gesorgt. Er hatte durch den bisherigen Direktor des Gymnasiums zu Prenzlau, den Konsistorialrat Dr. Karl Friedrich August Grashof, den er zum Direktor des öffentlichen Unterrichtswesens ernannt hatte, und durch Dr. Josef Görres, welcher bisher das Schulwesen des südlichen Teiles der Provinz verwaltet hatte, die Rheinlande bereisen lassen, um sich genaue Kenntnis von den gegenwärtigen Zuständen zu verschaffen. Auch die Bürgermeister wurden aufgefordert, genaue Nachrichten über den Stand der Schulen einzuliefern. Dann wurde unter dem Vorsitz des Dr. Grashof eine Kommission von einsichtsvollen Geistlichen und Schulmännern eingesetzt, um einen Plan zur Neugestaltung des gesamten Schulwesens zu entwerfen. Doch ehe nach der am 14. September 1819 erlassenen „Vorläufigen Instruktion für die Direktoren und Prinzipale der Gymnasien, Kollegien und anderer gelehrter Schulen“ die Neuordnung der höheren Anstalten beginnen konnte, erfolgte am 30. April 1815 die Teilung der Rheinlande in die beiden Provinzen Cleve-Berg und Groſsherzogtum Niederrhein. Zum Oberpräsidenten der ersteren wurde Sack mit dem Sitz der Regierung in Düsseldorf bestimmt, das Groſsherzogtum Niederrhein sollte der Reichsgraf von Solms-Laubach von Köln aus verwalten. Nun als Oberpräsident erlieſs Sack am 6. Dezember 1815 zu der im vorigen Jahre veröffentlichten Instruktion nähere Bestimmungen, welche die Grundlage des neuen rheinischen höheren Schulwesens bilden sollten. Es werden in diesem wichtigen Aktenstücke Schulen für niedere, mittlere und höhere Bildung oder allgemeine Stadtschulen, höhere Stadtschulen und Gymnasien unterschieden. Die wichtigsten Bestimmungen darüber sind folgende:

1) Nachdem in den allgemeinen Elementarschulen der Knabe durch das Lernen so weit gediehen ist, daſs er sich eines höheren Unterrichtes empfänglich zeigt, giebt es bis zu seinem Eintritt ins Leben oder in eine für ein besonderes Fach zunächst vor-

bereitende Spezialschule noch verschiedene Stufen der allgemeinen Bildung zu durchgehen, bei denen wir drei Hauptabteilungen mit verschiedenen Unterabteilungen unterscheiden können. Jene drei Hauptstufen sind: die niedere, mittlere und höhere Bildungsstufe.

2) Die niedere Bildungsstufe allein kann nur für die beschränkteren Zwecke des bürgerlichen Lebens die allgemeine Vorbereitung gewähren, und umfaſst alsdann, wenn sie isoliert dasteht, und nach obenhin geschlossen erscheint, etwa den Zeitraum von drei Jahren in dem Umfange zweier Klassen. Am besten wird sie nach untenhin mit der allgemeinen Elementarschule zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt, und heiſst alsdann, insofern sie sich auf dem Lande wohl nicht leicht finden möchte, für die Bedürfnisse einer jeden Stadt aber durchaus notwendig ist, allgemeine Stadtschule überhaupt. In dieser Verbindung muſs sie wenigstens vier Klassen mit vier Hauptlehrern, einem Schreib- und Zeichnenlehrer und einem Gesanglehrer, womöglich auch mit einem Lehrer zur Leitung der stufenmäſsigen körperlichen Übungen haben, und führt ihre Zöglinge so weit, daſs sie mit dem Ende des 12. oder 13. Jahres im stande sind, ein Handwerk, eine Kunst oder ein anderes Fach der bürgerlichen Thätigkeit niederer Art mit einer freieren und selbst höheren Ansicht zu ergreifen, die es ihnen nicht erlaubt, in dem Schlamme des bloſs praktischen Lebens zu Grunde zu gehen.

3) Die niedere und mittlere Bildungsstufe, fest zusammenhängend und ineinandergreifend, geben eine entweder auch nach untenhin von der Elementarschule gesonderte, wiewohl dieselbe voraussetzende, oder eine mit dieser verbundene allgemeine Bildungsanstalt, die, indem sie dem Menschen als Menschen einen freien Spielraum für seine geistigen Kräfte gewährt, auch zugleich für die minder beschränkten, und selbst höheren Zwecke des bürgerlichen Lebens vorbereitet, insofern diese nicht ein gründlicheres Studium der alten Sprachen als notwendig voraussetzen. Es heiſst diese Anstalt, sie bestehe für sich allein, oder in Verbindung mit der Elementarschule, eine allgemeine höhere Stadtschule; und wird in diesen Provinzen ungefähr dem Begriff eines Kollegiums entsprechen. Sie umfaſst, wenn

sie isoliert steht, etwa den Zeitraum von sechs Jahren, und erfordert für die Vollendung ihres Zweckes vier Klassen mit fünf Hauptlehrern, und den oben angegebenen Nebenlehrern, wozu noch ein oder zwei Hilfslehrer nach Beschaffenheit der Umstände genommen werden können. Ist sie mit der Elementarschule vereinigt, so bedarf sie sechs Klassen und sieben Hauptlehrer, ohne die erforderlichen Hilfs- und Nebenlehrer. In beiden Fällen entläfst sie ihre Zöglinge etwa im 14. oder 15. Jahre unmittelbar ins praktische Leben, oder in eine Spezialschule, oder in die oberen Klassen des Gymnasiums.

4) Gesellt sich zu jenen beiden Bildungsstufen noch die höhere, so entsteht daraus eine allgemeine Vorbereitungsschule für den Gelehrten, die sich nach obenhin an die Universität, nach untenhin an die Elementarschule anschliefst, von beiden aber als eine für sich bestehende Anstalt getrennt ist. Sie erhält nur ihren eigentümlichen Charakter durch das Vorherrschende der alten Sprachen, die sie schon in ihren untersten Abteilungen fest ins Auge fafst, indem sie eine Vollendung am Ende einer jeden Bildungsstufe für die niederen Zwecke des praktischen Lebens und zum Übergange in dasselbe nur als einen Nebenzweck betrachtet, auf den sie nur da einige Hinsicht zu nehmen hat, wo aufser ihr an demselben Orte keine der beiden vorher erwähnten allgemeinen Schulen bestehen kann. Diese Anstalt heifst ein Gymnasium, umfafst für ihre Zöglinge einen Zeitraum von etwa zehn Jahren, nämlich zwei in der unteren, drei in der mittleren, und fünf in der oberen Bildungsstufe, und erfordert für jede derselben zwei, also im ganzen sechs Klassen mit einem Direktor, drei Oberlehrern, ebensovielen Unterlehrern, und einer gleichen Anzahl von Hilfslehrern, zu denen dann noch die in den vorerwähnten Schulen nötigen Nebenlehrer kommen.

5) Nach der Zahl der Klassen und Lehrer, deren Fundierung in dieser oder jener Stadt zweckmäfsig erscheint, wird es sich nun bestimmen, auf welchen Zweck die daselbst eingerichtete Schule Anspruch zu machen hat, den sie dann auch schon durch ihren Namen aussprechen mufs. Abweichungen von der aufgestellten Norm werden als beständige Formen nicht geduldet, und können nur einstweilen erlaubt sein, um zu dem Übergange

aus der mangelhaften Form in die vollkommenere die nötige Zeit und die nötigen Kräfte zu gewinnen.

6) Mit Bezug auf die Bedürfnisse dieser Provinzen, für welche die Kenntnis der lateinischen Sprache bis zu einem gewissen Grade auch in den mittleren Ständen ihren Wert hat, und um auch in kleineren Städten den Eltern, welche ihren Kindern eine höhere Bildung geben wollen, Gelegenheit zu verschaffen, wenigstens die ersten Grade derselben unter ihren Augen und mit geringeren Kosten zu erwerben, soll es den allgemeinen Stadtschulen der beiden unteren Grade erlaubt sein, von den an den fünf wöchentlichen Unterrichtstagen täglich bestimmten sechs öffentlichen Lehrstunden eine der lateinischen Sprache zu widmen; jedoch so, daſs dieser Unterricht in einer allgemeinen Stadtschule nie die Grenzen der beiden unteren Klassen eines Gymnasiums, in einer allgemeinen höheren Stadtschule (einem Kollegium) nie die Grenzen der vier unteren Klassen derselben überschreite. — Dagegen bleibt der lateinische Unterricht aus den Elementarschulen ganz und gar verwiesen, und gilt dieses Gesetz von jetzt an allgemein, sowie dagegen das Griechische in den allgemeinen Stadtschulen des untersten Grades gar nicht, in denen des zweiten Grades nur auſser den öffentlichen Lehrstunden gelehrt werden darf. Ein Übergang zur Universität, auf welcher allein die nächste Vorbereitung für ein bestimmtes Gelehrtenfach gewonnen werden kann, und von welcher allein künftig junge Männer in die praktische Laufbahn eines solchen Faches aufgenommen werden, findet nur aus der obersten Klasse eines Gymnasiums statt, und es bleiben bei der nahe bevorstehenden Einrichtung einer rheinischen Universität die näheren Bestimmungen darüber einer besonderen Instruktion vorbehalten. Wenn also in einer Stadt nur ein Kollegium fundiert worden, so müssen die für ein Gelehrtenfach bestimmten Zöglinge desselben, ehe sie zur Universität übergehen können, noch die beiden oberen Klassen eines Gymnasiums absolvieren.

7) Um indessen vorzügliche Talente auch aus der Klasse der weniger Begüterten an solchen Orten, wo kein Gymnasium ist, für die Wissenschaften fortdauernd zu erhalten, wird die Regierung Sorge tragen, daſs an jedem ihren Anforderungen entsprechenden Gymnasium für die beiden oberen Klassen des-

selben besondere Stiftungen gegründet werden, durch welche dergleichen Individuen nicht nur freien Unterricht, sondern auch eine angemessene Unterstützung für ihre übrigen Bedürfnisse genießen.

Der Gouverneur Sack selbst konnte nicht mehr die Neugestaltung des rheinischen höheren Schulwesens, wie er es gern gewünscht hätte, nach diesem von ihm entworfenen Plane beginnen; im März 1816 wurde er als Oberpräsident nach Stettin berufen. Darauf trat am 21. April eine Neuordnung der rheinischen Lande in Kraft, welche die beiden Oberpräsidialbezirke des Großherzogtums Niederrhein mit den Regierungen zu Coblenz, Aachen und Trier und der Herzogtümer Jülich, Cleve und Berg mit den Regierungen zu Köln, Düsseldorf und Cleve unterschied. Oberpräsident der Herzogtümer wurde Graf von Solms-Laubach, der des Großherzogtums Niederrhein der Geh. Staatsminister v. Ingersleben; unter ihnen standen für die Schulangelegenheiten der Herzogtümer das Konsistorium Coblenz, und für die des Niederrheins das Konsistorium Köln, an der Spitze des ersteren nach der Verabschiedung von Josef Görres, welcher im April 1814 die Leitung des öffentlichen Unterrichtes erhalten hatte, Johannes Schulze, an der des letzteren C. F. A. Grashof. Auch als nach dem Tode des Grafen von Solms-Laubach im Jahre 1822 die beiden Provinzen in eine verschmolzen wurden, blieben die Konsistorien noch getrennt, bis am 15. Februar 1826 auf Grund eines Allerhöchsten Erlasses vom 31. Dezember 1825 die Vereinigung derselben zu dem rheinischen Konsistorium und dem rheinischen Provinzial-Schulkollegium mit dem Sitze in Coblenz erfolgte. In diesem Jahre wurde auch eine besondere katholische Schulratsstelle in den Etat aufgenommen; dieselbe wurde zuerst provisorisch von dem Kanonikus Günther, dann von Ant. Brinkmann, dem späteren Weihbischof in Münster, verwaltet; 1831 bis 1839 war Dr. Th. Brüggemann katholischer Schulrat, von 1840 bis 1842 W. H. Korten, von 1843 bis 1874 Dr. C. W. Lucas, von Ostern 1874 bis Herbst 1875 Dr. Stauder, ihm folgte v. Raczeck bis 15. August 1879, wo er starb. Im Herbst 1879 trat Dr. Vogt zunächst als Hilfsarbeiter ein und wurde Ostern 1880 Provinzial-Schulrat. Er starb am 1. Februar 1885. Seit Juni 1885 ist Geheimer Regierungsrat Dr. Deiters im Amt.

Außerdem waren insbesondere für das Seminarwesen angestellt worden: Dr. Linnig Ostern 1876. Die Zahl der Stellen wurde seit 1894 auf fünf vermehrt; die neue Stelle erhielt am 1. August 1894 Dr. Buschmann. Evangelische Schulräte waren Dr. Johannes Schulze 1816 bis 1818, Dr. Friedrich Lange bis 1833, Dr. Gerd Eilers bis 1840; seit 1841 Dr. Dietr. W. Landfermann bis 1873; dann Dr. Ernst Höpfner bis Ostern 1888, von da ab Geheimer Regierungsrat Dr. W. Münch. Für das Seminarwesen waren als evangelische Schulräte angestellt: Dr. Wendland Ostern 1881 bis 1. Juni 1889, wo Dr. Henning an seine Stelle trat.

I.

Die äufsere Entwickelung der höheren Schulen.

1. Die Gymnasien.

Als vom Konsistorium in Coblenz Johannes Schulze und in Köln Grashof die schwierige Aufgabe der Neugestaltung des höheren Schulwesens, vor allen Dingen der Gymnasien übernahmen, fanden sie in ihren Regierungsbezirken wohl wenige höhere Schulen vor, welche auf den Namen Gymnasium Anspruch machten, wie Trier, Aachen, Düren, Köln, Düsseldorf, Bonn, doch entsprachen diese mit Ausnahme von Köln und Düsseldorf in keiner Weise den von der preufsischen Regierung gestellten Anforderungen. Aufserdem waren noch Trümmer eines höheren Schulwesens vorhanden in Coblenz, Kreuznach, Saarbrücken, Wetzlar, Duisburg, Wesel, Cleve, Essen und Elberfeld. Es fehlte an genügenden finanziellen Mitteln, vor allem aber an geeigneten Lehrern. Hier griffen nun die beiden bewährten Schulmänner mit thatkräftigem Eifer ein. Durch ein Reskript vom 14. März 1816 war Johannes Schulze, welcher bisher Direktor des Gymnasiums zu Hanau gewesen war, zum Schulrat in Coblenz ernannt worden; schon Görres hatte auf ihn als einen hervorragenden Schulmann aufmerksam gemacht. Von dem milden und freundlichen, das Schulwesen verständnisvoll leitenden Oberpräsidenten v. Ingersleben in jeder Weise unterstützt, begann er zuerst mit der ihm zunächst liegenden Anstalt in Coblenz. An diesem früheren kurfürstlichen Gymnasium, welches an die Stelle des 1773 geschlossenen Jesuitenkollegs getreten war, hatte schon Görres zu bessern gesucht, aber der in den sechs Klassen erteilte Unterricht, welcher sich fast nur auf die lateinische Sprache

beschränkte, war bei dem Mangel an ordentlichen Lehrern völlig ungenügend geblieben. Die beiden oberen Klassen mußten fast immer kombiniert werden. Schulze gelang es, vom Staate die nötigen Mittel zu erhalten und so schon im Winter 1816 das Gymnasium in einen besseren Zustand zu bringen. Bereits 1819 wurde die erste Abiturientenprüfung nach dem scharfen Prüfungsreglement abgehalten, welches im Jahre 1812 für die alten preußischen Gymnasien erlassen worden war. Nicht geringere Schwierigkeiten als in Coblenz hatte Schulze in den übrigen Städten zu beseitigen. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß die Bevölkerung den neuen Einrichtungen im Schulwesen mit Mißtrauen und Besorgnis gegenüberstand, einmal weil den Gemeinden größere finanzielle Opfer zugemutet wurden, dann aber auch, weil die Gymnasialzeit, für welche früher fünf bis sechs Jahre ausgereicht hatten, auf acht Jahre verlängert wurde. Dazu kam noch die größere Menge der Lehrobjekte, die Überbürdungsfrage begann schon jetzt eine Rolle zu spielen, derentwegen viele Eltern in Besorgnis für ihre Söhne gerieten. Doch trotz alledem konnte auch schon für Aachen, Trier und Wetzlar die Abiturientenprüfung für das Jahr 1818 beantragt und 1819 wirklich ausgeführt werden, so daß im Großherzogtum Niederrhein am Schluß des Jahres 1818 Coblenz, Aachen, Trier und Wetzlar als voll anerkannte Gymnasien angesehen wurden. Die alte Jesuitenanstalt in Aachen war in der französischen Zeit am 1. Dezember 1805 zuerst als École secondaire communale de la ville d'Aix-la-Chapelle mit 7 Klassen eröffnet worden; sie hatte dann 1808 durch ein kaiserliches Dekret den Namen Collége erhalten, dessen Prinzipal seit dem 7. Februar 1811 Direktor Erkens wurde. Nach der durch Sack vorgenommenen Änderung wurde die Anstalt schon 1817 von 98 Schülern besucht.

In Trier war das unter französischer Herrschaft bestehende Collége, welches auch hier an die Stelle der alten Jesuitenschule getreten war, schon 1815 als vollberechtigtes Gymnasium anerkannt worden, so daß bereits 1816 die erste Abiturientenprüfung seitens der Staatsbehörde stattfinden konnte. Von besonderer Bedeutung namentlich für den rechtsrheinischen Teil der Provinz war die Neugestaltung des Gymnasiums in Wetzlar.

Hervorgegangen aus der 1799 gegründeten „lutherischen Oberschule", welche 1809 durch den Fürst-Primas v. Dalberg reorganisiert worden war, hatte dasselbe doch bei dem Mangel an Lehrkräften seine 4 Klassen in zwei zusammenziehen müssen. 1817 hatte die ganz verwahrloste Schule, da auch der Rektor seine Stelle niedergelegt hatte und nur zwei Lehrer übrig geblieben waren, 13 Schüler, welche alle in der untersten Klasse saſsen. Die eingehende Darstellung, welche Schulze über diese traurigen Verhältnisse, sowie über die hohe Bedeutung Wetzlars erstattete, bewog das preuſsische Ministerium einen bedeutenden jährlichen Zuschuſs zu geben. Und als es in Philipp Ludwig Snell, welcher in Idstein sich als ein tüchtiger Schulmann bewährt hatte, einen neuen Direktor erhalten hatte, da konnte das Gymnasium 1817 mit 4 Klassen und 67 Schülern wieder eröffnet werden, und 1819 zählte es sogar schon 160 Schüler. In diesem Jahre kam auch die 5. Klasse, die V., hinzu, die VI. wurde erst im Jahre 1844 eingerichtet.

Mit nicht minderer Thatkraft und Umsicht begann Grashof in den Herzogtümern Cleve-Berg die Reorganisation des höheren Schulwesens, und zwar zuerst in Köln, welches ihm der beste Mittelpunkt zu sein schien, von welchem sich wieder die deutsche Bildung und ein wahrhaft wissenschaftlicher Sinn in den ihm untergebenen Regierungsbezirken ausbreiten konnte. Auch waren hier bedeutende finanzielle Mittel vorhanden, sowie eine verhältnismäſsig gröſsere Anzahl brauchbarer Lehrer. Aus den von der französischen Regierung eingerichteten beiden Anstalten, der École secondaire communale de premier degré und der École secondaire de second degré wurde an Stelle der Schule zweiten Grades das „Kölnische Gymnasium" mit den vier oberen Klassen geschaffen, welches seinen Sitz in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium erhielt; an die Stelle der Schule des ersten Grades dagegen traten zwei genau an jenes sich anschlieſsende Vorbereitungsanstalten oder Kollegien, deren jedes 4 Klassen umfaſste. Diese Kollegien standen einander in jeder Beziehung gleich und waren als vorbereitende Anstalten unter die Oberleitung des Direktors des Gymnasiums gestellt, obgleich jede für sich einen Vorsteher hatte. Der einen, welche in den beiden oberen Stockwerken des Jesuiten-Gebäudes ihre Lehrzimmer er-

hielt, gab man den Namen „Jesuiten-Kollegium", der anderen, für welche im südlichen Teile der Stadt Räume im ehemaligen Karmeliter-Kloster eingerichtet wurden, den des Karmeliter-Kollegiums. An einem jeden Kollegium arbeiteten vier Hauptlehrer, deren einem auf die Dauer eines Jahres das Vorsteheramt übertragen wurde, mit einem Hilfs- und Schreiblehrer. Am 24. April 1815 wurden die neuen Anstalten mit besonderer Feierlichkeit durch Grashof eröffnet; zum Direktor wurde im Oktober desselben Jahres Prof. Seber aus Aschaffenburg berufen. Die Anstalten blühten rasch auf, das erste Abiturientenexamen konnte schon 1816 abgehalten werden. An Stelle des 1818 an die neugegründete Universität Bonn berufenen Direktors Seber trat 1819 der bisherige erste Oberlehrer Prof. Heuser, unter welchem sich eine wichtige Veränderung der Anstalten vollzog. Mit dem Beginne des Schuljahres 1819/20 trat nämlich das Karmeliter-Kollegium, dem die beiden mittleren Klassen, Quarta und Tertia, hinzugefügt wurden, als unabhängige Anstalt ins Leben und gestaltete sich bis 1825 zu dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium aus, dessen Leitung Grashof neben seiner sonstigen Thätigkeit übernahm. Dagegen ging das Jesuiten-Kollegium ein und bildete mit den alten vier oberen Klassen verbunden das Jesuiten-Gymnasium.

In Bonn hatte es das gütige Geschick gefügt, daſs unter den Stürmen der Zeit doch dem Gymnasium das Schulvermögen im wesentlichen ungeschmälert erhalten werden konnte, so daſs nach den gleich nach dem Abzuge der Franzosen im Anfang des Jahres 1814 von dem Generalgouverneur Justus Gruner getroffenen Anordnungen Görres mit der Reorganisation des in ein „Schulkollegium" verwandelten französischen Lyceums beginnen konnte. Doch hat die Anstalt diesen Namen nie geführt; da fast gleichzeitig eine Verfügung Sacks erging, nach welcher sie sich als Gymnasium zu bezeichnen hatte. Einige Zeit blieb das neue Gymnasium ohne Haupt, da der zum Direktor von seinen Amtsgenossen vorgeschlagene vormalige Censor Gall es vorzog, bei dem Gouvernement in Jülich als Generalsekretär einzutreten; erst 1818 gelang es, in dem früheren baierischen Gymnasialdirektor Nik. Jos. Biedermann den Leiter der Anstalt zu finden, und damit die Gestalt des Lehrkörpers zu einem ge-

wissen Abschluſs zu bringen, der nunmehr auſser dem Direktor sieben Lehrer und einen Hilfslehrer, zwei Unterlehrer, einen Schreib- und zwei Zeichenmeister zählte. Die erste Reifeprüfung wurde Ostern 1819 abgehalten; 1816 hatte das Gymnasium 126 Schüler gezählt, deren Zahl schon im Jahre 1819/20 auf 215 anwuchs.

In Düsseldorf sollte die unter der baierischen Regierung zu einem Lyceum umgestaltete Jesuitenschule im Jahre 1814 durch den bergischen Generalgouverneur Justus Gruner zu einem „Gymnasium illustre" erhoben werden, gleichsam als Ersatz für die von Napoleon geplante und nicht zur Ausführung gekommene Universität. Dann aber blieb es bei dem Gymnasium, welches mit Einschluſs des Direktors Kortüm acht ordentliche Lehrer mit dem Titel „Professoren" erhalten sollte. Dem als Lehrer und Pädagogen gleich ausgezeichneten Direktor Dr. Fr. Kortüm lieſs man in erfreulicher Weise freie Hand, die nötigen Einrichtungen zu treffen. So gestaltete er Schritt vor Schritt das Neue, mit möglichster Schonung des Alten. Gerecht wie er war, gedachte er, selbst evangelisch, der ursprünglich katholischen Anstalt ihren Charakter treu zu erhalten und danach bei den neuen Berufungen sich vorzüglich zu richten. Aber an tüchtigen katholischen Lehrern fehlte es durchaus. So wurde der später so bedeutende Dr. Friedrich Kohlrausch, damals Vorsteher eines Erziehungsinstitutes in Barmen, berufen, und Dr. Fr. Strack, so daſs die preuſsische Regierung, als sie 1815 die Schule übernahm, sechs Klassen mit sechs katholischen und vier evangelischen Lehrern vorfand. Dies Lehrerkollegium war aber ein so gut gewähltes und vortreffliches, wie es selten zu finden sein wird, so daſs die Anstalt rasch zu jener ersten Blüte erwuchs, deren Andenken noch lange in der Rheinprovinz frisch und lebendig geblieben ist. Schon 1816 zählte das Gymnasium 159 Schüler und vier derselben konnten mit dem Abiturientenzeugnisse aus der Prima entlassen werden. Die Anstalt nahm dann stetig zu, im Schuljahre 1822/23 war sie bereits von 311 Schülern besucht. Im Herbst dieses Jahres wurde der Direktor Kortüm zum Konsistorial- und Schulrat bei der Kgl. Regierung in Düsseldorf ernannt, behielt aber als erster Direktor die oberste Leitung der Schule; ihm zur Seite trat als zweiter Direktor der Professor

Theodor Brüggemann, der spätere Provinzial-Schulrat in Coblenz. Kortüm ist es zu verdanken, daſs der Plan der Regierung, zwischen der Akademie der bildenden Künste in Düsseldorf und dem Gymnasium eine Verbindung zu stiften, nicht zur Ausführung kam. Er hat den eigentlichen humanistischen Zweck des Gymnasiums überall klar ins Auge gefaſst und jedes Fremdartige und Störende ihm fern zu halten verstanden.

Im Oktober 1817 waren die Rechte und Pflichten der Provinzialbehörden für das Schulwesen festgesetzt worden, nunmehr wurde auch hinsichtlich der obersten centralen Leitung desselben die bedeutsamste Änderung getroffen, indem durch die Kabinettsordre vom 3. November 1817 das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht und das damit in Verbindung stehende Medizinalwesen vom Ministerium des Innern losgelöst und selbständig konstituiert wurde. „Die Würde und Wichtigkeit der geistlichen und der Erziehungs- und Schulsachen“, erklärte der König, „macht es rätlich, diese einem eigenen Minister anzuvertrauen und Ich ernenne dazu den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.“ Gleich in den ersten Jahren des neuen Ministeriums, in welches auch von Coblenz Johannes Schulze als Referent über das Gymnasialwesen und bald auch über die Universitätsangelegenheiten berufen wurde, wurden Beratungen über ein umfassendes Unterrichtsgesetz gepflogen. Der König setzte eine Immediatkommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer allgemeinen Schulordnung ein. Im Sommer 1819 wurde der von dieser Kommission fertiggestellte Entwurf dem Staatsministerium zur Prüfung überwiesen; doch Altenstein hielt es für nötig, erst die Provinzialbehörden über denselben zu hören, damit die sehr verschiedenartigen provinziellen Verhältnisse genügend bei dem Erlasse eines solchen wichtigen Gesetzes berücksichtigt werden könnten. So trat für die Provinz Niederrhein im Dezember 1819 und 1820 für die Provinz Cleve-Berg je eine Kommission zusammen, welche, wie die Akten des Provinzial-Schulkollegiums zeigen, in sehr eingehender Weise den vorgelegten Entwurf ihrer Beurteilung unterzogen. In dem Gutachten der ersten Kommission war über die Gymnasien ihres Ressorts nichts besonderes bemerkt worden, dagegen giebt der Bericht der zweiten ein genaueres Bild des damaligen Standes des höheren Schulwesens.

Nachdem zuerst, ähnlich wie in dem ersteren Gutachten entschieden betont worden ist, daſs auf die Eigenart der rheinischen Lande, welche so vielfach von den übrigen Provinzen abweichen, Rücksicht genommen werden müsse, wird der Wunsch ausgesprochen, daſs die Provinz die erforderliche Anzahl von öffentlichen allgemeinen Schulen jedes Grades in der möglichst kürzesten Zeit erhalte. „Vollständige Gymnasien, welche dem § 13 des allgemeinen Gesetzes in ihrem ganzen Umfange zu entsprechen im Stande sind, bestehen in der Provinz zu Köln, Düsseldorf und Bonn, auch soll das Gymnasium zu Cleve die dazu erforderliche Erweiterung erhalten. Welche Anstalten auſserdem als kleinere Gymnasien bestehen und die Befugnis erhalten können, zur Universität zu entlassen, wird für jeden einzelnen Fall in den Provinzialblättern angezeigt werden. Wollen dergleichen Anstalten auf den Namen und die Vorrechte der Gymnasien Anspruch machen, so müssen sie nachweisen, daſs sie in wenigstens vier getrennten Klassen die in der allgemeinen Schulordnung am Ende des § 13 bezeichneten engeren Grenzen vollständig zu erreichen im Stande sind, wozu auſser der hinreichenden Zahl von Lehrern auch eine besonders glückliche Wahl derselben erforderlich ist. Geht schon aus dem eingereichten Plane hervor, daſs die Anstalt das vorgesteckte Ziel nicht erreichen kann, oder ergiebt sich aus der Erfahrung weniger Jahre, daſs die Ausführung dem Plane nicht entspricht, so wird das nachgesuchte Privilegium verweigert oder resp. suspendiert und nach Umständen ganz aufgehoben. Auch diejenigen Schulen der Provinz, welche als höhere Stadtschulen anzusehen sind, sollen in den Amtsblättern der Provinz besonders angezeigt werden. Für jetzt werden auſser den Gymnasien zu Wesel, Duisburg und Münstereifel die höheren Schulen zu Kempen, Elberfeld, Essen, Neuſs und das Karmeliter-Kollegium zu Köln als solche genannt, welche für die obern und resp. für die dritte Klasse eines Gymnasiums vorzubereiten im Stande sind und für welche der § 5 des Edikts vom 12. Juli 1810 „die allgemeine Prüfung der Schulamtskandidaten“ anwendbar ist. Die Stadtschulen zu Moers und Siegburg sind zu einer gleichen Erweiterung bestimmt. Daſs jede einigermaſsen bedeutende Stadt der Provinz eine allgemeine Stadtschule erhalte, welche einen höheren Grad von Bildung als

die Elementarschule zu geben vermag, unter den mittleren Ständen begründe und zugleich für die mittleren Stufen des Gymnasiums vorbereite, ist von dem erhöhten Interesse der Gemeinden für das Schulwesen zu erwarten. Die besonderen Verhältnisse dieser Provinz aber bringen es mit sich, dafs nicht blofs Städte, sondern auch Landgemeinden, welche an Umfang und Wohlhabenheit den Städten gleich stehen, auf eine solche Erweiterung ihres Schulwesens Anspruch machen können, und in diesem Falle sollen die in ihrer Mitte errichteten Schulen des zweiten Grades den Namen der allgemeinen Mittelschulen führen."

Das Unterrichtsgesetz, für welches das Gutachten der Provinzial-Schulkollegien eingefordert worden war, kam allerdings nicht zu Stande; aber die Regierung liefs es trotzdem nicht an sich fehlen, besonders in der Rheinprovinz für die weitere Einrichtung und Ausgestaltung der höheren Schulen zu sorgen. So wurde in Kreuznach im Jahre 1819 durch den Direktor Gerd Eilers ein vierklassiges Gymnasium eröffnet, welches schon 1821 die ersten Abiturienten entlassen und sich durch Hinzufügung der VI und V zu einem vollständigen Gymnasium ausbilden konnte. In Düren hatten zwar die finanziellen Verhältnisse die gröfsten Schwierigkeiten bereitet, weil hier die französische Regierung das ganze Schulvermögen zu Gunsten des Domänenfiskus veräufsert hatte, doch gelang es, nachdem die Stadt den Schuletat erhöht hatte, im Jahre 1826 unter dem Direktor Jacob Meyer die dort bestehende Anstalt als vollständiges Gymnasium auszubauen, welches 1827 die ersten Abiturienten entlassen konnte. In Saarbrücken waren an der ehemaligen Bürgerschule sämtliche Lehrer zugleich noch Stiftsgeistliche gewesen, ein Verhältnis, welches sich bei keinem anderen evangelischen Gymnasium so lange erhalten hatte; die Umwandelung zu einem sechsklassigen Gymnasium erfolgte von 1818—1823 durch den Schulrat Küpper von der Regierung zu Trier; weltliche Lehrer wurden berufen und das erste Abiturientenexamen im Jahre 1825 unter dem Direktor Superintendent Zimmermann abgehalten. In diesem Jahre ging die Anstalt auch in das Ressort des Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz über.

An dem Gymnasium in Wesel, der einzigen im clevischen

Lande noch vorhandenen höheren Lehranstalt, welche seit 1816 ungefähr 50 Schüler besuchten, hatte die preußische Regierung 1819 die Prima aufheben müssen, so daß das Gymnasium nicht mehr unmittelbar für die Universität vorbereiten konnte. Man hatte trotz der außerordentlich beschränkten Verhältnisse weit über die von dem preußischen Schulgesetz gesteckten Grenzen hinausgegriffen und sogar Naturrecht und römische Jurisprudenz betrieben. Es blieben somit nur drei Klassen übrig, Sekunda, Tertia und Quarta. Den unablässigen Bemühungen des Konsistoriums zu Köln und der Königlichen Regierungs-Kommission zu Cleve gelang es doch erst 1823 in der Person des Professor Ludwig Bischoff, welcher bisher an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin thätig gewesen war, einen guten Leiter der Anstalt zu finden, und 1825 konnte dann an diesem Gymnasium, welches bis dahin als „vereinigte höhere Bürgerschule und Gelehrtenschule" ein kümmerliches Dasein geführt hatte, das erste Abiturientenexamen abgehalten werden.

In Cleve war 1815 auch nicht mehr „der Überrest einer Lehranstalt für die Kinder der Eltern aus den gebildeten Ständen vorhanden." Die von Privatlehrern unternommenen Versuche, eine höhere Anstalt zu errichten, mißlangen; erst durch die ernsthaften Bemühungen des Regierungspräsidenten von Erdmannsdorf wurde das Ministerium zur Anweisung der nötigen Geldmittel veranlaßt, so daß am 21. April 1817 wenigstens eine Art von höherer Schule mit 55 Schülern und einem Lehrer, dem Rektor Koeltsch, eröffnet werden konnte. Obwohl nun von dem Konsistorium in Köln die Einheit der Anstalt als Gymnasium, d. h. als Gelehrtenschule betont und vorläufig die Errichtung von vier Klassen empfohlen wurde, denen sich später Prima und Sekunda anschließen sollten, so mußte die Ausführung des Planes noch aufgeschoben werden, weil die nötigen Lehrer und vor allem der Direktor nicht zu beschaffen waren. Erst als Dr. Joh. Karl Ludwig Gieseler, früher ordentlicher Lehrer an der lateinischen Hauptschule der Frankeschen Stiftungen in Halle und später Konrektor in Minden, die Leitung übernahm, wurden 1818 fünf Klassen eingerichtet. Dann als Gieseler schon nach einem Jahre die Anstalt wieder verließ und als Professor der Theologie nach Bonn ging, wurde

Dr. Chr. L. Nagel zuerst zum interimistischen und 1820 zum endgültigen Direktor bestimmt; nunmehr wurde 1819 die Prima mit sechs Schülern eingerichtet und am 22. März 1820 das erste Abiturientenexamen abgehalten. Die Anstalt, für welche die Regierung allein die Kosten getragen hatte, begann in erfreulicher Weise aufzublühen.

In Duisburg, wo das neben der Universität bestehende Gymnasium 1815 nur noch vier Klassen und vier Lehrer zählte, bestimmte die Regierung nach Verlegung der Universität die Verwendung des Vermögens derselben hauptsächlich für die Organisation des Gymnasiums, welches aber erst nach dem 1821 erfolgten Tode des Rektors Chr. Nonne durch den Dir. M. J. Dan. Schulze zu einem sechsklassigen Gymnasium ausgestaltet werden und 1823 die ersten Abiturienten entlassen konnte.

Die alte Jesuitenschule in Münstereifel, welche unter der französischen Herrschaft zu einer école secondaire geworden war und die meisten ihrer reichen Güter an die Stadt hatte abgeben müssen, wurde zunächst 1819 von der preußischen Regierung für die Vermögensverluste entschädigt; dann wurde bei der Reorganisation auch der frühere Name „Gymnasium“ wiederhergestellt und mit dem Herbst 1827 konnte unter dem ersten Direktor Jac. Katzfey das erste Abiturientenexamen stattfinden. Nicht weniger Zeit erforderte auch die Reorganisation der alten Jesuitenschule in Düren, weil hier die französische Regierung das gesamte Schulvermögen zu Gunsten des Domänenfiskus veräußert hatte. Durch geringe Besoldungen von seiten der Stadt und durch die geringe Einnahme aus dem Schulgeld unterstützt, verwalteten Weltpriester den Unterricht ganz in der Weise der früheren Lateinschulen und behielten noch 1816 die für die Klassen derselben herkömmlichen Bezeichnungen der „Infima, Grammatica, Poetica, Rhetorica, Philosophica“ bei. Erst 1826 konnte die Anstalt von der Regierung als ein vollberechtigtes Gymnasium anerkannt werden und 1827 unter dem Direktor Jacob Meyer die ersten Abiturienten entlassen.

In Essen hatte die preußische Regierung schon 1803, als in diesem Jahre durch den Reichsdeputations-Hauptschluß das Stift Essen an die Krone Preußen kam, das völlig verkommene, einst berühmte evangelische Gymnasium zu einer Bürgerschule

umzuwandeln begonnen. Diese Organisation wurde durch die französische Besitzergreifung 1803 unterbrochen und die Regierung fand, als sie 1814 von dem Stift Essen wieder Besitz nahm, die Schule noch in dem früheren trostlosen Zustande vor. Sie hatte keine Schüler und kein Schullokal, sondern nur noch Lehrer, welche zu Hause wohl noch eine Art von Privatunterricht erteilten. Daneben bestand noch in Essen ein katholisches Gymnasium, das Josephinum, welches bei allem Wechsel der Regierung sich besser erhalten hatte als die evangelische Schule und auch nicht alle Schüler verloren hatte. Es blieb bis 1819 unverändert, doch genügte es den Ansprüchen der preufsischen Schulverwaltung nicht. Diese war zunächst der Ansicht, durch Vereinigung dieser beiden trümmerhaften Lehranstalten eine höhere Bürgerschule zu gründen. Die Bürgerschaft sprach zwar den sehnlichsten Wunsch aus, dafs Essen wieder ein Gymnasium erhalten möge, aber die Regierung hielt an ihrem Plane fest, wenn sie auch keineswegs für die Zukunft die Gründung eines Gymnasiums versagte, sie setzte es auch trotz der Gegenwehr der katholischen Schulstände energisch durch, dafs 1819 die beiden Schulen vereinigt wurden, so dafs am 15. November dieses Jahres die neue Schule eröffnet werden konnte. Den confessionellen Verhältnissen wurde man dadurch gerecht, dafs die Anstalt zu einer völlig simultanen ausgestaltet werden sollte. Die ersten Anfänge waren wenig erfreulich, es fehlten tüchtige, durchgebildete Schulmänner, es fehlten vor allem die nötigen Geldmittel, so dafs die Anstalt Gefahr lief, wieder einzugehen. Da endlich bewilligte der König Friedrich Wilhelm III. 1821 einen jährlichen staatlichen Zuschufs, so dafs nunmehr nicht nur das Fortbestehen für immer gesichert, sondern auch der Ausbau derselben zu einem vollständigen Gymnasium möglich geworden war. Die Schulkommission hatte diese Hoffnung nie aufgegeben und die Anstalt mit dem Namen „Vereinigtes Gymnasium“ bezeichnet, was nun durch die Kabinetts-Ordre bestätigt wurde. Nunmehr traten auch die katholischen Pfarrer und der katholische Kirchenrat der Schulkommission bei. Dieser gelang es dann auch mehr und mehr, Mittel zur Besetzung der Lehrerstellen mit jungen und frischen Kräften zu beschaffen und in dem Oberlehrer des Gymnasiums zu Ratibor, Dr. Paulssen,

einen Direktor zu finden, dessen tief religiöser, biederer Charakter und dessen hohe klassische Bildung der Regierung die Gewähr boten, dafs das Gymnasium sich würdig den übrigen Vollanstalten der Provinz anreihen würde. Am 1. Mai 1824 wurde durch den Konsistorialrat Dr. Kortüm das Kgl. Gymnasium feierlichst eingeweiht und eröffnet, wobei der tags zuvor geprüfte erste Abiturient seine Abschiedsrede hielt.

Nicht minder grofse Schwierigkeiten waren bei der Organisation des Gymnasiums in Elberfeld zu überwinden. Im November 1813 wurde unter dem Rektor Seelbach eine Rektoratsschule gegründet, welcher nach dem Übergang Elberfelds in den preufsischen Staat die Regierung sofort ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Sie sah für Elberfeld es als ein dringendes Bedürfnis an, dafs hier eine höhere Bildungsanstalt errichtet würde, welche ihre Schüler soweit vorbereite, dafs sie in einem Gymnasium in die zweite Klasse versetzt werden könnten. Neben dieser reformierten Rektoratsschule bestanden noch drei Privatinstitute, deren Verschmelzung zu einem Ganzen, welches den Namen Bürgerschule führen sollte, der Wunsch der Regierung war. Dagegen sträubten sich entschieden die Interessenten der verschiedenen Schulen, auch trat ein scharfer Gegensatz der Anhänger der reformierten und der lutherischen Richtung hervor. Von seiten der Rektoratschule wurde während dieser Streitigkeiten geltend gemacht, dafs die Schule eine Stiftung der reformierten Gemeinde sei, dafs dem Konsistorium derselben ausschliefslich die Verwaltung der Schule zustehe, dafs diese ihre Schüler bis zu dem Grade unterrichtete und noch unterrichte, dafs sie unmittelbar die Universität beziehen konnten. Mit fieberhafter Thätigkeit arbeiteten die beiden Lehrer — zu Seelbach war noch der bekannte Dr. Diesterweg hinzugetreten — die in zwei Klassen verteilten 59 Schüler, das Gymnasialziel erreichen zu lassen. Es war natürlich, dafs das Kgl. Konsistorium einen solchen Unterricht, bei welchem Quartaner oder Tertianer mit Primanern zusammensafsen, nicht gelten lassen konnte. Und als nun 1819 eine dritte Klasse eingerichtet wurde, und ein früherer Schüler, der sich privatim vorbereitet hatte, von dem Elberfelder Konsistorium, der sich frisch weg „Gymnasium zu Elberfeld“ nennenden Anstalt, ein Abiturientenzeugnis

erhielt, um damit nach Bonn zur Universität zu gehen, da schritt das Kgl. Konsistorium ein. Es liefs dem Rektor Seelbach den Gebrauch des Namens Gymnasium auf den Programmen und zugleich die Ausstellung von Zeugnissen untersagen. Der Abiturient müsse seine Befähigung zum Studium vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Bonn nachweisen. Die Elberfelder liefsen sich nicht entmutigen; man suchte, was bei den Regierungen in Düsseldorf und Köln nicht zu erlangen gewesen war, nun in Berlin beim Ministerium durchzusetzen. Und dies sprach im Jahre 1822 dann wenigstens seine Geneigtheit aus, den Wünschen der Elberfelder zu willfahren, aber die Schule müsse nachweisen, dafs ein ausreichender Etat vorhanden sei, zur dauernden Anstellung von fünf ordentlichen Lehrern mit Einschlufs des Direktors, und zur Errichtung von wenigstens vier in allen Lehrgegenständen gesonderten Klassen. Über die Befugnis, die Schüler zur Universität zu entlassen, könne erst entschieden werden, wenn die Schule wirklich zu dem Standpunkte gelangt sei, für diesen Zweck vollständig vorbereiten zu können. Auch wünsche man, dafs die geplante Anstalt sich „Evangelisches Gymnasium“ nennen solle. Nun zeigte sich die Opferwilligkeit der Gemeinde in herrlicher Weise, der Stadtrat bewilligte eine solche jährliche Unterstützung, dafs die Schule gesichert war, auch über den Namen wurde man in der Bürgerschaft einig, indem man, um alles Distinctive zu vermeiden, die seit lange her geführte Bezeichnung „Gymnasium in Elberfeld“ vorschlug. So genehmigte denn im Dezember 1822 das Ministerium die Erhebung der Anstalt zu einem vollen Gymnasium, doch dauerte es noch bis 1824, ehe die Schule in den wirklichen Genufs des ihr bewilligten Rechtes eintrat. Am 2. November 1824 wurde Seelbach als Direktor feierlich eingeführt, schon im Herbst waren die ersten drei Abiturienten entlassen worden, die Schule zählte vier Klassen mit 120 Schülern.

So waren denn bis zum Jahre 1832, welches infolge des Erlasses der Instruktion vom 8. März für die Entlassungsprüfungen an den Real- und höheren Bürgerschulen ein bedeutungsvoller Abschnitt in der Entwickelung der höheren Schulen, ganz besonders auch für das Rheinland geworden ist, durch die preussische Regierung 17 höhere Schulen eingerichtet worden, welche

die feste und sichere Grundlage einer umfassenden Bildung, einer sorgfältigen Pflege der idealen und intellektuellen Interessen der Provinz darboten. Von da ab vermehrten sich die Vollanstalten in stetiger Progression, die ersten, gewaltigen Schwierigkeiten waren überwunden, der Boden für die weitere Entwickelung geebnet. 1832 entstand das Gymnasium in Emmerich, welches 1837 die ersten Abiturienten entliefs, dessen Direktorstelle aber erst 1841 durch Dr. C. W. Lucas, den späteren Provinzial-Schulrat in Coblenz, endgültig besetzt werden konnte, da die zwischen der preufsischen und niederländischen Regierung schwebenden Verhandlungen über das Vermögen des Gymnasiums die Dotationsfrage hinderten. 1850 wurde mit der Einfügung der hohenzollernschen Lande in den preufsischen Staat das in Hedingen bestehende Gymnasium mit Realklassen der Regierung in Coblenz unterstellt und zu einem sechsklassigen Gymnasium nach dem preufsischen allgemeinen Lehrplan umgestaltet. 1852 wurde das Kollegium Neufs vollberechtigtes Gymnasium. Bis zum Jahre 1846 hatte diese Anstalt, welche in den Jahren 1816—18 sich sogar königliches Kollegium nannte, diesen, der Bürgerschaft vollklingender erscheinenden Namen Kollegium beibehalten, wie auch der Leiter der Anstalt wie am Gymnasium Direktor genannt wurde; es war in Wirklichkeit doch nur ein Progymnasium gewesen. Die Umgestaltung zum Gymnasium wurde dadurch befördert, dafs die erzbischöfliche Behörde in Köln die Errichtung eines Knabenseminars in Neufs gewünscht hatte. 1857 folgte das Gymnasium Thomaeum zu Kempen, welches wie das Neufser sich als Bürgerschule, dann als Progymnasium „Kollegium“ genannt hatte. 1860 wurde in Köln wegen Überfüllung der Gymnasien, namentlich des Gymnasiums an Marzellen, aus den Parallelcöten dieser Anstalt das „Katholische Gymnasium an der Apostelkirche“ oder „an Aposteln“ abgezweigt. 1865 kam das Gymnasium in Barmen hinzu. Nach wechselvollen Schicksalen hat diese Anstalt sich erst zum vollen humanistischen Gymnasium herausbilden können. Obwohl sie zuerst Lateinschule war, dann 1823 mit der Realschule zu einer Stadtschule vereinigt wurde, allerdings nur unter der Bedingung, dafs die für die Universität vorbildende Lateinschule innerhalb des Rahmens der neuen Anstalt intakt erhalten bliebe, sank der Unterricht in den alten Sprachen

auf ein Minimum herab, der griechische Unterricht fiel ganz aus, dem lateinischen wurde noch eine Wochenstunde eingeräumt. 1833 gelang es dem Presbyterium der reformierten Gemeinde wenigstens einigen Wandel zu schaffen und einen besonderen Lehrer für den Unterricht in den alten Sprachen anzustellen; aber erst 1859 verhalf das durch die Prüfungsordre vom 9. Oktober geschaffene feste Gefüge der Realschulen I. Ordnung der Lateinschule wieder zu ihrem vollen Rechte. 1864 wurden die Gymnasialklassen als vollberechtigtes Progymnasium und 1865 als Gymnasium anerkannt und dieses Ostern 1878 gänzlich von dem Realgymnasium abgetrennt. Aus Bürgerschulen beziehungsweise Progymnasien haben sich dann bis zur Gegenwart entwickelt die Gymnasien in Köln, Kaiser Wilhelm-Gymnasium 1871, Mörs 1874, Neuwied, Crefeld, München-Gladbach 1877, Aachen, Kaiser Wilhelm-Gymnasium, Siegburg 1886, Mülheim a. d. Ruhr 1887, Prüm 1892 und Trarbach 1893. Außerdem sind noch einige Realgymnasien in der Umgestaltung zum Gymnasium begriffen, über deren Entwickelung bei der Geschichte der Realanstalten gesprochen werden wird. Eine ganz eigenartige, von den übrigen höheren Anstalten abweichende Schöpfung ist die der Rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg gewesen. Die frühere bedeutsame Stellung des rheinischen Adels war durch die französische Revolution derart erschüttert worden, daß derselbe einer völligen Auflösung allmählich entgegenzugehen schien. Nur auf einer neuen, den Zeitverhältnissen angepaßten Grundlage konnte der Adel hoffen, wieder eine einflußreiche Stellung zu gewinnen und das war nächst der Sicherung der materiellen Basis nur möglich durch die Schaffung einer richtigen geistigen Grundlage. So gelang es den eifrigen Bestrebungen des Grafen Johann Wilhelm von Mirbach und des Freiherrn Max von Loë den König Friedrich Wilhelm III. zu bewegen, die Errichtung einer Erziehungsanstalt zur Beförderung einer standesmäßigen Erziehung für die Söhne der adeligen Familien zu genehmigen. 1839 wurde von der Genossenschaft des Rheinischen Adels das Schloß in Bedburg gekauft und zu Unterrichtszwecken eingerichtet. Die Anstalt war zunächst zur Erziehung der Söhne aus den stiftenden Familien bestimmt; jedoch konnten auch Söhne des inländischen,

nicht zur Korporation gehörigen, sowie auch des ausländischen deutschen Adels aufgenommen werden. Als Ziel setzte sich die Anstalt, die jungen Leute zu den Gesinnungen ihres Standes und Berufes, zur Religiösität, Gottesfurcht, Sittlichkeit und zur wahren Ehre, zur unwandelbaren Treue gegen den König, ihren Herrn und das Vaterland, zur Entwickelung ihrer sittlichen und körperlichen Kräfte und zur Wohlerzogenheit im äufseren Benehmen durch alle Mittel, welche der Erziehung überhaupt zu Gebote stehen, heranzubilden und auf der Grundlage einer klassischen Bildung ihre Geisteskräfte zu entwickeln und ihnen die Kenntnisse zu verschaffen, deren sie als Vorbereitung zu den ferneren Berufsstudien bedürfen. Demnach bezweckte die Anstalt, durch die Erziehung an Leib und Seele gesunde und kräftige Jünglinge zu bilden durch Fernhaltung von vorgefafster Meinung für oder gegen den einen oder anderen Stand, ihnen Achtung vor einem jeden einzuflöfsen und durch den wissenschaftlichen Unterricht diejenigen Zöglinge, welche sich später den Universitätsstudien widmen wollen, so weit zu bringen, dafs sie den Anforderungen des Abiturienten-Reglements zu genügen im stande sind. So wurde ein Internat geschaffen, welches naturgemäfs ganz anders als die übrigen Gymnasien in der Lage war, neben der wissenschaftlichen Ausbildung der Zöglinge vor allem die Erziehung derselben zu berücksichtigen. Unter dem Direktor Peter Josef Seul wurde die Ritterakademie am 1. Mai 1842 mit 15 Schülern eröffnet. Seit 1851 wurde die Aufnahme in die Anstalt auch auf die Söhne nichtadeliger deutscher Familien, wenn sie katholisch sind, ausgedehnt, 1869 wurden externe Schüler zum Unterricht zugelassen mit der Beschränkung allerdings, dafs diese Bewilligung sich nur auf solche Schüler beziehe, welche bei ihren in Bedburg selbst domizilierten Eltern wohnten, 1886 wurden dann auch solche externe Schüler aufgenommen, die nicht bei den Eltern domiziliert sind.

Nicht unerwähnt bleiben darf das geistliche Privatgymnasium zu Gaesdonk bei Cleve. Es wurde von dem Bischof Caspar Maximilian Freiherr Droste zu Vischering 1846 gegründet und im Herbst 1847 eröffnet. Es unterstand dem Ressort des Bischofs von Münster; 1873 wurde es von der preufsischen Regierung geschlossen, ist aber Ostern 1893 mit

Unter- und Obertertia wieder eröffnet worden. Die Anstalt umfaſste die Klassen Tertia bis Prima, die Zöglinge machten das Abiturientenexamen als Externe in Münster, etwa 60% derselben wandten sich der Theologie zu, die Lehrer waren ausschlieſslich Geistliche. In ähnlicher Weise versuchte man auch auf evangelischer Seite die Gründung eines sogenannten „christlichen Gymnasiums“, doch haben diese Bemühungen, welche besonders von der 1848 gegründeten „evangelischen Gesellschaft für Deutschland“ ausgingen, sowie die sehr eingehenden Verhandlungen des Kirchentages in Elberfeld und des Philologentages in Erlangen im Jahre 1851 für die Rheinprovinz keinen Erfolg gehabt.

2. Die Progymnasien, Bürgerschulen und Realprogymnasien.

Es war natürlich, daſs, nachdem einmal durch die preuſsische Regierung die Organisation des höheren Schulwesens in den Hauptorten der Rheinprovinz so energisch und erfolgreich begonnen war, auch in den kleineren Städten ein groſser Eifer sich zeigte, höhere Schulen zu errichten. In den meisten derselben waren Reste alter Klosterschulen vorhanden, in denen die Schüler ehemals bis zum Universitätsstudium geführt wurden. So wurden denn mit einem gewissen Stolze diese kaum mehr Schulen zu nennenden Überbleibsel als Gymnasien bezeichnet. Es trug dazu bei die noch überall herrschende humanistische Richtung; von nicht geringem Einfluſs war auch die Nachwirkung der patriotischen Begeisterung der Freiheitskriege. So trat z. B. die Regierung in Trier für die Gründung eines Gymnasiums in Saarlouis mit den Worten ein: „Wenn es dem preuſsischen Volke Ehre bringt, seine Fahnen bleibend auf den Wällen einer französischen Festung aufgestellt zu haben, so giebt es hier eine schöne Gelegenheit einen noch besseren Triumph zu erringen und durch Gründung einer vorzüglichen Schule, sowie durch alles, was bis jetzt für das Volkswohl geschehen ist, den Beweis zu liefern, daſs deutscher Sinn und deutsche Beharrlichkeit das Fortschreiten der Kultur sicherer bewirken, als was die letzten

25 Jahre her von den Reformatoren der Welt für die Erreichung dieses Zweckes war gethan worden.“ Die preußsische Regierung suchte auf alle mögliche Weise diesen Eifer für das höhere Schulwesen zu fördern, aber sie war sich auch bewufst, dafs nicht alles mit einem Schlage zu erreichen war, sie hielt die Grenzen des unter den gegebenen Verhältnissen Möglichen fest im Auge, besonders da die finanzielle Lage des Staates nach dem Kriege eine so drückende war, dafs er unmöglich alle diese kleinen Gemeinden in der Gründung oder dem Ausbau höherer Schulen unterstützen konnte. So haben denn diese Schulen in den kleineren Städten fast alle eine wahre Leidenszeit durchmachen müssen, ehe es ihnen gelang, zu einer festen Gestaltung zu kommen. Ein einheitlicher Ausbau aber war um so schwieriger, als bei der Einrichtung derselben sehr bald eine Frage mit aller Gewalt auftrat, welche die schwersten Kämpfe herbeiführen mufste, die Frage, ob die Anstalt der humanistischen oder realistischen Richtung folgen solle.

Zunächst behielten diese Schulen die humanistische Richtung bei, ja manche bewahrten den stolzen Namen des Gymnasiums, ohne doch im geringsten den Anforderungen des preufsischen höheren Schulwesens entsprechen zu können. Sie versuchten noch Jahre lang ihre Schüler zur Universität zu entlassen, ohne dafs eine Prima vorhanden war. So mufste das Kölner Konsistorium dem Kollegium zu Neufs, von dem zwei Schüler 1822 und 1823 in Bonn und Münster bei den Immatrikulationsprüfungen allerdings das Zeugnis bedingter Tüchtigkeit erlangt hatten, verschiedentlich einschärfen, dafs die Organisation der Anstalt nicht geeignet sei, den Kursus einer Prima des Gymnasiums zu umfassen. Die anfangs mit den besten Hoffnungen beginnenden Anstalten kamen aber bald in die schlimmste Lage. Die Geldmittel fehlten den durch die Kriege verarmten Gemeinden, die Schülerzahl nahm ab, vor allem waren die alten Lehrer mit wenigen Ausnahmen unfähig, den Unterricht so zu versehen, wie das preufsische Reglement es vorschrieb und dann kam die schicksalsschwere Realschulfrage hinzu.

Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Lateinschule die einzige höhere Schule gewesen; sie diente zugleich als Gelehrten- und als Bürgerschule. In den unteren und mittleren

Klassen saſsen nebeneinander die den bürgerlichen Berufen und die dem Studium bestimmten Knaben; erst auf der Oberstufe schieden jene aus. Aber schon in der furchtbaren Zeit der Franzosenherrschaft und Erniedrigung Preuſsens machte sich eine Strömung bemerkbar, welche der Entwickelung der Realschulen günstig war. Die Kräfte des ganzen preuſsischen Volkes, nicht mehr einzelner Stände, muſsten von innen belebt werden, und die Zeit der Not schärfte den Blick für manches, was im Schulwesen nicht so bleiben konnte. Nachdem dann nach den Freiheitskriegen in der Sicherheit des Friedens die wirtschaftliche Lage sich völlig zu ändern begonnen hatte, nachdem durch die weise Zoll- und Handelspolitik der preuſsischen Regierung der einheimischen Industrie ein groſses, weites Feld der Thätigkeit geschaffen war, und als nun die Dampfmaschine ihren Siegeseinzug hielt und die deutsche Bevölkerung zwang, sich auf den neuen Weltverkehr einzurichten, da verlangten alle die Klassen der Bevölkerung, welche ihre Söhne nicht ausschlieſslich der Universität zuwenden wollten, immer dringender die stärkere Berücksichtigung der lebenden Sprachen, der Landes- und Völkerkunde, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnisse, des Zeichnens u. s. w. Die Regierung verschloſs sich diesen berechtigten Forderungen nicht und verfügte schon durch die Verordnung vom 12. Januar 1816 eine bedeutende Steigerung der Realien an den Gymnasien. Auch als Johannes Schulze in das Ministerium nach Berlin berufen worden war, zeigte sich die Regierung diesen Bestrebungen gegenüber durchaus geneigt, aber sie trat, durch Schulzes Einfluſs bewogen, zunächst entschieden allen Versuchen entgegen, welche eine Umbildung des Gymnasiums nach realistischen Anschauungen bezweckten. In der Rheinprovinz war von verschiedenen Anstalten eine Dispensation vom Griechischen gefordert worden, besonders das Kölner Konsistorium hatte unter Grashofs Vorsitz trotz der 1819 an dasselbe ergangenen Regierungsverfügung, welche das 1810 erlassene Verbot solcher Dispensationen einschärfte, wieder 1824 die Vorstellung gemacht, daſs es schwer sei, diese Vorschrift namentlich bei Gymnasien zweiten Ranges streng durchzuführen, indem es sich nicht leugnen lasse, daſs z. B. an den Gymnasien zu Elberfeld, Essen u. s. w. immer ein sehr groſser Teil der Schüler

auf eine höhere wissenschaftliche Bildung und auf eine Vorbereitung für die Universität gar keinen Anspruch mache und daher Befreiung vom Besuch wenigstens der griechischen Lektionen wünsche. Werde ihnen dieser Wunsch nicht gewährt, so verließen sie das Gymnasium und dieses fände sich dadurch in seiner Subsistenz, die zum Teil und in Elberfeld sogar zum größten Teil an den Ertrag des Schulgeldes geknüpft sei, gefährdet. Das Konsistorium hielt deshalb eine neue Instruktion für nötig. Das Studium beider klassischen Sprachen erschien auch ihm unerläßlich für alle, die studieren wollten; dagegen könnten hiervon wohl diejenigen dispensiert werden, welche zur Vorbereitung für ihren Beruf der Universitätsstudien nicht bedürften. Eine volle Sonderung beider Klassen von Schülern sei nicht wünschenswert, weil den einen auch die Kenntnis der klassischen, den anderen auch die Kenntnis weniger neueren Sprachen nützlich sei; vielmehr sei der Unterricht in den alten und neuen Sprachen so zu legen, daß beide Klassen von Schülern an den Lektionen Teil nehmen könnten, im Fall sie aber von einer derselben dispensiert würden, dadurch keine Störungen entständen.

Die Regierung antwortete: „Dem nicht zu verkennenden Bedürfnisse der beiden Klassen von Schülern kann durch die Gymnasien allein, sollen sie anders, wie es doch notwendig ist, ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu bleiben und demgemäß hinsichtlich der Lehrgegenstände eingerichtet sein, nicht vollkommen genügt werden, und es ist mit Grund zu fürchten, daß jeder auch noch so künstlich angelegte Versuch, den fraglichen doppelten Zweck gleichzeitig mittelst der Gymnasien zu erreichen, entweder für beide Klassen von Schülern nicht genügen und somit ganz und gar fehlschlagen oder doch der in den Gymnasien zu bewirkenden gründlichen Vorbereitung auf die Universitätsstudien Eintrag thun werde. Zur Abhilfe des in Rede stehenden Bedürfnisses, welches sich in allen Provinzen des Königreichs gegenwärtig zu zeigen anfängt, giebt es nur ein gründliches Mittel und dieses besteht darin, daß in den Städten, wo sich ein großer Andrang von nicht studierenden jungen Leuten zu dem Gymnasium findet, neben demselben eine höhere Bürger- oder allgemeine Stadtschule errichtet und mittelst derselben auch für

diejenigen Schüler, welche zur Vorbereitung für ihren künftigen Beruf weder der Kenntnis der alten Sprachen noch überhaupt einer höheren wissenschaftlichen Bildung bedürfen, genügend gesorgt werde. Das Konsistorium solle mit aller Strenge die Vorschriften über die Dispensationen aufrecht erhalten und dadurch die Notwendigkeit der Errichtung höherer Bürgerschulen selbst den betreffenden Kommunen fühlbar machen.“ Das Kölner Konsistorium beruhigte sich bei diesem Bescheide zunächst nicht, und Grashof suchte in einem eingehenden Vortrage, den er bei einer Plenarversammlung beider rheinischen Konsistorien hielt, nachzuweisen: 1) dafs jedes Gymnasium neben seinem Hauptzweck der Vorbereitung für die Universität auch den Bildungszweck der Nichtstudierenden vollständig erreichen könne und es der besonderen Bürgerschulen dazu nicht bedürfe; 2) dafs daher auch den höheren Stadtschulen eine den unteren und mittleren Bildungsstufen der Gymnasien gleichstehende innere Verfassung zu geben sei, und 3) dafs jeder Schüler, der nicht studieren wolle, von der Zeit an, wo darüber bei ihm entschieden sei, vom Griechischen müsse dispensiert werden können. Diesen Ausführungen Grashofs stimmten die rheinischen Konsistorialräte zu, nur der Schulrat Lange erklärte, er könne die Dispensation vom Griechischen nicht für unumgänglich nötig halten. Das Ministerium aber unter Schulzes Einflufs hielt das strenge Verbot der Dispensation vom griechischen Unterricht aufrecht, wenn es auch dem Entstehen der Bürgerschulen durchaus nicht mifsbilligend gegenüberstand, indem es in denselben zugleich wohl auch ein Mittel erblickte, der Überfüllung der unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums durch den später sogenannten „Schülerballast“ abzuhelfen.

Es ist ein wahres Unglück für die Entwickelung des höheren Schulwesens gewesen, dafs dieser Standpunkt der Regierung, durch eine scharfe Scheidung der humanistischen und realistischen Bestrebungen und Wünsche eine klare, offene Bahn zu schaffen, nicht festgehalten worden ist. Noch 1831 schrieb Johannes Schulze an Passow: „Bürgerschulen sollen und müssen sein, aber sie müssen neben den Gymnasien bestehen und nicht diesen ihre verschiedenen Zwecke aufbürden. Sogenannte Realschulen — er meinte damit die heutigen Realgymnasien — halte ich

nach wie vor für Anstalten, die ihren Zweck verfehlen, eben weil sie aus einem unklaren Gedanken hervorgegangen sind."

Die Ausführungen Grashofs, die Zustimmung der beiden rheinischen Konsistorien gaben die Anschauungen der kaufmännischen und industriellen Kreise des Rheinlandes getreu wieder. Mitten in diesen Kampf des Gymnasiums und der Realschule, welcher besonders für das höhere Schulwesen des Rheinlandes von der höchsten Bedeutung geworden ist, führt eine in den Akten des Archivs des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz niedergelegte Verhandlung des Kuratoriums in Duisburg und vor allem die hochinteressante, schon oben erwähnte Entwickelung des Gymnasiums in Elberfeld. Im September 1830 trat in Duisburg unter dem Vorsitz des Konsistorialrates Dr. Kortüm das Kuratorium des dortigen Gymnasiums zusammen, um über die wichtige Frage zu beraten, ob das Gymnasium bestehen bleiben oder mit einer Realschule resp. Bürgerschule verbunden werden oder ganz eingehen solle. Das Kuratorium sprach sich für die Erhaltung des Gymnasiums aus: „Zwar sei die bisherige Frequenz nicht sehr grofs gewesen, durchschnittlich oft 90 Schüler, doch nicht so gering, dafs nicht mehrere Gymnasien der Rheinprovinz und auch anderer Provinzen sich an die Seite stellen liefsen, dann habe man mit vielen Unglücksfällen zu kämpfen gehabt; die Anstalt würde sich heben, wenn auf die Ausbildung der wie auch auf anderen Gymnasien nicht geringen Zahl derjenigen Schüler der mittleren und unteren Klassen, die sich nicht den gelehrten Studien widmen, in der Anordnung des Lektionsplanes billige Rücksicht genommen würde. Dazu kämen die eigentümlichen Verhältnisse Duisburgs, welches zwar Handels- und Fabrikstadt sei, auch gingen viele Schüler zum Geschäftsleben über, aber es studierte doch eine grofse Zahl, und es gäbe fast keine gröfsere Kaufmannsfamilie, aus welcher nicht einer oder mehrere Söhne auf die Universität gingen. Auch die Beamten könnten ihre Söhne nicht nach auswärts schicken. Aber es seien doch auch wiederum sehr wichtige Gründe für die Einrichtung von Realklassen vorhanden. Bisher sei das Realfach wie auch in den anderen mittleren Provinzialstädten durch mittlere und untere Klassen versorgt worden, aber diese seien schon seit geraumer Zeit nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit ange-

messen für die Ausbildung des höheren Handels- und Gewerbestandes. Diese Stände fänden mehrere Unterrichtsgegenstände, wie namentlich die alten Sprachen, in zu entfernter Beziehung zu ihrem eigentlichen Lebenslauf, und wenn sie auch den formalen Nutzen der durch dieselben bewirkten Geistesbildung nicht ableugneten, so hielten sie dieselben doch zu teuer erkauft durch viele darauf verwandte Zeit, welche der Erwerbung anderer von ihnen höchst nötig erachteter Kenntnisse entzogen würde, besonders den neuen Sprachen und Naturwissenschaften. Daher müſsten für die Söhne des Handels- und Gewerbestandes Institute geschaffen werden, welche derartige Kenntnisse vermitteln."

Man darf nicht vergessen, daſs bei der Gründung oder der Reorganisation dieser städtischen Schulen die materiellen Mittel von den Gemeinden aufgebracht werden muſsten, und hierbei natürlich die am meisten herangezogenen gröſseren Kaufleute und Industriellen ihre Ansprüche geltend zu machen wuſsten. Diesen erschien eine reine Bürgerschule ohne Latein nicht vornehm genug; sie fürchteten, daſs ihre Söhne von der höheren Bildung der studierten Kreise ausgeschlossen würden; dazu kamen Erwägungen finanzieller Art, daſs der Ausschluſs des Latein viele Schüler vom Besuche der Anstalt und somit von der zum Bestande derselben nötigen Zahlung des Schulgeldes abhalten würde, weil sie die Berechtigung zu irgend einem der vielen kleineren staatlichen Ämter nicht erlangen konnten. Denn leider hatte sich die Regierung nicht dazu entschlieſsen können, für diese Beamten, welche keine Universitätsstudien zu machen brauchten, auch die Kenntnis des Lateinischen fallen zu lassen; sie muſsten wenigstens soviel erlernen, als für die Aufnahme in die Sekunda eines Gymnasiums genügte. Einen eigenartigen Bundesgenossen erhielten die Bestrebungen des bürgerlichen Schulwesens durch die infolge der Karlsbader Beschlüsse mehr und mehr hervortretenden reaktionären Tendenzen in den obersten Hofkreisen. Fürst Wittgenstein hatte 1821 ein Gutachten über das preuſsische Unterrichtswesen ausgearbeitet und das seit 1809 herrschende System des Schul- und Erziehungswesens, das von Fichte und Schleiermacher ausgegangen sei, als Grund des immer weiter um sich greifenden moralischen Verderbens be-

zeichnet und eine durchgreifende Umgestaltung für notwendig erklärt. Er schlug vor, um einer Erschütterung der Grundfesten der Kirche und des Staates durch Spekulation und Kritik vorzubeugen, der geistigen Thätigkeit eine zweckmäſsig ablenkende nutzbringende Richtung zu geben, indem eifriger für die Beförderung der vernachlässigten praktischen realen experimentalen Wissenschaften, der mechanischen und schönen Künste gesorgt werde. Auch dem kühnen Reformer des preuſsischen Finanz- und Zollwesens, dem Finanzminister von Motz, war „das ganze System der humanistischen Erziehung mit seinen fremdartigen Mitteln und weitaussehenden Richtungen ins Ferne und leider gar ins Ideale ein unausstehlicher Gegenstand“. Durch alle Schriftstücke, welche die Schulangelegenheiten betreffen, zog damals wie ein roter Faden die Forderung nach einer höheren Bürgerschule, besonders da die nicht zum vollen Gymnasium entwickelten Anstalten den Zeitbedürfnissen nicht genügten. Leider wurde die Entwickelung dieser zahlreich entstehenden, sehr wünschenswerten Bürgerschulen durch ihr Verhältnis zum Lateinischen in eine schiefe Bahn hineingelenkt. Auch dort, wo man in voller Erkenntnis des eigentlichen Wesens der Bürgerschule sich gegen das Latein aussprach, muſste man den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, welche wenigstens den fakultativen Unterrricht des Lateinischen forderten. Schon die finanzielle Seite nötigte zur Aufnahme des Lateinischen in diesen kleinen Schulen, welchen der Staat wohl ein gewisses Wohlwollen entgegenbrachte, welche er aber materiell zu unterstützen sich entschieden weigerte. Eine groſse Zahl von Knaben, welche die Vorbereitung zu einem der zahlreichen staatlichen Verwaltungsämter suchten, zu dem Universitätsstudien nicht notwendig waren, würde diese Anstalten ohne Latein nicht haben besuchen können; das Bestehen derselben würde, da es vielfach von dem Schulgelde abhing, in Frage gestellt worden sein. Die Regierung ist hier nicht von der Schuld freizusprechen, die späteren miſslichen Verhältnisse mit herbeigeführt zu haben, da sie sich nicht entschlieſsen konnte, für diese Subalternbeamten die Kenntnis des Lateinischen fallen zu lassen, sondern immer noch so viel forderte, als zur Aufnahme in die Sekunda eines Gymnasiums genügte.

Wo also nicht von vornherein die Richtung auf den Ausbau eines sogenannten Progymnasiums, aus dem mit der Zeit sich ein volles Gymnasium entwickeln konnte, vorhanden war, wie in Andernach, Boppard, Neufs, Mörs, Trarbach, München-Gladbach Kempen, Siegburg, Prüm, Emmerich, Köln-Aposteln und Köln-Kaiser Wilhelm, Brühl, Rheinbach, Wipperfürth, St. Wendel, Jülich, Malmedy, Neuwied, Saarlouis, nahm in der Regel die Entwickelung dieser kleineren Anstalten folgenden fast typischen Verlauf. Zuerst wurde eine allgemeine Stadtschule, die vielfach aus einer Privatschule hervorging, eingerichtet, aber gleich mit dem Vorsatz, bei günstiger finanzieller Lage dieselbe in eine höhere Stadtschule umzuwandeln. Daneben aber liefs man auch nicht den Plan fallen, durch Gymnasialklassen den Schülern den Übergang in ein Gymnasium zu ermöglichen. Zunächst entstand dann aus der höheren Stadtschule eine zur gültigen Abiturientenprüfung berechtigte „höhere Bürgerschule“, indem man die fünfte Klasse nach oben hin anschlofs und den Bestimmungen folgte, welche durch das Regulativ vom 6. Oktober 1859 für die Realschulen I. Ordnung erlassen worden waren. Daneben bestanden dann wohl auch noch von Quarta an Gymnasial-Parallelklassen. Mit dem Übergang der höheren Bürgerschulen im Jahre 1875 in das Ressort des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz trat für alle diese Anstalten nunmehr die für ihre Weiterbildung so wesentliche Einheit der Verwaltung ein; die Organisation derselben konnte jetzt nach den allgemeinen pädagogischen Grundsätzen erfolgen, die Lehrer kamen mit den ihnen gleichartig vorgebildeten in nähere Verbindung, sie konnten von der Regierung besser verwandt und befördert werden. Schon in den dreifsiger Jahren hatte der Provinzial-Schulrat Brüggemann in einem sehr eingehenden, interessanten Bericht über das rheinische Schulwesen, welcher sich in den Akten des Archivs des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz befindet, diese einheitliche Verwaltung äufserst warm befürwortet. Mit dem Schuljahr 1882/83 erhielten die höheren Bürgerschulen den Namen „Realprogymnasium“; sie sollten nichts anderes sein als Realgymnasien (d. i. Realschulen I. Ordnung) mit Ausschlufs der Prima. Die Vermehrung der für den lateinischen Unterricht angesetzten Stundenzahl, die völlige Annäherung der drei unteren Jahreskurse an

den Lehrplan des Gymnasiums erweckten dann bei manchen dieser Anstalten das Verlangen nach einer Erweiterung der gymnasialen Richtung. So wurden dann entweder die Realklassen aufgelöst oder aber ein Progymnasium mit vollberechtigten Realparallelklassen geschaffen. Wo die reale Richtung überwog, da entstanden Realschulen, welche wohl auch noch den Bedürfnissen des Ortes entsprechend Gymnasialklassen einrichteten. Gegenwärtig bestehen in der Rheinprovinz fünfzehn Progymnasien, in Andernach, Boppard, Brühl, Eschweiler, Eupen, Euskirchen, Jülich, Linz, Malmedy, Rheinbach, Saarlouis, Sobernheim, Viersen, St. Wendel, Wipperfürth, von denen Sobernheim in Umwandlung zu einer Realschule begriffen ist. In Eschweiler ist das Progymnasium in Verbindung mit einem Realprogymnasium geblieben; in Rheydt besteht eine Ober-Realschule mit einem Progymnasium, in Solingen eine Realschule mit einem Progymnasium. Realprogymnasien giebt es sechs, in Dülken, Düren, Langenberg, Lennep, Oberhausen, Remscheid, von denen Dülken und Lennep in Umwandlung zu einer Realschule, Düren in der Entwickelung zu einer Ober-Realschule begriffen sind. In Neuwied ist mit dem Gymnasium noch ein Realprogymnasium verbunden, in Remscheid mit dem Realprogymnasium eine Realschule.

3. Die Realschulen und Realgymnasien.

Während in dieses Durcheinander der gymnasialen und realen Bestrebungen, von denen man mit Goethe sagen möchte: „Musterkarte giebt zu lesen, wie so bunt der Kram gewesen“, erst in der Gegenwart eine gewisse Ordnung hineingekommen ist, haben die Schulen, welche von vornherein allein den realen Standpunkt einnahmen, mochten sie auch ebenfalls durch die Frage des Latein stark mitgenommen werden, doch einen übereinstimmenden Gang der Entwickelung genommen. Wie schon oben bemerkt, hatte das Kgl. Ministerium bereits im Anfange der zwanziger Jahre die Errichtung selbständiger höherer Bürgerschulen in Anregung gebracht und einflußreiche, preußische Staatsmänner hatten, wenn auch von verschiedenen Gesichts-

punkten ausgehend, die reale Richtung unterstützt, aber die Konsistorien der Rheinprovinz sträubten sich dagegen.

Besonders das Konsistorium in Köln verhielt sich ablehnend, obwohl gerade in dieser durch Handel und Industrie aufblühenden, wichtigsten Stadt des Rheinlandes und überhaudt des westlichen Deutschlands neben den beiden Gymnasien eine solche höhere Bürgerschule nötig war. Am 10. Mai 1825 erging wiederum eine ernste Aufforderung des Ministeriums an das Kölner Konsistorium, in welcher es als dringende Pflicht der Regierungen bezeichnet wurde: „bei der Organisation der höheren Unterrichtsanstalten auf die faktisch gegebene und in der Natur der menschlichen Gesellschaft gegründete Standes- und Berufs-Verschiedenheit die erforderliche Rücksicht zu nehmen, und daher für den städtischen Nähr-, Handels- und Verkehrsstand', für welchen weder in der Elementarschule, noch in den Gymnasien genügend gesorgt sei und doch gesorgt werden müsse, allmählich, wie das Bedürfnis sich kund thue, auch eine eigene Art von Unterrichtsanstalten zu gründen, welche sich zu den Gymnasien nicht wie eine niedere Stufe der Bildung zu einer höheren verhalten, sondern von denselben durch ihre eigentümliche Bestimmung nach dem Maſse und dem Inhalte ihrer Lehrgegenstände und nach der Methode, wie dieselbe darin gelehrt werde, wesentlich verschieden sein müſsten."

Auf das Drängen der Regierung reichte nun Dr. Grashof einen „Entwurf zur Reorganisation des Elementar- und Bürgerschul-Wesens der Stadt Köln" ein, in welchem es von der höheren Bürgerschule heiſst: „Die höhere Bürgerschule, welche ihre Zöglinge etwa mit dem vollendeten 12. Jahre empfängt und sie bis zum 16. oder 17. Jahre so weit vorbereiten soll, daſs sie als Kaufleute, Fabrikanten, Künstler u. s. w. unmittelbar zu der praktischen Übung in ihrem Geschäft übergehen können, erhält 3—4 abgesonderte Klassen mit etwa 250 Zöglingen, wie für diese auſser dem Direktor 3—4 ordentliche Lehrer und die etwa noch erforderlichen Nebenlehrer für gewisse technische Fertigkeiten. Sie muſs ihr Lokal, welches auſser den Unterrichtsbedürfnissen auch die Wohnung des Direktors umfaſst, möglichst im Mittelpunkte des bewohnten Teiles der Stadt erhalten, und steht dem Range nach den Gymnasien bis zur

Sekunda derselben inclusive gleich, so daſs ihre oberste Klasse zugleich die Qualifikation für die Begünstigung zum einjährigen Militärdienste in sich schlieſst." In dem von Grashof im nächsten Jahre eingereichten neuen Entwurfe wird dann das Nähere ausgeführt:

1) Zweck der Bürgerschule: Die Bestimmung der höheren Bürgerschule ist dahin gerichtet, derjenigen männlichen Jugend der Stadt und Umgegend, welche in ihrem künftigen Berufe den höher gebildeten Ständen, mit Ausschluſs der gelehrten Stände, sich anschlieſsen soll, die dazu gehörige Vorbereitung in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung zu gewähren. Sie beschränkt sich daher nur auf diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche zu diesem Zwecke erforderlich sind, und richtet sich in der Behandlung derselben nach dem eben durch ihre Bestimmung gegebenen Bedürfnisse ihrer Zöglinge.

2) Unterschied von der gelehrten Schule. Von der gelehrten Schule unterscheidet sie sich in der ersten Beziehung durch Ausschlieſsung der alten Sprachen aus dem Kreise ihres Unterrichtes und durch Aufnahme der neueren fremden Sprachen, soweit sie dahin gehören, in der zweiten Beziehung durch Vorherrschen der praktischen Richtung vor der rein wissenschaftlichen und durch vorwaltende Übung in der Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere, wogegen die Gelehrtenschule mehr die Abstraktion in Anspruch nimmt. Dadurch soll indessen keineswegs dem Unterricht in der höheren Bürgerschule das wissenschaftliche Gewand genommen werden, es beruht vielmehr auch hier ein künftiges Können auf einem gründlichen Wissen. Nur wird in derselben in einigen Unterrichtsgegenständen, namentlich in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften schneller vorgeschritten werden, teils weil dabei der formelle Zweck nicht so ausschlieſsend vorherrscht, teils weil denselben verhältnismäſsig mehr Zeit gewidmet wird. Ein Gleiches gilt von den neueren Sprachen. In der Religionslehre und in der Muttersprache wird dagegen der Unterschied in der Behandlung in beiden Anstalten geringer sein.

Noch in demselben Jahre 1826 wurde auf dem Provinziallandtage zu Düsseldorf das Bedürfnis der höheren Bürgerschule

für Köln zur Sprache gebracht und darauf in einer Immediatvorstellung der Stände der Rheinprovinz an den König gebeten, daſs den betreffenden Behörden die Weisung möge erteilt werden, die Stadtverwaltungen im allgemeinen zur Errichtung von höheren Bürgerschulen zu ermuntern und die Ausführung der zu solchen Zwecken bereits entworfenen Pläne auf jede angemessene Weise zu befördern. So wurde dann nun, nachdem von der Regierung die Gründung der höheren Bürgerschule als ein „Ehren-Interesse für die Stadt Köln" hingestellt worden war, man aber dem Grashofschen Entwurfe nicht hatte zustimmen wollen, der Direktor des Gymnasiums an Marzellen Dr. Birnbaum mit der Ausarbeitung eines neuen Organisationsplanes beauftragt. Da dieser aber das Latein als Unterrichtsgegenstand mit aufnahm, verweigerte die Regierung die Genehmigung, „diejenigen', welche wirklich die Kenntnis dieser Sprache für ihren künftigen Beruf notwendig gebrauchen, seien entweder an die Gymnasien oder an einen Privatunterricht zu verweisen", doch wurde zugegeben, daſs das Latein als Privatunterricht im Schullokal von Lehrern der Anstalt erteilt und unter die Aufsicht und Leitung des Direktors gestellt werde, jedoch so, daſs dadurch den wesentlichen Unterrichtsgegenständen der Anstalt nicht der geringste Abbruch geschehen dürfe. Die städtische Schulkommission remonstrierte allerdings hiergegen, wollte das Latein nicht als integrierenden Unterrichtsgegenstand aufgeben, und war auch nicht mit der einstweiligen Leitung der Anstalt durch den Dr. Grashof einverstanden, dennoch willigte sie endlich in die Vorschläge der Regierung ein, und so konnte am 7. November 1828 am sogenannten Quartermarkt am Gürzenich die erste höhere Bürgerschule des Rheinlandes von dem interimistischen Direktor Grashof mit den drei unteren Klassen Quinta, Quarta und Tertia mit 56 Schülern eröffnet werden. Der Unterricht in der lateinischen Sprache wurde also auſserhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit erteilt. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten, welche besonders durch die Wahl eines Direktors und durch die Kompetenzstreitigkeiten der Regierung und der städtischen Schulkommission herbeigeführt wurden, wuchs die Anstalt doch rasch empor und als 1830 Thomas Eschweiler, der bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Marzellen gewesen war

zum Direktor, und Dr. Garthe aus Rinteln zum ersten Oberlehrer definitiv berufen worden waren, war die Zukunft der höheren Bürgerschule gesichert, die Frequenz steigerte sich erheblich, das Publikum nahm sichtbare Teilnahme an dem Gedeihen der Anstalt.

In Köln, wo schon zwei Gymnasien für die Vorbereitung zum Universitätsstudium sorgten, war es möglich gewesen, eine Anstalt zu eröffnen, welche nur der realen Richtung dienen sollte; anders war es in Crefeld, Barmen und Elberfeld, in welchen Städten die Realanstalten sich erst aus der humanistischen Umhüllung zu selbständiger Stellung herausarbeiten mufsten. In Crefeld war durch die in der Zeit der französischen Herrschaft ergangene hochherzige Stiftung eines wohlhabenden und kinderlosen Bürgers mennonitischen Bekenntnisses Adam Wilhelm Scheuten der Grund zu einer höheren Schule gelegt worden, in welcher in vier täglichen Stunden die lateinische Sprache, Mathematik, Geschichte und Erdbeschreibung gelehrt werden sollte. Zwei Stunden täglich sollten für das Lateinische bestimmt sein, die andere Hälfte der Zeit fiel den Realien zu. Ein Gymnasium war nicht vorgesehen, da das Griechische ausgeschlossen war. Die preufsische Regierung knüpfte nach der Besitzergreifung der Rheinprovinz an diese Stiftung an, doch hatten die Verhandlungen mit der städtischen Schulkommission keinen Erfolg. So eröffnete die reformierte Gemeinde am 1. Oktober 1819 ganz in der Stille eine Rektoratschule, welche aber nicht nur auf die Schüler Rücksicht nahm, die sich den bürgerlichen Gewerbsfächern bestimmen wollten, sondern auch die verhältnismäfsig kleine Zahl, welche sich dem Gelehrtenfach zu widmen die Absicht hatten, unter Voraussetzung eines Privatunterrichtes im Griechischen zum Eintritt in die Tertia eines Gymnasiums tauglich machen wollte. Der im Juni 1824 zum Rektor der Stadtschule gewählte Dr. Karl Vogel suchte jedoch mehr und mehr die Anstalt zu einer Realschule zu entwickeln, da er mit Recht in der Doppelnatur derselben eine Gefährdung des ganzen Unterrichtes erblicken mufste. Als im Jahre 1826 die Schule als eine öffentliche Anstalt anerkannt worden war, konnten auch neue tüchtige Lehrkräfte gewonnen werden, dabei wurden die für die Gymnasialstudien bestimmten Schüler im

Lateinischen in allen, im Griechischen in den beiden oberen Klassen von den Realschülern getrennt, welche statt der beiden alten Sprachen kaufmännische Wissenschaften und neuere Sprachen lernten. Der griechische Unterricht hat sich nur bis 1849 auf dem Lehrplane der Anstalt erhalten, die Parallelabteilungen für die alten Sprachen fristeten überhaupt nur eine kümmerliche Existenz, und gingen endlich ein, indem nach Wegfall des griechischen, der lateinische Unterricht zunächst fakultativ in den allgemeinen Lehrplan aufgenommen wurde. 1830 erhielt die Crefelder Schule durch eine Verfügung der Regierung zu Düsseldorf die Vergünstigung, daſs die abgangsfähigen Schüler der ersten Klasse, wenn sie gute Zeugnisse vorlegen konnten, bei der Anmeldung zum einjährigen Dienst von der besonderen Prüfung befreit wurden. Crefeld zählte zu den wenigen vom Staate anerkannten Realschulen.

Nicht weniger eigenartig war die Entstehung der Realschule in Barmen. 1811 übernahm Johann Jacob Ewich, eine der eigentümlichsten und fesselndsten Erscheinungen auf pädagogischem Gebiete, der Begründer des Barmer Realschulwesens, die Leitung einer von Barmer Bürgern errichteten Privatschule, welche sich bald zu einer höheren Bürgerschule auszubilden begann. Sie zählte vier Klassen, in welchen in der Religion, im Deutschen, Rechnen, in der Mathematik, im Französischen, in der Geschichte und Geographie unterrichtet wurde. Daneben bestand, wie schon oben S. 22 erzählt worden ist, eine Lateinschule, deren Rektor Joh. Grimm, ein Mann von 66 Jahren, dem thatkräftigen, für seine Ansicht begeisterten Realschulmanne Ewich keinen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen konnte. Es gelang zwar nicht, die Lateinschule aufzuheben, aber trotzdem ihr Fortbestand ausdrücklich gewährleistet wurde, sank sie doch zu einem Anhängsel der Realschule herab, welches ohne alle Bedeutung war. So wurde also eine höhere Stadtschule gegründet, welche „einen dreifachen Zweck" haben sollte: 1) eine allgemeine bürgerliche Ausbildung zu geben, wie sie nach den Ansprüchen, welche die gegenwärtige Kulturstufe macht, von jedem, der sich dem geselligen Verkehr thätig anschlieſsen will, vorausgesetzt wird; 2) besondere Vorbereitung für den Kaufmannsstand, wozu besonders neuere Sprachen gehören; 3) Vorbildung zum Ge-

lehrtenstande, wozu vorzüglich alte Sprachen gehören." Da die beiden früheren Leiter der Lateinschule und der höheren Bürgerschule nicht in das Direktorat der neuen Anstalt berufen werden konnten, und man sich auch nicht entschliefsen mochte, einen Mann als Direktor zu ernennen, dessen Autorität Grimm und Ewich sich willig gebeugt hätten, so beschlofs man die verkehrteste und elendeste aller Verwaltungen, die Schule durch den Ausschufs eines vielköpfigen Kuratoriums zu leiten. Man kann sich vorstellen, zu welchen wunderlichen und der Schule unheilvollen Experimenten das führen mufste. Auf das Drängen der Regierung, namentlich des Schulrats Dr. Kortüm, und nachdem die Stadt Barmen sich dazu verstanden hatte, den Rektor Grimm zu pensionieren, konnte 1828 ein Direktor in der Person des Wilhelm Wetzel gewählt und die Anstalt einer ruhigen Entwickelung zugeführt werden. 1832 wurde ihr das Recht gewährt, das Zeugnis zum einjährigen Dienst zu verleihen, während bis dahin den Entlassungszeugnissen nur „ein Einflufs auf die Erteilung dieser Vergünstigung" vorläufig zugestanden worden war. Seit dem Jahre 1846 durfte sich die Schule „Realschule" nennen. Durch die Reorganisation der Realschulen im Jahre 1859 wurde dann die Trennung der Realschule und des Gymnasiums vorbereitet und 1878 endgültig durchgeführt.

Wie in Barmen, so wurde auch in Elberfeld, wie schon oben S. 20 ff. bei der Geschichte des Gymnasiums erzählt wurde, ein heftiger Kampf um die aus der Wilberg'schen Privatanstalt hervorgegangene Realschule und das Gymnasium geführt. Auch hier drängte die Regierung, obgleich das Gymnasium schon 1824 vier Klassen mit 120 Schülern aufweisen konnte, dasselbe in eine höhere Bürgerschule umzuwandeln und das Gymnasium ganz eingehen zu lassen. Die wirren und unklaren Patronats- und Ressortverhältnisse erschwerten die Entwickelung der beiden Schulen ungemein; 1829 wurde der Versuch gemacht, durch die Gründung einer einzigen städtischen Anstalt, in welche auch das Gymnasium mit drei Klassen überging, eine einheitliche Organisation zu schaffen, aber schon 1830 wurden die Gymnasialklassen wieder abgetrennt, so dafs die höhere Bürgerschule als selbständige Anstalt weiter bestehen konnte. Sie fand einen vorzüglichen Leiter an Prof. Dr. Egen, und da das Gymnasium

eine grofse Zahl seiner Schüler in die Realschule abgeben mufste, so zählte diese schon 1830 194 Schüler, zu denen noch 20 Gewerbeschüler kamen, da mit der Anstalt auch zwei Gewerbeschulklassen verbunden waren. In dem Eröffnungsberichte bezeichnete Egen als das Ziel der Anstalt: „Die neue Anstalt will für die höheren Gewerbe, für den ausgebreiteten Handelsverkehr, für den gröfseren landwirtschaftlichen Betrieb allgemein vorbilden. Sie will vorzugsweise für das Leben lehren, ohne jedoch für einen ganz abgeschlossenen Kreis der bürgerlichen Thätigkeit vorzubereiten, ohne also eine Spezialschule für irgend ein Fach sein zu wollen. Sie soll nicht blofs das berücksichtigen, was als Fertigkeit oder Wissen sofort klingende Zinsen trägt. Eine allgemeine und tüchtige Vorbereitung für die Wirksamkeit des gereiften Mannes bleibt zwar ihr Hauptziel: aber die Anstalt will durch diese Vorbereitung zugleich die Seelenkräfte ihrer Zöglinge harmonisch entwickeln. Sie will den geistigen Gesichtskreis in solchen Dingen, die wissenswert sind, erweitern. Sie will eine lebendige Teilnahme an Wissenschaft und Kunst vermitteln, und zwar in solchen Disziplinen der Wissenschaft und in solchen Teilen des grofsen Kunstgebietes, welche sich dem Leben am engsten anschliefsen und sich mit ihm befreunden, damit nicht Überspannung der Bildung von dem Berufe abziehe und diesen verächtlich erscheinen lasse. Endlich will sie ihre Zöglinge an eine thätige, geregelte, das Gesetz achtende Lebensordnung gewöhnen, ihnen Sinn für das Gemeinnützige, für Wahrheit und Recht, für alles Edle und Hohe einflöfsen, sie zu bürgerlichen Tugenden und, was die Krone von allem ist, für das wahre Christentum erziehen.“ Trotz dieser verständigen und vernünftigen Darlegung der Ziele der Realschule wollte ein freundschaftliches Verhältnis zwischen derselben und dem Gymnasium sich nicht herstellen lassen, ja wie stark der zwischen den beiden höheren Schulen bestehende Gegensatz war, das beweist wohl am besten, dafs, als das Gymnasium einen Lehrer für das Italienische anstellte, die höhere Bürgerschule bei der Regierung klagbar wurde, das Gymnasium suche sich über seine Sphäre auszubreiten, beeinträchtige dadurch die Realschule und widerstrebe den wohlthätigen Absichten der Gemeinde wie der Regierung. Diese Bewegung ergriff auch die Bürger Elberfelds

selbst; von diesen wurden die Schirmer des Gymnasiums Aristokraten, lateinisch und griechisch wurde aristokratisch genannt. 1832 erhielt die höhere Bürgerschule das Recht zu Entlassungsprüfungen und wurde somit als Realschule anerkannt.

Dies Jahr 1832 war ein wichtiger Wendepunkt in der Entwickelung der Realschulen. Da die Regierung denselben volle Freiheit der inneren Organisation gelassen hatte, so liefen sie nach den individuellen Ansichten der einzelnen Leiter und Kuratorien sowie nach den örtlichen Verhältnissen Gefahr, in Zerfahrenheit zu verfallen. Die Verordnung der Prüfung der Schulamtskandidaten vom 12. Juli 1810 hatte diese Schulen unberücksichtigt gelassen; um nun auch ihnen die nötigen Lehrkräfte zuzuführen, wurde unter dem 20. April 1831 bestimmt, daſs auch die künftigen Lehrer aller öffentlichen höheren Bürger- und Realschulen ebenso wie die der Gymnasien vor das Forum der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zu ziehen seien, und am 8. März 1832 erfolgte dann die bedeutsame, von Kortüm, der das rheinische Schulwesen ja als Direktor in Düsseldorf und als Schulrat sehr genau kennen gelernt hatte, ausgearbeitete Instruktion des Unterrichtsministeriums für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen, welche, indem sie an das Zeugnis der Reife mehrere materielle Vorteile, die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen Militärdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Büreaus der Provinzialbehörden knüpfte, auch Städte, in denen der Handels- und Gewerbestand weniger vorherrschend waren, zur Errichtung von Realschulen aufmunterte. In der Rheinprovinz wurden die Realschulen in Köln, Crefeld, Barmen und Elberfeld als solche anerkannt, welche im Sinne der Instruktion Reifeprüfungen vornehmen konnten.

Schon im Jahre 1835 wurde in Aachen eine höhere Bürgerschule errichtet, welche im nächsten Jahre die Berechtigung zu der nach der Instruktion von 1832 angeordneten Entlassungsprüfung erhielt; auch hier hatte das Kuratorium in seiner Eröffnungsschrift sehr verständig sich über den Zweck der Realschule ausgesprochen: „Sollen die höheren Bürgerschulen für den Bürgerstand das sein, was die Gymnasien dem gelehrten Stande sind, so muſs ihr Unterricht das Gepräge der Wissen-

schaftlichkeit haben und mechanische Abrichtung von ihnen fern sein." In Duisburg gab 1827 der Direktor des Gymnasiums, Johann Daniel Schulze, durch eine an die Duisburger Kaufmannschaft gerichtete Zuschrift die erste Anregung zur Gründung der Realschule. Nachdem der von ihm eingereichte Plan von dem Provinzial-Schulkollegium genehmigt worden war, wurde in Verbindung mit dem Gymnasium die Realschule am 12. April 1831 eröffnet. 1834 erfolgte die erste Abiturientenprüfung, nach der Instruktion von 1832 und 1837 erwarb die Realschule das Recht zu dieser Entlassungsprüfung. Nachdem die Schule dann im Jahre 1859 in die Kategorie der Realschulen II. Ordnung gestellt worden, wurde sie 1862 zur Realschule I. Ordnung erhoben, aber erst 1875 vom Gymnasium getrennt und so vollständig selbständig, indem sie ein eigenes Gebäude bezog und unter die Leitung eines eigenen Direktors, Dr. Quintin Steinbart, gestellt wurde. Nicht uninteressant für die Entwickelung der rheinischen Realschulen dürfte eine Bemerkung sein, welche der Direktor des Gymnasiums und der Realschule in Duisburg, Landfermann, der spätere Provinzial-Schulrat, in dem Jahresberichte 1837/38 macht: „Von den aus der Realschule Abgegangenen hat sich in diesem Jahre keiner der Entlassungsprüfung unterzogen. Obgleich wohl keiner von ihnen verkannte, daſs, wenn auch für den, der sich der Handlung oder den Gewerben widmet, an das Bestehen dieser Prüfung keine groſsen äuſserlichen Vorteile geknüpft sind, doch es ein Ehrenpunkt ist, sich selbst, den Angehörigen, den Mitschülern und dem Publikum diesen vollständigen Beweis wohlangewendeter Schulzeit zu geben, so sahen sich doch auch solche, welche ohne Zweifel die Prüfung mit Ehren bestanden haben würden, durch die Aussicht auf die lange Lehrlingszeit und die Notwendigkeit, günstige Gelegenheit zur Erlangung von Lehrlingsstellen rasch zu ergreifen, veranlaſst, die Schule zu verlassen, ehe sie in ihrer Bildung bis zum Ziel der Schule gefördert waren. Die gleiche Erfahrung dürften wohl alle Realschulen noch mehr oder weniger machen. Es scheint sich hierin ein Miſsverhältnis kund zu geben zwischen dem Zwecke und der Aufgabe des noch jungen Instituts der Realschulen und den althergebrachten Verhältnissen der Handelslehrlingschaft. Die meist vierjährige Lehrzeit, wozu noch der Militärdienst

kommt, war auf Jünglinge berechnet, die nur die mäfsigen Fertigkeiten, welche die älteren Elementarschulen lehrten, mitbrachten; gegenwärtig, wo die Realschulen ihren Zöglingen eine so weit geförderte theoretische Vorbildung gewähren, scheint die Zeit praktischer Ausbildung, die Lehrjahre nämlich, ohne irgend einen Nachteil abgekürzt, vielleicht auf zwei Jahre ermäfsigt werden zu können: jedenfalls wird es, wenn nicht eine solche Abkürzung der Lehrzeit Regel wird, immer zu den glücklichen und seltenen Ausnahmen gehören, wenn ein künftiger Handelslehrling den Kursus einer Realschule vollständig durchmacht."

Seit dem Jahre 1835 war durch den Oberbürgermeister v. Fuchsius in Düsseldorf die Anregung zur Gründung einer Realschule gegeben worden; der Stadtrat erkannte dieselbe einstimmig als ein dringendes Bedürfnis an und auch die Regierung verwandte sich für diesen Plan auf das angelegentlichste bei dem Ministerium. Glücklicherweise ging man nicht auf den Vorschlag des Provinzial-Schulkollegiums ein, die Realschule mit dem Gymnasium zu vereinigen, sondern errichtete von vornherein eine selbständige Anstalt, welche am 28. Mai 1838 von dem ersten Direktor Dr. Franz Heinen eröffnet werden konnte. Im Jahre 1841 erlangte sie das Recht zu den Entlassungsprüfungen nach der Instruktion von 1832.

Schon sehr frühzeitig begann man in Trier mit der Errichtung einer realen Lehranstalt. Die erste Urkunde, welche den Prospekt „zur Errichtung einer Knaben-Bürgerschule für die Stadt Trier" enthält, datiert vom 14. November 1821. Sie bezeichnet als Zweck der Anstalt, für diejenigen Knaben der Stadt und Umgegend, welche eigentlich nicht zum gelehrten Stande für die Zukunft bestimmt sind, in einem viel kürzeren Zeitraume, als es auf dem hiesigen Gymnasium geschehen kann, mit Übergehung aller für die künftige Bestimmung unnötigen Lehrgegenstände, und mit einem desto festeren Blick auf dasjenige, was den Knaben fürs Künftige wirklich wichtig und wesentlich ist, eine solche Ausbildung zu geben, dafs sie mit einer richtigen Selbstkenntnis in allen Gegenständen hinreichend sich vorbereitet finden, um als gescheide, in ihrer Art gebildete Menschen, in ihren künftigen Gewerbs- und Geschäftszweigen mit Anstand und Nutzen sich bewegen zu können." Es entstand zu-

nächst eine Privatschule, die bald einen guten Fortgang nahm und schon 1824 zu einer öffentlichen Stadtschule erhoben wurde. Aber trotz der Wärme, womit die städtische Behörde die Interessen der Anstalt vertrat und der Teilnahme, mit der sie alles that, was ihr Aufblühen fördern konnte, zeigte sich doch eine Erscheinung, welche in den Städten, in denen neben der Realanstalt ein Gymnasium bestand, häufig genug vorkam, daſs das Schülermaterial der Bürgerschule fast durchweg für einen strebsamen Lehrer kein sehr einladendes gewesen sein muſs. „Im Mangel an Talent", heiſst es in einem Revisionsbericht der Trierer Anstalt aus dem Jahre 1825, „liegt freilich bei vielen die Ursache der schleichenden Fortschritte, und mit solchen Subjekten ist meistens die Schule bevölkert: nämlich die zu studieren im Gymnasium nicht taugen. Die Bürgerschule soll da nachhelfen, wo es fehlt, und Anlagen entwickeln, wo keine sind." Dennoch nahm die Anstalt mehr und mehr an Schülerzahl zu. 1827 wurde sie auch von der Regierung als öffentliche Lehranstalt anerkannt, 1830 erfuhr sie die Änderung, daſs mit derselben eine Gewerbeschule verbunden wurde und demnach nun die höhere Stadtschule bezwecken sollte, ihren Schülern eine, dem gesteigerten Kulturzustande der gewerbetreibenden Bürgerklasse angemessene, allgemeine Bildung zu geben, zugleich aber auch dieselben zum Übergang in eine Gewerbe- oder Kunstschule vorzubereiten. Die steigende Finanznot hielt aber die Bürgerschule ab, in die Reihe der Anstalten einzutreten, denen nach der Instruktion von 1832 die Entlassungsprüfungen zustanden. Nach manchem Hin- und Herschwanken drohte die Anstalt ganz zu verfallen, da gelang es, durch die Gewinnung des bisherigen Oberlehrers am Gymnasium zu Düsseldorf, Dr. Druckenmüller, die Reorganisation zu einer sechsklassigen höheren Bürgerschule durchzuführen. Mit dem Beginn des Schuljahres 1847/48 wurde mit dieser Bürgerschule die Provinzial-Gewerbeschule vereinigt und Herbst 1848 konnte Direktor Druckenmüller die erste Entlassungsprüfung abhalten, welche so gut ausfiel, daſs der Anstalt das Recht „Entlassungsprüfungen abzuhalten" zugesprochen und sie damit in die Reihe der staatlich berechtigten Realschulen aufgenommen wurde. Eine groſse Ausdehnung hatte also das Realschulwesen in der Rheinprovinz bis zum Jahre 1848 nicht ge-

nommen, denn abgesehen von Malmedy, wo ebenfalls der Versuch gemacht worden war mit der Gründung einer solchen Anstalt, die aber schon 1851 wieder zu einer Mittelschule herabsank, waren nur die erwähnten acht reinen Realanstalten entstanden, zu denen 1856 noch Mülheim a. d. Ruhr und 1857 Ruhrort hinzukamen, gegenüber 41 Anstalten mit gymnasialem Charakter. Die vorläufige Instruktion des Jahres 1832 hatte allerdings den Realschulen Ansehen verliehen und irrige Vorstellungen über ihren Wert und ihre Bedeutung beseitigt, aber durch die Einführung des Lateinischen, an dessen Kenntnis verschiedene der zugestandenen Berechtigungen geknüpft waren, wurden sie von ihrer eigentlichen Bahn abgedrängt und den Gymnasien wieder genähert. Schon in der Verfügung vom 18. September 1838 wurde von der Regierung ausdrücklich erklärt, daſs „das Entlassungszeugnis der höheren Bürgerschulen nur denjenigen die an das Zeugnis des Besuches der Sekunda eines Gymnasiums geknüpften Berechtigungen zusichert, die auch im Lateinischen den Anforderungen bei der Entlassung entsprechen.“ Auch wurden die Behörden angewiesen, daſs „die lateinische Sprache, die in den höheren Bürgerschulen nur zum gröſsten Nachteile für einen gründlichen Unterricht vernachlässigt werden könne, gelehrt und mit solcher Gründlichkeit behandelt werde, daſs die zu Entlassenden den Bestimmungen des Reglements vollständig entsprechen können.“ Nachdem noch zwei der letzten ähnliche Verfügungen aus den Jahren 1840 und 1841 erschienen waren, wurde am 30. Oktober 1841 das Zeugnis der Reife, d. h. also die Erwerbung aller Berechtigungen von dem Nachweis der Kenntnis des Lateinischen abhängig gemacht.

Trotzdem nun die Städte sich beeilten, die Forderungen der Regierung zu erfüllen, entsprach doch der Besuch der oberen Klassen den Erwartungen nicht, die Schülerzahl blieb im Verhältnis zum Gymnasium eine minimale, während die Sexta auſserordentlich stark angefüllt war. So schwankt z. B. in Düsseldorf der Besuch der vereinigten ersten Klasse in den Jahren 1842—1859 zwischen 10 bis 20 Schülern, nur einmal, 1849, erhebt er sich auf 29, dagegen weist die Sexta 40 bis 70 Schüler auf, Duisburg entläſst bis 1859 nur 12 Abiturienten, in Köln zählt die vereinigte erste Klasse in diesen Jahren 5 bis 40,

die Sexta 42 bis 98 Schüler, in Elberfeld hat zuweilen die Prima kaum 3 Schüler, die Sexta über 90. Es war daher natürlich, dafs die Realanstalten, um sich zu halten, die Forderung nach erweiterten und vermehrten Berechtigungen und schliefslich nach voller Gleichberechtigung mit dem Gymnasium stellten. 1843 ging im rheinischen Provinzial-Landtag zu Düsseldorf fast einstimmig der Antrag durch, dafs die Staatsregierung bei der Unterhaltung der Realschulen sich in Preufsen in ähnlicher Weise wie in den anderen deutschen Staaten beteiligen und „die Gleichstellung derselben mit den Gymnasien auch auf eine gleiche Berechtigung zu Unterstützungen aus den Staats-Kassen ausgedehnt werden möge“.

Das Jahr 1848 schien den Realschulen wirklich freie Bahn verschaffen zu sollen. Ganz besonders im Rheinlande war man thätig.

Mehrere Reallehrer von den Realschulen zu Köln, Düsseldorf, Aachen, Elberfeld und Crefeld traten in Köln zu einer Beratung zusammen und beschlossen, eine Versammlung von Lehrern an Real- und höheren Bürgerschulen in Rheinland und Westfalen nach Benrath bei Düsseldorf zu berufen. Diese fand am 13. Mai statt und war von 15 Mitgliedern der Realschul-Kollegien in Köln, Düsseldorf, Elberfeld und Crefeld besucht. Die von ihnen vereinbarten Vorschläge wurden dann der am 16. und 17. Juni in Deutz abgehaltenen grofsen Versammlung von Realschulmännern vorgelegt und nach sehr eingehender zweitägiger Beratung dem Ministerium zur Kenntnis gebracht. Die wichtigsten dieser Beschlüsse, welche unter dem Vorsitze der Direktoren Egen und Heinen gefafst wurden, waren folgende: 1) Die vollständigen, zur gesetzlichen Abiturienten-Prüfung berechtigten Realschulen werden in allen Beziehungen im Range und im Ressort-Verhältnisse mit den Gymnasien gleich gestellt; sie werden demnach, wie auch die übrigen Anstalten, die ähnliche Tendenzen verfolgen, den Provinzial-Schulkollegien unmittelbar untergeordnet.

2) In dem Provinzial-Schulkollegium sowohl, als im Unterrichts-Ministerium, werden für die Angelegenheiten der Realschulen Räte angestellt, die selbst an Realschulen, gleichviel in welchem wissenschaftlichen Fache, praktisch thätig waren.

3) Das Ministerium sichert den Realschulen oder höheren Bürgerschulen und den Anstalten ähnlicher Tendenz, wie bisher den Gymnasien und Progymnasien, nach dem Bedürfnisse ihres Etats Unterstützung aus Staats- und Landes-Fonds zu.

4) Die Realschulen sehen in der Ungleichheit der Höhe des Schulgeldes an den höheren Anstalten desselben Ortes ein bedeutendes Hindernis ihrer Wirksamkeit, und wünschen diese Ungleichheit, wo sie aus der Ungleichheit in der Unterstützung durch Staats- und Landes-Fonds hervorgegangen ist, möglichst beseitigt.

5) Durch Errichtung von besonderen Lehrstühlen für neuere Sprachen und Litteratur, sowie von Seminarien, an Universitäten, welche, soweit es noch nicht geschehen, auch die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen in ihren praktischen Lehrkreis aufnehmen, wird von Staatswegen für die praktische Ausbildung von Lehrern für die Realschulen Sorge getragen. Auch werden diejenigen Kandidaten, welche für die Realschulfächer die Oberlehrer-Prüfung bestanden haben, zu dem Zwecke Reisestipendien bewilligt, um sich für Erteilung eines gründlichen, gedeihlichen und praktischen Unterrichtes eine vollkommene Befähigung anzueignen.

6) Die bisherigen, unter Leitung eines Kgl. Kommissars abzuhaltenden Abiturienten-Examina werden beibehalten, mit dem Wunsche, daſs das Abiturienten-Prüfungsreglement bald einer Revision unterzogen werde.

7) Es bleibt den Realschulen anheimgegeben, den lateinischen Unterricht als Unterrichtsgegenstand aufzunehmen oder nicht.

8) Ein genügendes Abgangszeugnis der Reife berechtigt: a) zur Immatrikulation auf einer Universität; b) zum Besuche der Bauschule in gleicher Art, wie das Zeugnis der Reife für die Prima eines Gymnasiums; c) zum Besuche des Gewerbeinstituts; d) zum Eintritt in das Forst-, Post-, Militär- und Bergfach, sowie in die Büreaus der Provinzial- und Central-Behörden.

9) Das Kgl. Gewerbe-Institut wird dahin umgestaltet und erweitert, daſs alle sich Anmeldenden, welche sich durch ein Zeugnis der Reife als qualifiziert ausweisen, aufgenommen werden können.

10) Die Schüler der Realschulen und die aus ihnen zur Universität und höheren Fachschulen Abgegangenen sind zu gleichen Ansprüchen auf die Stipendienfonds berechtigt, wie die Schüler und Abiturienten der Gymnasien, insofern diese Fonds nicht ausdrücklich an den Besuch bestimmter Anstalten und an bestimmte Fachstudien geknüpft sind, zu denen Realschüler nicht übergehen.

11) Alle Jahre tritt in je zwei Provinzen eine Provinzial-Versammlung, und alle drei Jahre eine Reichs-Versammlung, bestehend aus den betreffenden Ministerial- und Provinzial-Schulräten, aus den Direktoren der Realschulen und Deputierten ihrer Lehrerkollegien und Schulkuratorien zusammen, welcher alle wichtigen Gesetze und Verordnungen über das Realschulwesen vor ihrer Emanation zur Beratung vorgelegt werden. Die Verhandlungen dieser Versammlungen sind öffentlich; über die Geltung ihrer Beschlüsse bleiben die näheren gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

12) Die technischen Lehrer, insofern ihre amtliche Thätigkeit an einer Anstalt die volle Stundenzahl einer Lehrerkraft in Anspruch nimmt, werden, wie die übrigen Lehrer an Realschulen, definitiv angestellt und sind Mitglieder des Lehrerkollegiums.

13) Die Lehrer der Realschulen werden in allen Beziehungen als Staatsbeamte anerkannt.

Aus den weiteren Beschlüssen ist noch der 15. interessant, welcher lautete: Die Versammlung tritt einstimmig dem Proteste mehrerer Lehrer von Rektorat- und solchen höheren Bürgerschulen, welche nicht zu Abiturienten-Prüfungen berechtigt sind, gegen das hohe Ober-Präsidial-Reskript vom 9. Juni 1848 bei, wonach diese Anstalten angewiesen werden, in Gemeinschaft mit den Elementarschulen über die Reform des Volksschulwesens zu beraten.

Die Regierung gab dem Drängen nach und berief im April 1849 Abgeordnete aus dem Gymnasial- und Reallehrerstande der ganzen Monarchie nach Berlin zur Beratung über die Reorganisation des gesamten höheren Schulwesens Nach dem von der Regierung vorgelegten Entwurf sollten beide Arten höherer Schulen einen gemeinsamen Unterbau in den drei

unteren Klassen haben und nur in den oberen als Obergymnasium und Realgymnasium ihre eigentümlichen Zwecke verfolgen. Damit war den Zöglingen beider Anstalten der Zutritt zu allen Berufsarten, auch zu der Universität eröffnet. Aber diese Pläne gingen nicht in Erfüllung, vielmehr wurde durch eine Reihe von Verfügungen das Berechtigungswesen der Realschulen stark beschnitten: so wurde ihnen 1855 das Recht der Entlassung zur Bauakademie entzogen, 1856 die höhere Laufbahn im Bergfach gesperrt, 1857 zwar nicht der formelle Ausschlufs vom Postdienst ausgesprochen, aber die Realabiturienten wurden doch erheblich ungünstiger gestellt als die Gymnasialabiturienten. Gegen diese Schritte der Regierung wandten sich vor allen Dingen wieder die rheinischen Realanstalten, die Handelskammern und die rheinischen Provinzialstände, so dafs das Ministerium — es war der Kultusminister der neuen Ära v. Bethmann-Hollweg — sich zu einer „endgültigen“ Regelung des Realschulwesens entschliefsen mufste. Sie erfolgte am 6. Oktober 1859 in de „Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und höhere Bürgerschulen“. Schon vorher waren die Realschulen unter di Verwaltung der Provinzial-Schulkollegien gestellt worden, wäh rend sie bis dahin mit den Volksschulen unter der Verwaltun der Regierung gestanden hatten, unter welcher die nicht mi Gymnasien verbundenen höheren Bürgerschulen und Realschule II. Ordnung auch weiter verblieben. Es bestanden nunmeh Realschulen I. Ordnung, Realschulen II. Ordnung und höhe Bürgerschulen. Die ersten bildeten die eigentliche normale For der Realschule: Anstalten mit neunjährigem Kursus und Latei durch alle sechs Klassen. Die beiden anderen wurden unvol ständige Realschulen mit weniger Klassen und kürzerem Kursu zwischen ihnen bestand wieder der Unterschied, dafs bei d Realschule II. Ordnung der Kursus sich unabhängiger von de Forderungen der Prüfungsordnung und der Rücksicht auf B rechtigungen gestaltete, im besonderen in betreff des Lateinische welches hier als fakultativer Unterrichtsgegenstand behand werden kann; die höheren Bürgerschulen dagegen wurden A stalten, die dem Lehrplan der Realschulen I. Ordnung folge nur ohne die Prima; sie sind später mit bezeichnenderem Nam Real-Progymnasium genannt worden.

Nach dieser 1859 erlassenen Unterrichts- und Prüfungsordnung erhielten im Rheinlande die Berechtigung als Realschulen I. Ordnung die Anstalten in Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mülheim a. d. Ruhr und Trier, als Realschulen II. Ordnung wurden bestimmt die Anstalten in Crefeld, Aachen und Duisburg, welche aber noch mit dem Gymnasium verbunden blieb; als höhere Bürgerschule wurde 1859 zunächst keine anerkannt, aber schon 1860 die Anstalten in München-Gladbach und Rheydt dazu erhoben. Von nun an entwickelte sich das Realschulwesen in der Rheinprovinz in ganz bedeutender Weise. So entstanden, bezw. wurden erweitert die Realanstalten in Aachen, Barmen-Wupperfeld, Düren, Dülken, Düsseldorf, Essen, Eschweiler, Köln — Realschule I. Ordnung mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium verbunden, wieder aufgelöst 1883 — Kreuznach — Realklassen mit dem Gymnasium verbunden — Lennep, Mülheim a. Rhein, Neuwied mit Gymnasialklassen, Oberhausen, Remscheid, Ruhrort und Solingen. Einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung mit den Gymnasien schienen die Realanstalten durch die Verfügung vom 7. Oktober 1870 zu nehmen, durch welche es den Realabiturienten gestattet wurde, das Studium der Mathematik und Naturwissenschaft und der neueren Sprachen in der philosophischen Fakultät zu treiben mit dem Rechte auf Zulassung zur Prüfung pro facultate docendi und auf Anstellung im höheren Schulfach. Die sehnlichst gewünschte Zulassung zum Studium der Medizin erreichten sie nicht, doch brachte sie die neue Lehrordnung des Jahres 1882 dem Ziele der Gleichstellung mit den Gymnasien bedeutend näher. Die Realschulen I. Ordnung erhielten den lang erstrebten Namen Realgymnasium. In dem Erlasse des Ministeriums vom 31. März 1882 war aber noch eine dritte Klasse höherer allgemeiner Bildungsanstalten anerkannt worden, die lateinlose Oberrealschule, und außerdem wurde noch eine andere Art lateinloser Schulen, die höhere Bürgerschule eingeführt. So war das lateinlose Schulwesen entschieden im Aufsteigen begriffen. Dagegen traf das Realgymnasium durch die Lehrpläne von 1891 ein sehr empfindlicher Rückschlag, es wurde durch die Herabminderung des Lateinischen wieder in die Stellung

vor 1882 zurückgewiesen. Die Folge davon war, daſs in der Rheinprovinz verschiedene Realgymnasien sich in Gymnasien umzuwandeln oder wenigstens parallele Gymnasialklassen zu schaffen begannen, wie Düsseldorf, Köln, welches, unter Direktor Prof. Dr. Schorn stehend, jetzt den Namen: „Städtisches Gymnasium und Realgymnasium in der Kreuzgasse" führt, Mülheim a. Rhein und Trier. Durch die Lehrpläne von 1891 hatten überhaupt die höheren Schulen eine gründliche Umgestaltung in ihrer inneren und äuſseren Verfassung erfahren. Alle Schulen von sieben Klassen, zu denen die Realschulen gehörten, wurden aufgehoben, es gab hinfort neben den neunklassigen Gymnasien, Realprogymnasien und Oberrealschulen nur noch sechsklassige Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen, wodurch manche Gemeinden bestimmt wurden, die Progymnasien und Realprogymnasien in Realschulen umzuwandeln oder die Schaffung einer Oberrealschule anzustreben. So sind die Realprogymnasien in Dülken und Lennep in der Umwandlung zur Realschule, das zu Düren in der zur Oberrealschule begriffen.

Es bestehen gegenwärtig acht Oberrealschulen in der Rheinprovinz zu: Aachen, Barmen, Bonn, Crefeld, Elberfeld, Köln, Rheydt, Saarbrücken. Die Namen dieser Industrie- und Gewerbe-Städte führen, abgesehen von Bonn, schon von selbst auf den Grund der Entstehung dieser Schulen, welche einen ganz eigenartigen Entwickelungsgang genommen haben.

Bis zum Jahre 1817 gab es in Preuſsen keine Lehranstalt für Gewerbe und Industrie. Diese beiden so wichtigen Zweige des Volkslebens sahen sich auf die Wiederbelebung ererbter Technik und auf eine kümmerliche Nachahmung des Auslandes, namentlich Englands angewiesen. Beuth, der Direktor der technischen Gewerbe-Deputation im Handelsministerium, zeigte den Weg. 1817 bewirkte er die Errichtung von Handwerker-Fortbildungsschulen an den Sitzen der Kgl. Bezirksregierungen. 1821 gründete er das Gewerbe-Institut in Berlin, nach dessen Vorbilde nun in den einzelnen Provinzen Schulen errichtet wurden, die man zum Unterschiede von der bevorzugten Berliner Schule Provinzial-Gewerbeschulen nannte. In Aachen entstand die erste dieser Schulen des Rheinlandes, es folgten auch solche rasch in anderen Städten, die zum Teil sich an die Real- und

Bürgerschulen anlehnten. 1850 erhielten diese Provinzial-Gewerbeschulen übereinstimmende Einrichtungen und ein Reglement für die Entlassungsprüfungen, mit deren Bestehen die Befähigung zum Besuche des Berliner Gewerbeinstitutes und die Berechtigung zum einjährigen Dienst verbunden war. Diese Befähigung, die Entlassungsprüfung abzuhalten, bekamen im Rheinlande die Provinzial-Gewerbeschulen zu Aachen, Köln, Crefeld und Trier; 1870 erfuhren die Gewerbeschulen eine neue bedeutsame Umgestaltung. Sie wurden zu einer höheren Lehranstalt erhoben, welche von dem eintretenden Schüler die Reife für eine Sekunda verlangte und in ihrem Unterrichtsplane außer dem Latein und der Religion sämtliche Lehrgegenstände umfaßte, die auf der Realschule betrieben wurden. In dieser Gestalt wurden die neuen Schulen in ziemlich erheblicher Zahl errichtet. Aber da die Einrichtung der obersten in vier Abteilungen zerfallenden sogenannten Fachklassen große pekuniäre Opfer erforderte und außerdem sich sehr bald unbestreitbare andere Mängel des Lehrplanes, der Lehrkräfte und des Schülermateriales herausstellten, und diese Gewerbeschulen sich als eine unerfreuliche Mischung von allgemeiner Bildungsanstalt und von Fachschule, von Vorbereitungsstätte für die Hochschulen und von Ausbildungsanstalt für das praktische Leben zeigten, so wagten von 27 Provinzial-Gewerbeschulen nur 11 diesen schweren Übergang, die übrigen verloren ihre Berechtigungen und lösten sich auf. Die übriggebliebenen Gewerbeschulen waren nach wie vor auch in ihrer neuen Gestaltung dem Kgl. Handelsministerium unterstellt, während der ihnen allmählich beigefügte drei- bis vierklassige Unterbau, entsprechend den anderen höheren Lehranstalten, eigentlich zum Ressort des Kgl. Unterrichts-Ministeriums gehört hätte. Alle diese Umstände ließen eine neue Umwandlung der Gewerbeschulen nötig erscheinen. Bei den Vorberatungen, namentlich den amtlichen Verhandlungen im Handelsministerium und den beiden Häusern des Landtages erkannte man mehr und mehr die hohe Bedeutung lateinloser höherer Lehranstalten an. Nach dem Reformplane waren nun die reorganisierten Gewerbeschulen umzuwandeln entweder in lateinlose Realschulen — Oberrealschulen — mit neunjährigem Kursus und der Berechtigung für die technischen

Hochschulen und den technischen Staatsdienst vorzubereiten oder in sechsklassige lateinlose höhere Bürgerschulen mit zwei anschließenden technischen Fachklassen. Inzwischen war im Jahre 1879 die Ministerial-Abteilung für das technische Unterrichtswesen mit ihrem Dezernenten, dem Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Wehrenpfennig, vom Handelsministerium abgelöst und dem Unterrichtsministerium zugeteilt worden. Zu gleicher Zeit gingen die Provinzial-Gewerbeschulen aus dem Ressort der Kgl. Regierungen in das der Provinzial-Schulkollegien über.

In der Rheinprovinz befanden sich damals sieben Gewerbeschulen, die nun zu dem Geschäftsbereich des Provinzial-Schulkollegiums gehörten, zu Elberfeld, Barmen, Crefeld, Aachen, Köln, Coblenz und Saarbrücken. Für diese war die Umgestaltung in neunjährige Realschulen beantragt worden. Bei der Revision aber stellte sich heraus, daſs höchstens an vier Orten in Elberfeld, Crefeld, Köln und Coblenz diese höhere Schulform zugelassen werden konnte. In Aachen war die Gewerbeschule noch im Entstehen, die Klassen waren bis Sekunda geführt und nach unten stark besucht, aber es fehlte noch fast an allen Bedingungen einer höheren Lehranstalt. Eine Verschmelzung mit der dort bestehenden Realschule I. Ordnung wurde von der Stadt abgelehnt: so wurde die alte Gewerbeschule nach langen Verhandlungen im Jahre 1883 zu einer lateinlosen Realschule und einer zweiklassigen mittleren Fachschule umgewandelt. In Saarbrücken wurde zwar das Bedürfnis einer höheren lateinlosen Schule anerkannt, aber die Gröſse der Kosten, welche zu der Einrichtung derselben notwendig waren, lieſsen einstweilen von derselben absehen. In Barmen, wo sich auſser den Gymnasien noch zwei Realanstalten, eine I. und eine II. Ordnung, befanden, entschloſs sich die Stadt, die Gewerbeschule in das System einer höheren Bürgerschule mit zwei technischen Fachklassen überzuführen.

Ehe wir nun aber zu der Darstellung des inneren Lebens der höheren Schulen der Rheinprovinz übergehen, dürfen die ganz eigenartigen Bestrebungen Julius Ostendorfs in Düsseldorf nicht unerwähnt bleiben. Er kam Ostern 1872 von Lippstadt, wo er aus einer dreiklassigen Stadtschule eine weit über Preuſsen hinaus bekannt gewordene Realschule I. Ordnung ge-

schaffen hatte und suchte nun in Düsseldorf das ganze Schulwesen zu erweitern und umzugestalten. Seine Vorschläge zielten auf die Begründung einer sechsklassigen höheren Bürgerschule und einer siebenklassigen Gewerbeschule, sowie die Umwandlung der Realschule I. Ordnung in ein Realgymnasium ab. Seine Idee war, auf der dreiklassigen Elementar- oder Vorschule für Knaben vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 9. Jahre eine dreiklassige Mittelschule (vom 9. bis zum 12. Jahre) aufzubauen, in welcher das Französische, welches er für den besten, modernen Unterbau des Sprachunterrichtes hielt, die Grundlage bilden sollte. An diese Mittelschule sollten in Dreigabelung sich anreihen: 1) die Bürgerschule mit 3 Klassen (12—15 Jahr) mit Französisch; 2) die Gewerbeschule (5 Klassen vom 12.—17. Jahre) mit Französisch und Englisch; 3) die siebenklassige Gelehrtenschule oder das Gymnasium (vom 12.—19. Jahre). Es handelte sich also um eine Schule, wie sie heute in der sogenannten Einheitsschule verwirklicht werden soll, nur daſs Ostendorf das Französische als Grundlage des Sprachunterrichtes wünschte. Diesen Plan einer einheitlichen Gelehrtenschule gab aber Ostendorf schon ein Jahr später wieder auf und schlug nun vor, daſs an den beibehaltenen sechsklassigen gemeinsamen Unterbau (drei Vorschulklassen und drei Mittelschulklassen) sich einerseits drei obere Klassen anschlieſsen sollten, welche den Mittelschulunterricht fortsetzen, vervollständigen und, unter Umständen auch durch Aufnahme des Englischen, erweitern, und mit der Mittelschule zusammen die höhere Bürgerschule bilden; andererseits sollte sich die höhere Schule, das Gymnasium, anreihen, welches aus zwei Unterklassen (mit Französisch und Latein) und vier nach drei Richtungen hin auseinandergehenden Oberklassen besteht, von denen die oberste einen zweijährigen Kursus hat. Die drei Richtungen bezeichnete er als eine altklassische, eine neusprachliche und eine naturwissenschaftlich-mathematische Abteilung. Die ein Jahr zuvor geplante Gewerbeschule hatte er fallen lassen. Aber diese Ideen schienen damals den Behörden doch zu weitgehend zu sein; auch die Kollegen verhielten sich zum gröſsten Teil ablehnend. Dazu kam dann noch der besonders in Düsseldorf sehr schwer empfundene Niedergang des geschäftlichen Lebens im Anfang der siebziger Jahre. Die Ge-

werbebank hatte dort falliert und Hunderte von Familien kredit- und arbeitslos gemacht. Die Stadt konnte die finanziellen Mittel nicht aufbringen, um die Lehrer zu besolden, welche für die oft geringe Zahl von Schülern nötig waren, die an der Realschule fakultativen Unterricht im Italienischen, Spanischen, Griechischen, Lateinischen u. s. w. erhielten. So mußte Ostendorf seine verheißungsvollen Pläne und Hoffnungen aufgeben.

II.

Aus dem inneren Leben der höheren Schulen.

1. Der Unterricht.

a) Der Unterricht an den humanistischen Anstalten.

In den Akten des Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz findet sich eine Bemerkung Wieses, welche er in dem Berichte über seine Revision der Rheinprovinz im Jahre 1852 von der Thätigkeit eines Direktors gethan hat. Es heißt dort: „Bei seiner bewährten Einsicht und Gewissenhaftigkeit kann es nur zum Gedeihen der Schule gereichen, wenn ihm in der Verwaltung derselben die volle Freiheit der Anordnung gelassen wird, welche überhaupt den Direktoren der höheren Lehranstalten innerhalb der gesetzlichen Schranken gebührt und welche die notwendige Voraussetzung der ihnen obliegenden Verantwortlichkeit bildet." Wenn Wiese heute die höheren Schulen der Rheinprovinz wieder besuchen würde, so würde er wohl noch eine gewisse Art individuellen Lebens, eine noch immerhin eigenartige Gestaltung des Unterrichtes finden, namentlich an den Anstalten, welche unter der Leitung eines thatkräftigen, selbstthätigen Direktors stehen, im allgemeinen jedoch würde er eine gleichmäßige, von dem Reglement fest bestimmte Schulordnung treffen, welche sich über den Lehrplan wie über das ganze Leben der Schulen erstreckt. Wie ganz anders sah es am Anfang des Jahrhunderts aus, als die preußische Regierung das höhere Schulwesen der Rheinprovinz zu reorganisieren begann und mit weiser Erkenntnis des Gegebenen und Möglichen

den einzelnen Anstalten, soweit es irgend ging, volle Freiheit der inneren Gestaltung liefs. Es mufste allerdings gleich anfangs eine Norm geschaffen werden, nach welcher die Einrichtung der höheren Schulen geschehen sollte, und so hat denn schon der Generalgouverneur Sack in der am 14. September 1814 erlassenen „Vorläufigen Instruktion für die Direktoren und Prinzipale der Gymnasien, Kollegien und anderer gelehrter Schulen“ die vorläufigen Weisungen gegeben. Nach dieser Instruktion sollte der Unterricht, abgesehen von den Religionsstunden am Sonntag und an dem sonst freien Donnerstag, an den übrigen fünf Wochentagen in je vier Stunden vormittags und in je zwei Stunden nachmittags erteilt werden und in sämtlichen Klassen Deutsch und Latein, ferner in den oberen Klassen Griechisch, Geschichte, Mathematik und Physik, in den unteren dagegen aufser den Anfangsgründen der Mathematik hauptsächlich Rechnen, Naturbeschreibung, Geographie und Kalligraphie umfassen. Ein vorzüglich ehrenvoller Platz sollte der Muttersprache besonders in den Provinzen deutscher Zunge gebühren, welche unter französischer Tyrannei dieses Kleinod sämtlich zu verlieren in Gefahr standen. „Es ist daher nicht darauf zu sehen, so heifst es in der Instruktion, dafs sie grammatisch erlernt, dafs sie rein gesprochen und geschrieben werde, sondern sie mufs auch in den höheren Klassen, hinsichtlich ihrer klassischen Schriftsteller, ebenso, wie die alten Sprachen, einen Gegenstand der Poetik und Rhetorik ausmachen. Sie mufs überdem in besonderen Vorträgen historisch behandelt, und keine Gelegenheit verabsäumt werden, den Jüngling die reichen, heiligen Quellen echt deutschen Geistes wenigstens ahnen zu lassen, welche namentlich ihr Mittelalter in seinem Schofs birgt. Hingegen sollen künftig alle neueren Sprachen, aufser der Muttersprache, von dem Cyklus des öffentlichen Unterrichtes gänzlich ausgeschlossen sein, und dem Privatunterricht oder dem Selbststudium lediglich anheimgestellt bleiben. Nur in den Teilen des General-Gouvernements, wo die französische Sprache wirklich Muttersprache ist, sollen ihr auch die Rechte der Muttersprache vorbehalten werden. Denn fern sei es von uns, dem Beispiel des gestürzten Tyrannen zu folgen und das wahrhaft Volkstümliche irgendwo verdrängen zu wollen.“

Dann als Sack nach der Teilung der Rheinlande in die beiden Provinzen Cleve-Berg und Großherzogtum Niederrhein zum Oberpräsidenten der ersteren ernannt worden war, erließs er am 6. Dezember 1815 zu der im vorigen Jahre veröffentlichten Instruktion nähere Bestimmungen, welche, wie schon S. 3 bemerkt, die Grundlage des neuen rheinischen höheren Schulwesens bilden sollten. Nach der an obiger Stelle, S. 3 ff., schon mitgeteilten äußeren Einrichtung der höheren Schulen folgen die wichtigen Bestimmungen über die Lehrobjekte und den Umfang derselben. Sie sollen hier soweit wie möglich im Wortlaut wiedergegeben werden, weil sie doch speziell für das Rheinland bestimmt, für die Entwickelung des höheren Schulwesens in demselben von nicht geringer Bedeutung gewesen sind. So heißt es in denselben:

„9) Die Gegenstände des Unterrichtes an einer jeden Schule sind entweder Sprachen oder Wissenschaften, oder technische Fertigkeiten und körperliche Übungen. Den ersteren gebührt in der Regel der größere Umfang, und sie nehmen daher in den oberen Klassen des Gymnasiums etwa fünf Achtel, in den unteren etwa die Hälfte der öffentlichen Lehrstunden ein. Für die allgemeinen, höheren und niederen Stadtschulen leidet diese Verteilung eine nach Umständen verschiedene Modifikation, indem daselbst der lateinischen Sprache nur ein geringerer Umfang eingeräumt werden kann, und die deutsche Sprache allein mit dem vollen Gewichte ihrer gerechten Ansprüche auftritt.

10) Alle neueren Sprachen, außer der Muttersprache, bleiben aus dem Lektionsplan der allgemeinen Stadtschulen und der Gymnasien ausgeschlossen.

11) In der obersten Klasse eines Gymnasiums kommt, nachdem für die beiden alten klassischen Sprachen und für die Muttersprache ein vollkommen fester und umfassender Grund gelegt ist, noch zur Vorbereitung künftiger Theologen die hebräische Sprache dazu, und es können die Primaner, während ihres dreijährigen Kursus, in zwei hebräische Coetus geteilt werden, von denen der eine die Anfänger, der andere die Gereifteren begreift. Jedoch fällt der hebräische Unterricht außer der Zeit der öffentlichen Lehrstunden und hat für jeden Coetus wöchentlich nur zwei Lektionen.

12) Der deutsche wie der lateinische Sprachunterricht geht durch alle sechs Klassen des Gymnasiums, ebenso durch alle Klassen der beiden allgemeinen Stadtschulen, jedoch mit der oben bemerkten Beschränkung für die lateinische Sprache. Wer in dieser auf einer der genannten Schulen nicht genug glaubt fortschreiten zu können, um für die zweite Klasse eines Gymnasiums reif zu werden, mufs sich durch Privatlektionen helfen, doch wird er bei angestrengter Selbstthätigkeit auch ohne diese zum Ziele zu gelangen im Stande sein.

13) Die griechische Sprache wird an einem Gymnasium in vier Klassen gelehrt, und in Quarta, der untersten Klasse der mittleren Bildungsstufe, damit der Anfang gemacht. Am Umfange mufs sie in den oberen Klassen der lateinischen Sprache wenigstens gleich, in der dritten und vierten Klasse ihr nicht bedeutend nachstehen.

14) Die Wissenschaften, welche in den öffentlichen Unterricht der allgemeinen Schulen und Gymnasien gehören, sind: Mathematik, Naturlehre und Naturbeschreibung, Geschichte, Geographie und Religion, jedoch alle diese nur, insofern sie zu einer höheren philosophischen Ansicht der Wissenschaft im allgemeinen, wie jeder insbesondere, und zu schwierigen Operationen des Verstandes vorbereiten, nicht insofern sie dieselbe erfordern oder voraussetzen. Darum sind alle höheren Wissenschaften, als Philosophie, Logik, Ästhetik, Rhetorik, spekulative Physik u. s. w., ebenso eine Encyklopädie der Wissenschaften im allgemeinen sowohl als der Altertumswissenschaften insbesondere aus der Schule auf die Universität verwiesen, die allein erst den Jüngling auf den dazu gehörigen Standpunkt zu stellen vermag. Der Vortrag einer Geschichte der Philosophie, insofern dieselbe einen fafslichen Überblick der Philosophie und eine Vorbereitung auf die einzelnen Teile derselben gewähren soll, hat nur für die erste Klasse unserer höheren Gymnasien, und auch hier nur in Ermangelung eines akademischen Kursus stattzufinden, so dafs nach Errichtung einer rheinischen Universität diese Ausdehnung der Gymnasien wegfällt, und jene Lektionen wieder in die Reihe der geschichtlichen überhaupt zurücktreten. Eine gleiche Bewandtnis hat es mit den in das Verständnis der Alten einführenden Hilfswissenschaften, welche als ein besonderer und

ausführlicher Cyklus von Altertumswissenschaften nur für die Universität gehören, die, nachdem die Schule durch Beseitigung aller durch die Sprachen selbst gegebenen Hindernisse das Verständnis der alten Klassiker geöffnet hat, nun durch die Benutzung der Quellen in die volle Welt des Altertums einführt, und ein ebenso deutliches als tiefergreifendes Bild desselben aufzustellen vermag. Jetzt ist in Ermangelung einer rheinischen Universität nur ein Umriſs dieser Wissenschaften in der obersten Klasse der eigentlichen Gymnasien zu gestatten, und mit den geschichtlichen Lektionen zu verbinden, in deren Kreis aber auch künftig die alte Geschichte, wie die alte Geographie für die Gymnasien aufzunehmen ist. Wie denn auch durch das Obengesagte die Rhetorik, und mit ihr die Poetik als ein Eigentum der Schule abgesprochen ist, so sollen nun, nachdem die Scheidewand zwischen der Universität und der Schule bereits strenger gezogen werden kann, mit dem Namen einer Klasse der Poetik und Rhetorik auch diese Wissenschaften selbst aus dem Gymnasium wegfallen, dagegen eine reine, wie eine allgemeine angewandte Sprachlehre, wie sie im ersten Bande von Reinbecks Handbuch der Sprachwissenschaft entworfen ist, den oberen Klassen der Gymnasien eingeräumt, die Poetik und Rhetorik aber, welche der zweite Band liefern soll, der Universität vorbehalten bleiben.

15) Ebenso wie die höheren Ansichten der Wissenschaft und alle reine Spekulation der Universität anheimfällt, so müssen auch die bloſs technischen Zwecke derselben den Spezialschulen überlassen sein, insofern sich dieselben mit streng wissenschaftlicher Darstellung in den allgemeinen Schulen etwa nicht vereinigen lassen. Diese Bemerkungen werden namentlich auf die Naturbeschreibung, Naturlehre und Mathematik anwendbar sein, und dürfen durchaus nicht übersehen werden, wenn die Schule nicht in jenen toten Mechanismus zurückverfallen soll, der das Wesen aller französischen Schulen war und ist.

16) Die Mathematik, insofern auch das praktische Rechnen darunter begriffen wird, gehört für alle drei genannte allgemeine Unterrichtsanstalten, geht durch alle Klassen derselben, und gewinnt, ohne irgendwo das wissenschaftliche Gewand ganz auszuziehen, an strengwissenschaftlicher Form, je nachdem sie

mehrere Bildungsstufen umfaſst. Die Zahl der dieser Wissenschaft zu widmenden Lektionen beträgt etwa den fünften Teil des öffentlichen Unterrichtes überhaupt, und bleibt sich in allen Klassen ziemlich gleich.

17) Die Naturbeschreibung wird auf einem Gymnasium in den drei unteren Klassen gelehrt, und reihte sich auf der mittleren Bildungsstufe an die Naturlehre an, welche die drei oberen Klassen in Anspruch nimmt, und in der obersten der Mathematik sich enger anschlieſst. Jede von beiden Naturwissenschaften erfordert für ihre Klasse zwei wöchentliche Lehrstunden. Da indessen in einer allgemeinen Stadtschule das, was von diesen Wissenschaften an einem Gymnasium in die mittlere Bildungsstufe verlegt wird, noch in die untere gezogen werden muſs, so ist hier die Zahl der dazu gewidmeten Lehrstunden zu verdoppeln; wie denn auch an einem Kollegium, wo der Unterricht in der Naturlehre mehr zu erweitern ist, als dies in den mittleren Klassen eines Gymnasiums geschehen kann, für diese Wissenschaft in den beiden oberen Klassen wöchentlich eine Stunde mehr angesetzt werden muſs.

18) Geschichte und Geographie als zwei unzertrennliche Wissenschaften, die überall einander bedingen und ergänzen, gehen in den beiden ersteren Bildungsstufen durch alle Klassen hindurch immer nebeneinander, doch muſs in der unteren Klasse jeder Stufe die Geographie, in der oberen die Geschichte vorwaltend sein. Auf der obersten Bildungsstufe treten sie zu einer einzigen Lektion zusammen, in welcher jedoch die Geographie mehr in den Hintergrund tritt, oder den dunkeln Grund ausfüllt, auf welchem die handelnden Personen in mehr oder weniger hellem Lichte hervortreten. Beide Wissenschaften in Vereinigung erfordern für jede Klasse drei wöchentliche Lehrstunden. Jede Bildungsstufe bildet dabei ein für sich abgeschlossenes Ganze, welches die nächstobere nur darum wieder aufnimmt, um dasselbe zu erweitern, wodurch dann das Prinzip gegeben ist, nach welchem dieser Unterricht für jede der drei genannten allgemeinen Schulen geordnet werden muſs. Auch auf den Gymnasien kann dieselbe Ordnung beibehalten werden. Die alte Geographie ist natürlich mit der alten Geschichte, in der angegebenen Art, zu verbinden.

19) Der Religionsunterricht, der von der unteren Bildungsstufe an das religiöse Gefühl in Anspruch nimmt, und nach oben hin mit immer gröſserer Kraft auf die Gesinnung wirkt, erfordert ebenfalls auf jeder Bildungsstufe ein geschlossenes Ganze, wobei die beiden dazu gehörigen Klassen, wenn sie nicht zu zahlreich sind, in einem Coetus vereinigt werden können. Wöchentlich zwei Stunden, die eine des Donnerstags, die andere des Sonntags sind für die katholischen Glaubensgenossen dazu gewidmet, und wird jedesmal der Besuch der kirchlichen Feier, und eine daselbst zu haltende Rede des für die Schule bestimmten Seelsorgers entweder vorangehen oder darauf folgen. Für die protestantischen Zöglinge ist darauf zu halten, daſs auch für sie des Donnerstags der Religionsunterricht von einem Pfarrer, womöglich in zwei aufeinanderfolgenden Stunden, gegeben werde.

20) Die Teile des technischen Unterrichtes, die mit einer allgemeinen Bildung in unmittelbarer Verbindung stehen, und daher auch auf keiner allgemeinen Schule fehlen sollten, sind: Kalligraphie, Zeichnen und Gesang. Auſserdem machen auch die körperlichen oder gymnastischen Übungen einen sehr wesentlichen Teil der Erziehung aus, und sind als ein vorzüglich wichtiges Hilfsmittel zu einer Nationalerziehung zu benützen. Es können diese, wo sich ein dazu geeigneter Lehrer befindet, auf die freien Nachmittage verlegt, auch teilweise in einzelnen freien Stunden vorgenommen werden. Die Kalligraphie muſs auf der untersten Bildungsstufe in vier wöchentlichen Lehrstunden so weit gediehen sein, daſs es auf der mittleren und oberen keiner weiteren öffentlichen Unterweisung in derselben bedarf, sondern nur höchstens einer auſser den öffentlichen Lehrstunden fallenden, und von den Schülern besonders zu bezahlenden Nachhilfe. — Das Zeichnen geht dagegen als öffentliche Unterweisung in zwei bis drei wöchentlichen Lehrstunden durch alle Klassen hindurch, so daſs zwei und zwei zu einer Bildungsstufe gehörige Klassen dabei vereinigt sein können. — Der Gesang, der hier nach einer der neueren Methoden streng systematisch zu betreiben ist, wird in den drei unteren Klassen eines Gymnasiums oder in den drei oberen einer allgemeinen Stadtschule durch die vier Natorpischen Elementarkurse hindurchgeführt. Dagegen bilden die drei oberen Klassen eines Gymnasiums, wie die beiden oberen

Klassen eines Kollegiums eine allgemeine Singschule, welche für jedes Register schon hinreichend geübte und vorbereitete Stimmen aufzuweisen hat, die im stande sind, selbst gröſsere und schwierigere Sachen mit Sicherheit auszuführen. Die Zeit des Gesangunterrichtes fällt auſser den öffentlichen Lehrstunden, und es hat jede Abteilung wöchentlich drei Lektionen.

Im weiteren wird dann bei der groſsen Verschiedenheit der Lokal- und Personalverhältnisse der Rheinprovinz der Umfang der Lehrobjekte für jede Bildungsstufe bestimmt. Es heiſst darin:

22) Zur Aufnahme in die unterste Bildungsstufe des fortschreitenden Unterrichts wird hinreichende Übung im zusammenhängenden richtigen Lesen, sowie im Schreiben des Deutschen, sowohl mit deutschen als lateinischen Charakteren, ein richtiges und fertiges Lesen einer Zahl von wenigstens vier Ziffern, und ein deutliches Schreiben der Zahlzeichen als durchaus notwendig erachtet. Ist in dem einen oder dem anderen Gegenstande schon etwas mehr gethan, so kann dies zu einer Versetzung in die nächstobere Klasse, insofern dadurch nicht die Bildungsstufe verändert wird, nur gerade für diese Gegenstände, nicht aber für alle Veranlassung geben. Für die Aufnahme in die untere Klasse ist es zu einem systematischen Unterricht im Lateinischen zu wünschen, daſs der aufzunehmende Knabe noch gar keinen Unterricht in dieser Sprache genossen habe, daher dieser für die Schüler der Elementarschulen auch nicht einmal auſser den öffentlichen Lehrstunden derselben geduldet werden darf.

23) Zum Übergange aus der unteren Bildungsstufe in die mittlere wird erfordert, daſs a) in Hinsicht des Sprachunterrichtes die Formenlehre sowohl der deutschen als lateinischen Grammatik völlig beendet sei, auch eine Bekanntschaft mit den leichteren und gewöhnlicheren Wortfügungen der lateinischen und deutschen Sprache insoweit durchblicke, daſs in der ersteren Sprache die Lesung leichter, abgerissener Sätze, in der letzteren ein mündlicher und schriftlicher Ausdruck ohne Provinzialismen und Sprachfehler keine Schwierigkeiten finde;

b) in Hinsicht des wissenschaftlichen Unterrichtes das ganze angewandte Rechnen, mit Inbegriff der ersten Elemente der Buchstabenrechnung und die geometrischen Elementarkenntnisse,

beendet, eine Bekanntschaft mit den vorzüglichsten inländischen Naturprodukten, eine Totalanschauung der Erdoberfläche, sowohl ihrer physischen als politischen Einteilung nach und eine genauere Kenntnis des Vaterlandes, eine sichere Logik für die Geschichte, durch Kenntnis ihrer Hauptperioden und inneren Zusammenhang, eine Umsicht in der Geschichte des Vaterlandes und endlich ein Verständnis ausgewählter Stellen der heiligen Schrift mit einem dabei durchblickenden religiösen Gefühle gewonnen sei;

c) in Hinsicht der technischen Fertigkeiten aber die Handschrift zur Deutlichkeit und Schönheit, das Zeichnen zur Fertigkeit in der Entwerfung von allerlei Umrissen und regelmäſsigen Figuren, der Gesang bis zur Beendigung der drei ersten Elementarkurse gediehen sei.

24) Aus der mittleren Bildungsstufe in die obere findet der Übergang nur dann statt, wenn a) in der deutschen und lateinischen Sprache die ganze Wortfügung beendet, die Bekanntschaft mit den leichteren lateinischen und den minderleichten deutschen klassischen Schriftstellern vertrauter, die deutschen Aufsätze zusammenhängender und flieſsender, die lateinischen Darstellungen von Sprachfehlern ganz frei geworden sind, auch dabei die griechische Formenlehre mit Ausschluſs der seltenen Formen nebst einem bedeutenden Vorrat von Wörtern dem Gedächtnis fest eingeprägt erscheint;

b) wenn die ganze reine niedere Gröſsenlehre mit Inbegriff der Gleichungen bis zum zweiten Grade inkl. im Zusammenhange begriffen, eine systematische Übersicht der drei Naturreiche und der Haupterscheinungen in der Körperwelt, wie auch eine genauere Kenntnis der einzelnen Völker und Staaten, nebst einer zusammenhängenden geschichtlichen Darstellung ihrer Hauptveränderungen und endlich eine vertrautere Bekanntschaft mit den Quellen der christlichen Religion gewonnen ist;

c) wenn im Zeichnen mehr Selbständigkeit, im Gesang völlige Sicherheit, in allen Elementarübungen sich sichtbar zeigt, wiewohl ein Mangel an technischen Fertigkeiten die sonst verdiente Beförderung zu einer höheren Bildungsstufe nicht hindern soll und deren Übung in besonderen Lektionen auſser der Zeit des öffent-

lichen Unterrichtes von dem eigentlich wissenschaftlichen und Sprachunterricht unabhängig sind.

25) Der Übergang aus der höheren Bildungsstufe zur Universität wird bedingt: a) durch eine Fertigkeit und Sicherheit, sich in den beiden alten Sprachen so gut, wie in der Muttersprache, mit Beobachtung der Eigentümlichkeit einer jeden schriftlich und — etwa mit Ausnahme der griechischen — auch mündlich auszudrücken, welches dann ein Verständnis ihrer vorzüglichsten Klassiker ohne Vorbereitung — etwa die Tragiker ausgenommen — von selbst voraussetzt. Von dem künftigen Theologen wird überdies eine genaue Bekanntschaft mit der hebräischen Formenlehre gefordert;

b) durch eine Vertrautheit mit der Theorie der Gleichungen und Reihen im allgemeinen, mit den Appollonischen Kegelschnitten, mit den wichtigsten Lehrsätzen der angewandten Mathematik; durch eine allgemeine Übersicht der Physik, die als Grundlage für höhere Ansichten dienen kann, durch tiefere Blicke in die Erscheinungen der sittlichen Welt, wie sie die Gegenüberstellung alter und neuer Geschichte gewährt; durch eine tiefere Einsicht in das Wesen und die Lehren der christlichen Religion, und eine in allen Verhältnissen des Jünglings sich bewährende echt christliche Gesinnung.

In betreff der Aufstellung der Lektionspläne wird ein strenger Parallelismus der Lektionen durch alle Klassen für nicht notwendig, nicht einmal für wünschenswert erachtet, wohl aber für je zwei und zwei zu einer Bildungsstufe gehörige Klassen. Derselbe Lehrgegenstand wird für dieselbe Klasse, wo möglich, nur von einem Lehrer gelehrt; jedoch ist es übrigens zu wünschen, daſs jeder Lehrer in mehreren Klassen unterrichte, und keiner der oberen und älteren Lehrer sich scheue, oder eine Zurücksetzung darin finde, wenn ihm auch in den unteren Klassen Lektionen übertragen werden. Gerade für diese Klassen sind die erfahrensten Lehrer, gerade für sie ist die gereifteste Methode notwendig. Für einen Lehrgegenstand, der nur einen geringen Umfang von Zeit erfordert, wird ein und derselbe Lehrer, wenn auch nicht in allen Klassen, doch in allen Bildungsstufen angestellt werden können.

Von dem Anstaltsleiter, in Verbindung mit dem Lehrerkollegium sollten spätestens sechs Wochen vor dem Schlufs des Schuljahres an die Direktion des öffentlichen Unterrichtes, künftig an die mit dem Oberpräsidium verbundene obere Provinzial-Schulbehörde diese Lektionspläne eingesandt und nach der Bestätigung jedem Kollegen zur Abschrift und genauen Befolgung mitgeteilt werden. Zu dem Zwecke waren folgende Schemata entworfen worden:

A. Verzeichnis der Lehrgegenstände nach der ihnen gewidmeten wöchentlichen Stundenzahl.

Ort: N. N.

Schule: Gymnasium (Kollegium u. s. w.).

Lehrgegenstände	Zahl der Klassen						Bemerkungen
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	8	8	8	8	6	6	—
Griechisch	7	7	5	5	—	—	—
Deutsch	4	4	4	4	6	6	—
Mathematik	5	5	5	6	6	6	—
Naturbeschreibung . .	—	—	—	2	2	2	—
Naturlehre	2	2	2	—	—	—	—
Geographie . . . . } Geschichte . . . . }	4	4	4	3	3	3	—
Religion	2×2		2×2		2×2		Donnerstags und Sonntags von 9—10 Uhr
Kalligraphie	—	—	—	—	4	4	—
Zeichnen	—	—	2×2		3	4	—
Summa der öffentl. Lehrst.	32	32	32	32	32	33	

Außer der Zeit des öffentlichen Unterrichtes.

Hebräisch	2	2	—	—	—	—	Nichthebräer zeichnen
Gesang	2×2		3×3		3×3		—
Turnübungen	Unbestimmt						Donnerstags Nachm.
Zeichnen u. Kalligraphie	2×2		2×2		—	—	—
Neuere fremde Sprachen	Unbestimmt						—

Aus Schema B des allgemeinen Lektionsplanes für die einzelnen Anstalten möge der für I und VI hergestellt sein.

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag
Prima.	7—8	Mathematik. F.	Mathematik. F.	Mathematik. F.	Mathematik. F.	Mathematik. F.
	8—9	Griechisch. Dicht. C.	Griechisch. Dicht. C.	Griechisch. Pros. C.	Griechisch. Schreib. C.	Griechisch. Pros. C.
	9—10	Lateinisch. Pros. B.	Lateinisch. Stil. B.	Griechisch. Dicht. C.	Lateinisch. Stil. B.	Griechisch. Dicht. C.
	10—11	Lateinisch. Dicht. B.	Lateinisch. Pros. B.	Lateinisch. Dicht. B.	Lateinisch. Pros. C.	Lateinisch. Dicht. B.
	2—3	Deutsch. A.	Deutsch. A.	Naturlehre. F.	Deutsch. A.	Deutsch. A.
	3—4	Geschichte. B.	Geschichte. B.		Geschichte. B.	Geschichte. B.

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag
Sexta	7—8	Lateinisch. E.	Lateinisch. E.	Lateinisch. E.	Lateinisch. E.	Lateinisch. E.
	8—9	Deutsch. G.	Deutsch. G.	Deutsch G.	Deutsch. G.	Deutsch. G.
	9—10	Mathematik. F.	Mathematik. F.	Mathematik. F.	Mathematik. F.	Mathematik. F.
	10—11	Naturlehre. K.	Geographie. K.	Naturlehre. K.	Geographie. K.	Geschichte. K.
	2—3	Mathematik. F.	Deutsch. G.	Kalligraphie. M.	Kalligraphie. M.	Kalligraphie. M.
	3—4	Kalligraphie. M.	Zeichnen. L.	Zeichnen. L.	Zeichnen. L.	Lateinisch. E.

Schema C enthielt den speziellen Lektionsplan für die einzelnen Klassen, um in einem jeden Felde das Pensum der Klasse und das Lehrbuch bemerken zu können; z. B.: Montag 7—8 Uhr (Winter 8—9 Uhr): Griechisch, Jacobs Elementarbuch, erster Kursus, Abschnitt X—XII und der ganze zweite Kursus. Mittwoch 2—3 Uhr Geschichte: Universalgeschichte mit Benutzung der Tabellen u. s. w. Deutsche Geschichte; der Lehrer benutzt

Schröcksh Geschichte der Deutschen zum Gebrauch katholischer Schulen.*)

Es folgen nun die Bestimmungen über die Hilfsmittel des Unterrichtes und der Methode. Für die Einrichtung einer Bibliothek, die Sammlung der nötigsten mathematischen und physikalischen Instrumente, eine Auswahl naturhistorischer Gegenstände u. s. w., auch für die Einrichtung eines Turnplatzes mit den dazu gehörigen Gerätschaften soll Sorge getragen werden. Die Wahl der Lehrbücher blieb dem Beschlusse der Schulkonferenz überlassen, welche jedoch die Bestätigung der oberen Schulbehörde erfordert. In betreff der Methode hat die an mehreren Schulen der rheinischen Provinzen gemachte Erfahrung zu den speziellen Bemerkungen Anlaſs gegeben, daſs der Unterschied zwischen der akademischen akroamatischen und der auf Schulen üblichen erotematischen Vortragsweise streng aufrecht zu erhalten ist. Der hin und wieder noch vorkommende prunkende akademische Lehrton mancher Schulprofessoren wird als durchaus unzweckmäſsig verpönt; er verhalle an den leeren Wänden des Hörsaals. Eine häufige Wiederholung des Vorgetragenen nach kleineren und gröſseren Abschnitten wird für durchaus notwendig gehalten, und darüber werden für die Silentien und Wiederholungen am Ende der Woche, des Monates und Vierteljahres Vorschriften gegeben. Es folgen dann die Bestimmungen über die Prüfungen, zu denen auch die öffentlichen gehören, bei denen die Eltern und das für die Schule sich interessierende Publikum zugegen sein darf. Besonderes Gewicht wird auf die für solche öffentliche Prüfungen angefertigten Programme gelegt. In ihrer bisherigen Form erfüllen sie nicht allein nicht ihren Zweck, sondern wirken ihm geradezu entgegen. Indem sie nämlich die Gegenstände, über welche geprüft werden soll, sogar bis ins kleinste Detail verfolgen und darstellen, ja fast jede Frage, welche vorkommen wird, dem zu Prüfenden im voraus angeben, verwandeln sie die Prüfung in ein leeres Spiel, durch

*) In Schema A bedeutet das x die Vereinigung der Klassen. Es mag auſserdem darauf aufmerksam gemacht werden, wie sehr die Anordnung der Reihenfolge der einzelnen Unterrichtsgegenstände in Schema A, sowie in Schema B, das Fehlen des Donnerstags als freier Schultag und die eigenartige Lage des Religionsunterrichtes von der heutigen Gestaltung des Unterrichtes vrsechieden ist.

welches weder der Wert der Schule, noch der Grad der Fortschritte bei den Schülern erkannt werden kann. Der Zweck der Schulprogramme ist ein dreifacher: entweder soll darin irgend eine Materie aus dem Felde der Gelehrsamkeit, jedoch von geringem Umfange, auf eine gelehrte Weise durchgeführt werden, oder es soll das Programm einen pädagogischen Gegenstand, mit Beziehung auf Lokalverhältnisse, öffentlich zur Sprache bringen; und namentlich den Eltern die Mitwirkung zur Erziehung ihrer Kinder mit Ernst und Wärme ans Herz legen; oder es soll über den Zustand der Schule, über ihre Vor- und Rückschritte im allgemeinen sowohl, als besonders über alles, was sie in dem verflossenen Schuljahr geleistet hat, dem Publikum Rechenschaft ablegen. Die gewöhnlich lateinischen Programme der ersteren Art hat man oft für Schulfüchserei erklärt; allein sie haben ihren sehr großen Nutzen gehabt, und manche gründlich gelehrte Abhandlung wäre ohne sie nicht geschrieben worden. Es ist zu wünschen, daß sie auch auf den hiesigen Gymnasien eingeführt werden, ohne jedoch den beiden letzten Zwecken, die allerdings die wichtigsten sind, hinderlich zu sein. Wenigstens müssen in den Programmen alle drei Zwecke miteinander abwechseln, insofern nicht zwei derselben können vereinigt sein. Die Angabe der bei den Prüfungen aufzustellenden Fragen wird hiermit streng untersagt."

Der folgende Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Versetzungen; für den Übergang zur Universität wird auf die Ordnung des Abiturientenexamens vom 12. Juni 1812 hingewiesen. In durchaus vernünftiger Weise wird dabei der „zum Teil unvollständigen, zum Teil ungleichförmigen Bildung, worin die jetzigen oberen Klassen unserer Gymnasien sich noch befinden" Rechnung getragen. Wenn hier der Übergang aus der alten Oberflächlichkeit und Einseitigkeit in die neue Gründlichkeit und Vielseitigkeit sich nicht durch einen Zauberspruch hervorrufen ließe, so sei doch wenigstens von unten herauf mit allem Ernst und Nachdruck dahin zu wirken, daß die neue Generation, die ihre Bildung auf diesen Anstalten beginne, dem Umfange wie dem Inhalte nach in sich aufnehme, was die Schule gäbe und nach den neuen Grundsätzen geben müsse.

In betreff der Disziplin wird bestimmt, daß die bestehenden Disziplinarordnungen revidiert, und wo sie noch nicht be-

ständen, binnen Jahresfrist neue entworfen und der Provinzialbehörde zur Bestätigung vorgelegt werden sollten. Monatliche Konferenzen der Lehrer, Anlegung von Klassenjournalen und Erteilung vierteljährlicher schriftlicher Zeugnisse an die Schüler werden vorgeschrieben. Dem französischen Unwesen der Ehren- und Schandzeichen, sowie der Preisverteilungen von Büchern wird ein Ende gemacht. „Die silbernen Kettchen und Sternchen, die noch als ein Überbleibsel der französischen Vorbildungsperiode hie und da in den Knopflöchern oder auf der Brust der Schüler prangen, sollen in unseren Schulen der Vergessenheit übergeben werden. Möchte es ebenso leicht sein, die Spuren, welche sie im Innern zurückgelassen haben, zu vertilgen! Die jährlichen Preisverteilungen an Büchern sollen an sich nicht untersagt werden, aber sie dürfen nicht in der durch den Geist der vorigen französischen Regierung ihnen gegebenen Form weiter bestehen. Sie finden daher nicht an besonderen Tagen und unter besonderen Feierlichkeiten statt, sondern werden mit den öffentlichen Prüfungen verbunden. Preise für einzelne Lektionen, durch welche nur jene elende, von uns verbannte Einseitigkeit der älteren Schuleinrichtung absichtlich befördert wurde, finden nicht weiter statt; ebenso wie auch nicht das Talent allein, sondern der durch anhaltenden Fleiſs bedingte Erfolg belohnt werden darf."

Der letzte Abschnitt der Bestimmungen enthält die Neuordnung der Schulferien. An einem Gymnasium fällt mit dem Ende eines jeden Semesters, welches überall in die Zeit von Ostern und Michaelis zu verlegen ist, eine Unterbrechung des Unterrichtes zusammen, deren Dauer zu Ostern auf acht Tage, zu Michaelis aber darum auf längere Zeit auszudehnen ist, weil die in den Monat Oktober fallende Weinlese, in den meisten Schulen dieser Provinzen eine Verlegung der in anderen Gegenden gewöhnlichen Hundstagsferien in diese Zeit notwendig macht. Es werden daher die Michaelisferien, vor deren Anfang zugleich die öffentliche Prüfung fällt, auf die Dauer von vier Wochen bestimmt, und kann dazu in den nördlichen Provinzen der halbe September und Oktober, in den südlichen der ganze Oktober genommen werden. Auſser diesen Hauptferien werden nur zur Weihnachtszeit zehn Tage, in welche immer der Neujahrstag zu begreifen ist, frei gegeben, zu Pfingsten nur die beiden eigent-

lichen Feiertage, außerdem die größeren in dem Konkordat beibehaltenen religiösen Festtage der Katholiken, wozu die Fastnachtstage nebst dem Aschermittwoch, der Allerheiligentag u. s. w. zu rechnen sind. Endlich sind folgende vier Tage: der 28. Januar, als der Festtag Karls des Großen — der 15. Mai, als Huldigungstag dieser Provinzen, wodurch sie auf immer wieder mit einem deutschen Staate vereinigt wurden — der 3. August, als der Geburtstag des Königs — der 18. Oktober als Feiertag des Sieges bei Leipzig, als deutsche und vaterländische Festtage von dem eigentlichen Unterrichte frei, werden aber vorzüglich für die oberen Klassen zu höheren Anregungen benutzt, indem sowohl von Lehrern als Schülern deutsche Reden, aus deutschem Herzen gesprochen, diese Tage verherrlichen. An einer höheren Stadtschule sind die Osterferien auf fünf Tage, die Michaelisferien auf drei Wochen beschränkt; die übrigen bleiben denen des Gymnasiums gleich. Ob die vier zuletzt genannten Tage auch hier zu Redeübungen benutzt werden können, bleibt der Beurteilung der Schulkommissionen und Rektoren überlassen. An einer niederen allgemeinen Stadtschule sind zu Ostern fünf Tage, vom grünen Donnerstag an gerechnet, zu Michaelis vierzehn Tage Ferien, zwischen Weihnachten und Neujahr fallen drei bis vier Schultage, die religiösen Festtage werden gefeiert, von den übrigen oben genannten Tagen ist nur der 3. August ein Spieltag."

Dennoch blieb trotz dieser Bestimmungen der Lehrplan der einzelnen reorganisierten oder neugegründeten Anstalten noch recht bunt. In Aachen gestaltete er sich 1815/16 folgendermaßen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2
Griechisch	6	6	5	5	—	—
Lateinisch	8	8	8	8	6	6
Deutsch	4	4	4	4	5	5
Math. Rechnen	5	5	4	4	5	5
Gesch. Geographie	3	3	3	3	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2
Gesang		2		2	2	2
Schreiben	—	—	—	—	4	4
Zeichnen		2		2	3	3
Seit 1817/18 Französisch	—	—	3	3	3	3
	34	34	35	35	35	35

Hierbei fanden noch mancherlei Kombinationen von Klassen statt, wie denn im Religionsunterricht I und II, III und IV, V und VI, in den Naturwissenschaften I, II und III zusammengelegt wurden. In Bonn bequemte man sich wohl äußerlich der Instruktion an, indem man die alte Bezeichnung der Klassen änderte und die seitdem üblichen Namen Prima u. s. w. einführte, aber im Lehrplane blieb die frühere Planlosigkeit. Das Lateinische hatte in VI 7, in V 6, in IV 8, in III wieder 7, in der vereinigten II und I 9 Stunden. Für das Griechische blieb die frühere Stundenzahl, doch wurden die Primaner neben den 5 Stunden, in denen sie mit den Sekundanern gemeinsam unterrichtet wurden, noch in 3 besonderen Stunden mit Homer bekannt gemacht. Für Geschichte und Geographie waren in V und III 2, in den anderen Klassen 3 Stunden angesetzt. Die Quartaner hatten 3, die Tertianer 5, die Quintaner, Sekundaner und Primaner 2 Zeichenstunden. Gesang wurde nur in V und IV gelehrt, auch hatten diese beiden Klassen merkwürdigerweise den französischen Unterricht in 2 Stunden beibehalten. Religionsunterricht wurde in II und I nicht gegeben. Für 1816/17 wurde dann der Lehrplan nach folgender Übersicht festgestellt:

<table>
<tr><th></th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th></tr>
<tr><td>Lateinisch</td><td>9</td><td>9</td><td>8</td><td>8</td><td>6</td><td>6</td></tr>
<tr><td>Griechisch</td><td>7</td><td>7</td><td>5</td><td>5</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Deutsch</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Religion</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td></tr>
<tr><td>Mathem. Rechnen</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Naturlehre</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Naturbeschreibung</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Geographie, Geschichte</td><td>4</td><td>4</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Schönschreiben</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Zeichnen</td><td>—</td><td>—</td><td colspan="2">2</td><td>3</td><td>3</td></tr>
<tr><td></td><td>32</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td></tr>
</table>

Die Gesangsübungen, für die in den beiden unteren Klassen wöchentlich drei, für die übrigen zwei Stunden angesetzt waren, fielen nicht in den Rahmen der gewöhnlichen Unterrichtszeit, ebensowenig wie die Turnstunden. Die französische Sprache

lichen Feiertage, außerdem die größeren in dem Konkordat beibehaltenen religiösen Festtage der Katholiken, wozu die Fastnachtstage nebst dem Aschermittwoch, der Allerheiligentag u. s. w. zu rechnen sind. Endlich sind folgende vier Tage: der 28. Januar, als der Festtag Karls des Großen — der 15. Mai, als Huldigungstag dieser Provinzen, wodurch sie auf immer wieder mit einem deutschen Staate vereinigt wurden — der 3. August, als der Geburtstag des Königs — der 18. Oktober als Feiertag des Sieges bei Leipzig, als deutsche und vaterländische Festtage von dem eigentlichen Unterrichte frei, werden aber vorzüglich für die oberen Klassen zu höheren Anregungen benutzt, indem sowohl von Lehrern als Schülern deutsche Reden, aus deutschem Herzen gesprochen, diese Tage verherrlichen. An einer höheren Stadtschule sind die Osterferien auf fünf Tage, die Michaelisferien auf drei Wochen beschränkt; die übrigen bleiben denen des Gymnasiums gleich. Ob die vier zuletzt genannten Tage auch hier zu Redeübungen benutzt werden können, bleibt der Beurteilung der Schulkommissionen und Rektoren überlassen. An einer niederen allgemeinen Stadtschule sind zu Ostern fünf Tage, vom grünen Donnerstag an gerechnet, zu Michaelis vierzehn Tage Ferien, zwischen Weihnachten und Neujahr fallen drei bis vier Schultage, die religiösen Festtage werden gefeiert, von den übrigen oben genannten Tagen ist nur der 3. August ein Spieltag."

Dennoch blieb trotz dieser Bestimmungen der Lehrplan der einzelnen reorganisierten oder neugegründeten Anstalten noch recht bunt. In **Aachen** gestaltete er sich 1815/16 folgendermaßen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2
Griechisch	6	6	5	5	—	—
Lateinisch	8	8	8	8	6	6
Deutsch	4	4	4	4	5	5
Math. Rechnen . . .	5	5	4	4	5	5
Gesch. Geographie . .	3	3	3	3	3	3
Naturwissenschaften . .	2	2	2	2	2	2
Gesang		2 (I.–III. zusammen)		2	2	2
Schreiben	—	—	—	—	4	4
Zeichnen		2 (I.–III. zusammen)		2	3	3
Seit 1817/18 Französisch	—	—	3	3	3	3
	34	34	35	35	35	35

Hierbei fanden noch mancherlei Kombinationen von Klassen statt, wie denn im Religionsunterricht I und II, III und IV, V und VI, in den Naturwissenschaften I, II und III zusammengelegt wurden. In Bonn bequemte man sich wohl äufserlich der Instruktion an, indem man die alte Bezeichnung der Klassen änderte und die seitdem üblichen Namen Prima u. s. w. einführte, aber im Lehrplane blieb die frühere Planlosigkeit. Das Lateinische hatte in VI 7, in V 6, in IV 8, in III wieder 7, in der vereinigten II und I 9 Stunden. Für das Griechische blieb die frühere Stundenzahl, doch wurden die Primaner neben den 5 Stunden, in denen sie mit den Sekundanern gemeinsam unterrichtet wurden, noch in 3 besonderen Stunden mit Homer bekannt gemacht. Für Geschichte und Geographie waren in V und III 2, in den anderen Klassen 3 Stunden angesetzt. Die Quartaner hatten 3, die Tertianer 5, die Quintaner, Sekundaner und Primaner 2 Zeichenstunden. Gesang wurde nur in V und IV gelehrt, auch hatten diese beiden Klassen merkwürdigerweise den französischen Unterricht in 2 Stunden beibehalten. Religionsunterricht wurde in II und I nicht gegeben. Für 1816/17 wurde dann der Lehrplan nach folgender Übersicht festgestellt:

<table>
<tr><th></th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th></tr>
<tr><td>Lateinisch . . . . .</td><td>9</td><td>9</td><td>8</td><td>8</td><td>6</td><td>6</td></tr>
<tr><td>Griechisch . . . . .</td><td>7</td><td>7</td><td>5</td><td>5</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Deutsch . . . . . .</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Religion . . . . . .</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td></tr>
<tr><td>Mathem. Rechnen . .</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Naturlehre . . . . .</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Naturbeschreibung . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Geographie, Geschichte</td><td>4</td><td>4</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Schönschreiben . . .</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Zeichnen . . . . .</td><td>—</td><td>—</td><td colspan="2">2</td><td>3</td><td>3</td></tr>
<tr><td></td><td>32</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td></tr>
</table>

Die Gesangsübungen, für die in den beiden unteren Klassen wöchentlich drei, für die übrigen zwei Stunden angesetzt waren, fielen nicht in den Rahmen der gewöhnlichen Unterrichtszeit, ebensowenig wie die Turnstunden. Die französische Sprache

sollte höchstens im Privatunterricht gelehrt werden. Der Religionsunterricht sollte an den Sonntagen und Donnerstagen gegeben, auch sollten die katholischen Schüler an diesen Tagen zur Messe geführt werden. Doch da die Lehrkräfte nicht ausreichten, um diesen Plan zu verwirklichen, so mufsten II und I wieder in allen Fächern mit Ausnahme der Mathematik verbunden werden. Im Griechischen hatten auch IV und III gemeinsamen Unterricht.

Für Coblenz entwarf Schulze den Lehrplan, in welchem er seiner Richtung nach den klassischen Sprachen den Hauptanteil gab. Demnach wurden gegeben in:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsch	2	2	4	4	6	7
Lateinisch	12	13	9	8	6	6
Griechisch	9	8	6	5	2	—
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Geograph. Geschichte	2	2	3	4	4	5
Naturgeschichte (in II und I Physik)	1	1	1	1	—	—
Kalligraphie	—	—	1	2	4	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Singen	—	2	2	2	2	2
Religion	2	2	2	2	2	2
	34	36	34	34	32	32

Stunden. In den beiden obersten Klassen waren je zwölf Stunden für Latein und acht für Griechisch bestimmt, aufserdem in II eine für eine gedrängte Übersicht der römischen Litteratur und Altertümer und in I eine für eine gedrängte Übersicht der griechischen Litteratur und Altertümer. Hebräisch sollte nur dann in I und II in zwei wöchentlichen aufserordentlichen Stunden gelehrt werden, wenn Mitglieder sich fänden, die sich der Theologie widmen wollten. Für Französisch war nicht gesorgt.

In Köln gestaltete sich der Lehrplan für 1815/16 folgendermafsen:

	I.	II.	III.	IV.
Griechisch	7	7	5	5
Lateinisch.	5	5	8	8
Hilfswissenschaften	3	3	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Geschichte	2	2	4	4
Alte Geographie	—	—	—	2
Naturwissenschaften	6	6	—	—
Geschichte der Philosophie .	2	2	—	—
Allgemeine Sprachwissenschaft	—	—	6	4
Religionslehre	2	2	2	2
	32	32	32	32

In Trier ist in den Programmen von 1816 und 1817 die Stundenzahl der einzelnen Unterrichtsfächer nicht angegeben; es wird noch Französisch gelehrt, aufserdem finden sich Vorschriften über Stil, Ästhetik und philosophische Disziplinen und schöne Künste. 1818 ist der Lehrplan dann folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Griechisch	8	7	5	6	1	—
Lateinisch	8	8	8	8	6	6
Deutsch	4	4	4	4	6	6
Mathem. Rechnen . . .	4	6	6	4	5	4
Weltgeschichte. Geographie	3	3	3	3	2	2
Naturbeschreibung . . .	—	—	—	—	2	2
Kalligraphie.	—	—	—	—	2	4
	27	28	26	25	24	24

Die für I ohne Stundenzahl angegebene Physik wird wohl in den vier Stunden der Mathematik mit einbegriffen gewesen sein, auch für die Religion ist keine besondere Stundenzahl bestimmt. Das Französische ist verschwunden.

Noch wunderlicher war der Lehrplan der kleineren, erst in der Bildung zum Gymnasium begriffenen Anstalten, wo noch viel mehr der Mangel an Lehrkräften hervortrat. So wurde z. B. in Cleve das Gymnasium mit 55 Schülern und einem einzigen Lehrer, den Rektor Kroeltsch, eröffnet, welcher die nach Alter und Kenntnissen völlig verschiedenen Knaben und Jüng-

linge in Klassen einteilte und nun mit einem Teile derselben deklinierte und konjugierte, mit einem anderen ein lateinisches Lehrbuch vornahm, einem dritten den Ovid erklärte, mit dem vierten den Horaz las und noch obendrein auch das Griechische trieb, des Wissenschaftlichen nicht einmal zu gedenken. Erst allmählich gelang es durch Gewinnung guter Lehrkräfte einen einigermaßen erträglichen Lehrplan aufzustellen, wobei dann noch immer einige Klassen fast in allen Fächern kombiniert werden mußten, und der Religionsunterricht ganz ausfiel. Auch der vor der Berufung von Koelsch zur Wiederherstellung des ehemaligen Gymnasiums in Cleve eingereichte Lehrplan war ganz eigenartig gewesen: er bestimmte, daß das Gymnasium mit der gelehrten Schule, den drei oberen Klassen — eine höhere Bürgerschule vereinigen sollte. Außer den Sprachen und Wissenschaften sollten auch für Logik, Antiquitäten und Mythologie, Religionslehre und Moral besondere Stunden angesetzt werden; auch gehöre die Logik als Anleitung des menschlichen Verstandes zum richtigen Denken schon in die unteren Klassen und dürfe unter den Namen „Verstandesübungen“ darin nicht fehlen, es gäbe auch eine „populäre Logik“. An der allgemeinen Stadtschule in Eupen genossen die beiden Klassen wöchentlich je 40 bezw. 41 Unterrichtsstunden; davon waren zwei für die Religionslehre, acht für Deutsch, sechs für Latein, fünf für Französisch, eine für Geschichte, zwei für Geographie, sechs für Mathematik, zwei für Naturbeschreibung, drei für Zeichnen, vier für Schönschreiben, zwei für den Gesang bestimmt; und dabei waren noch der naturwissenschaftliche und der Gesangsunterricht in Abweichung von der maßgeblichen Verfügung der Regierung um je zwei bezw. eine Stunde gekürzt. Was würde man heute zu einer derartigen, den Schülern aufgelegten Arbeitslast sagen. In Wetzlar war in der nur noch aus zwei Klassen bestehenden Schule der Unterricht so verteilt, daß in der ersten Klasse der Religion zwei, dem Latein vierzehn, dem Griechischen zwei, dem Deutschen zwei, der Naturkunde zwei, der Mathematik zwei und dem Schreiben zwei Stunden zufielen, in der zweiten Klasse waren für die Religion zwei, Latein zehn, Griechisch drei, Deutsch vier, Geschichte zwei, Geographie zwei, Rechnen vier und Schreiben drei Stunden bestimmt. Der

Unterricht im Französischen, in der Philosophie und Altertumskunde war fortgefallen. Als dann Schulze die Schule neu einrichtete, wurden als Lehrgegenstände aufgenommen: Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturlehre, Philosophie, Zeichnen, Singen, Schönschreiben und Turnen. Das Französische blieb dem Privatunterricht überlassen. In den untersten Klassen überwog der Unterricht in der deutschen Sprache (IV 6, III 4, II 4, I 5 Stunden und 2 Stunden Philosophie), doch wurde das Lateinische in der untersten Klasse angefangen (IV 6, III 9, II 10, I 10 Stunden). Der griechische Unterricht begann in der dritten Klasse mit 6 Stunden. Mathematik wurde durch alle Klassen in vier Stunden gelehrt. Diese Beispiele so völlig verschiedener Lehrpläne der einzelnen Anstalten, welche sich noch ganz bedeutend vermehren liefsen, werden genügen, um einen Einblick in die schwierige Aufgabe zu gestatten, welche die Unterrichtsverwaltung in der Einrichtung des rheinischen Schulwesens zu erfüllen hatte. 1834 wurde ein allgemeiner Lehrplan für die Rheinprovinz bekannt gemacht, der aber schon durch Verfügung vom 24. Oktober 1837 durch den für alle Gymnasien des preufsischen Staates gleichmäfsig verbindlichen Lehrplan ersetzt wurde. Die Gegenüberstellung derselben zeigt eine nicht unerhebliche Verschiedenheit:

<table>
<tr><th></th><th colspan="6">1834.</th><th colspan="6">1837.</th></tr>
<tr><th></th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th></tr>
<tr><td>Lateinisch</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>10</td><td>10</td><td>8</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td></tr>
<tr><td>Griechisch</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>—</td><td>—</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Deutsch</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>4</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Französisch</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Religionslehre</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Mathematik</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td><td>4</td><td>3</td><td>3</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Rechnen (und geometrische Anschauungslehre: 1837)</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td><td>4</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Physik</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Philos. Propädeutik</td><td>1</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Geschichte und Geographie</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td></tr>
<tr><td>Naturbeschreibung</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Zeichnen</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Schönschreiben</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td><td>4</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>3</td><td>3</td></tr>
<tr><td>Gesang</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td></td><td>34</td><td>34</td><td>34</td><td>34</td><td>32</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td></tr>
<tr><td>Hebräisch (f. d. künft. Theol.)</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
</table>

Seit 1818 war der früher freie Donnerstag als Unterrichtstag bestimmt worden: es wurde daher an allen Wochentagen unterrichtet, dafür aber Mittwoch und Samstag nachmittags freigegeben. Obwohl aber durch die Vereinigung der beiden Konsistorien in Coblenz und Köln zu dem Provinzial-Schulkollegium in Coblenz, durch den Erlaſs des Reglements über die Abiturientenprüfung vom Jahre 1834, und die Verfügung von 1837 eine einheitliche Gestaltung des Unterrichtes möglich geworden war, blieb doch an den einzelnen Anstalten der Provinz ein Schwanken bestehen, namentlich in der Ansetzung der Stundenzahl, welches erst durch die Normallehrpläne von 1856 und 1882 völlig beseitigt wurde. So haben einzelne Gymnasien im Lateinischen statt der vom Lehrplan 1837 vorgeschriebenen 8 Stunden in I 9, im Griechischen 7 statt 6, im Deutschen und der Geschichte 3 statt 2, die philosophische Propädeutik erscheint auch noch in II, in der Mathematik in III stehen 5 statt 3 Stunden verzeichnet, im Lateinischen in den unteren Klassen 8 statt 10. Die weitere Entwickelung des Gesamtunterrichtes gehört nicht in den Rahmen der speziellen Geschichte der höheren Schulen der Rheinprovinz, sie fällt mit der des ganzen Staates zusammen, wo die Jahre 1837, 1856, 1882 und 1890 die groſsen Marksteine bilden.

Nicht weniger eigenartig als die Anordnung des Lehrplanes waren die Forderungen, welche die einzelnen höheren Schulen für das zu erreichende Schulziel stellten. Trotz der äuſserst beschränkten Verhältnisse, welche durch das mangelhafte Lehrpersonal wie durch die fast überall fehlenden materiellen Mittel hervorgerufen wurden, fuhren so manche, namentlich aus den alten Klosterschulen hervorgegangene Anstalten fort, nach dem früheren System zu unterrichten und die ihnen durch die Instruktionen gesteckten Grenzen weit zu überschreiten. So muſste bei dem Gymnasium in Wesel noch 1818 die Regierung mahnen, Logik, Naturrecht und römische Jurisprudenz aus dem Lehrplan zu entfernen, und dagegen mehr Kraft und Zeit auf das grammatische Studium der alten Sprachen und auf einen streng wissenschaftlichen Vortrag der Mathematik zu richten. Cicero, Livius, Vergil und Horaz seien einer wirklichen Prima angemessen, die Lesung ausgewählter Abschnitte aus 25 anderen Schriftstellern ganz verwerflich. Wie im Griechischen bei zwei

Stunden in I und bei einer Stunde in II Platos Dialoge gelesen werden könnten, sei unerfindlich. Aufserdem wurde sehr gerügt, dafs das streng durchgeführte Klassensystem jeden Lehrer isoliert hinstelle. An anderen Schulen wurden in den oberen Klassen aufser den heute üblichen Schriftstellern noch Äschylus, Euripides, Terenz, ja sogar Plautus Trinummus und Captivi gelesen, der Privatlektüre wurde ein reichliches Mafs aus lateinischen Schriftstellern wie Seneca und Quintilian, aus griechischen wie Isocrates, Demosthenes, Pato und Lucian überlassen. In Trier hat man noch Aristophanes und Pindar in die Schullektüre hineingezogen. An manchen Anstalten kam auch fakultativer Unterricht im Englischen und Italienischen hinzu. Gegen diese über die Grenzen der Schule viel zu weit hinausgehende Lektüre der griechischen Schriftsteller richtete sich besonders die vom Rheinlande ausgehende heftige Opposition, welche Dispensation vom griechischen Unterrichte verlangte, über deren Verlauf schon oben S. 28 ff. berichtet worden ist. Eine nur den beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westfalen eigentümliche Einrichtung wurde im Jahre 1829 vom Provinzial-Schulkollegium in Coblenz von der Regierung gewünscht, und so durch Verfügung des Ministeriums vom 29. Mai d. J. befohlen, dafs auch in der Religionslehre eine schriftliche Abiturientenprüfung stattfinde.

Es dürfte nicht uninteressant sein, an dieser Stelle die nunmehr in Vergessenheit geratenen Verfügungen der Schulbehörden wieder in Erinnerung zu bringen, da sie zugleich auch ein Licht auf das Verhältnis der Schule zur Kirche werfen. So heifst es in der Verfügung vom 29. Mai 1829: „Die Religions-Prüfung ist nach Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses verschieden. Zu den Religions-Prüfungen der katholischen Schüler ernennt der Diöcesanbischof, zu denen der evangelischen Schüler aber das Konsistorium, einen geistlichen Kommissar, wo möglich aus der Ortsgeistlichkeit.“ — Die Geprüften werden in drei Klassen geteilt, und das Ergebnis der Prüfung wird hiernach in den Abgangszeugnissen ungefähr auf folgende Weise bemerkt: „In den Wahrheiten des Christentums und in den Lehren seiner Kirche hat Abiturient 1) sehr gute, 2) hinreichende, 3) nur mittelmäfsige Kenntnisse an den Tag gelegt.“ Wer in der Religions-

Prüfung nur die dritte Klasse erhalten hat, kann, wie gut er auch in der wissenschaftlichen Prüfung bestanden haben mag, niemals No. 1; sondern höchstens nur No. 2 des Abgangszeugnisses bekommen. Wenn ein solcher Abiturient sich der Philologie zu widmen gedenkt, so muſs er ermahnt werden, seine Religionskenntnisse besser auszubilden, und es ist ihm dabei bemerklich zu machen, daſs er bei der künftig ihm bevorstehenden Amtsprüfung auch darüber werde examiniert werden.

Auch in dem Abiturientenprüfungs-Reglement vom Jahre 1834 wurde der Religionsaufsatz, wie diese schriftliche Prüfung später genannt wurde, beibehalten, aber nach dem Wunsche des rheinischen Provinzial-Schulkollegiums im Jahre 1835 bestimmt, „daſs die in der Religionslehre angefertigten schriftlichen Arbeiten der katholischen Abiturienten und der passus concernens aus dem Protokolle der mündlichen Prüfung der bischöflichen Behörde und dem dortigen Konsistorium mitgeteilt werde. Dagegen hält das Ministerium die Zuziehung eines geistlichen Kommissars zu den Abiturienten-Prüfungen für entbehrlich, da den geistlichen Behörden unverwehrt ist, sich von dem Religionsunterrichte in den Gymnasien auf eine zweckmäſsigere Weise, und zwar durch Absendung eines Kommissars, welcher an dem Religionsunterrichte in allen Klassen Teil nimmt, nähere Kenntnis zu verschaffen. Eine solche, dann und wann zu veranlassende Revision des Religionsunterrichtes, resp. durch ein Mitglied des Königl. Konsistoriums, oder durch einen Kommissar der bischöflichen Behörde kann nur von den wohlthätigsten Folgen sein, und wird insbesondere der bischöflichen Behörde eine viel genauere Kenntnis von der Art und Weise, wie der Religionsunterricht erteilt wird, verschaffen, als es durch die bloſse Teilnahme eines Commissarii perpetui an der Abiturientenprüfung geschehen kann.“ Erst nach sehr energischen Kämpfen der rheinischen Lehrerwelt wurde diese von ihr durchaus nicht beliebte Bevorzugung vor den anderen Provinzen im Jahre 1882 durch die neuen Lehrpläne stillschweigend wieder aufgehoben. Von nicht geringem Einfluſs darauf waren die Beratungen der sogenannten Osterdienstagversammlung rheinischer Schulmänner, besonders die des Jahres 1881 gewesen, in denen namentlich Dir. Jäger und der jetzige Direktor des Gymnasiums in Norden Hermann, und vor allem der

damalige Direktor, jetzige Provinzial-Schulrat Geh. Regierungsrat Münch diesen Religionsaufsatz als eine Neuerung gekennzeichnet hatten, welche; soweit es die evangelische Kirche anginge, mit der Presbyterialordnung eingeführt worden sei, um aus den höheren Schulen Leute hervorgehen zu lassen, welche später als Presbyter u. s. w. für religiöse Dinge ein warmes Interesse und tieferes Verständnis bewahren würden. Ein Abiturient könne sich nicht selbständig über religiöse Gegenstände äufsern, der Lehrer stehe bei der Wahl der Themata meistens mit voller Ratlosigkeit da, namentlich der evangelische; die katholischen liefsen nur reproduzieren. Es wird schwerlich heute noch einen Lehrer geben, welcher die Einrichtung dieses Religionsaufsatzes wieder aufleben lassen möchte.

Von der grofsen Bedeutung, welche mit Recht in der Gegenwart dem Turnen beigelegt wird, finden sich in den Programmen der rheinischen höheren Schulen nur hier und da Spuren. Obgleich die Instruktionen Sacks die gymnastischen Übungen (siehe oben S. 63) als einen sehr wesentlichen Teil der Erziehung und als ein vorzügliches Hilfsmittel zu einer Nationalerziehung warm empfohlen hatten, geschah doch nur äufserst wenig, um diesen Forderungen nachzukommen. Man darf dabei aber nicht vergessen, dafs die Rheinprovinz sich allmählich erst in die neuen Verhältnisse hineingewöhnen mufste, und dafs die Eltern besonders auf dem Gebiete der Schule den preufsischen Einrichtungen mit grofsem Mifstrauen entgegentraten. Obgleich bei dem Versuche, das Turnen als öffentlichen Lehrgegenstand zu bezeichnen, wie es 1818 durch Schulze in den Verfügungen des Coblenzer Konsistoriums geschah, ausdrücklich erklärt wurde, dafs die Gymnasiasten keineswegs gegen ihren Willen und die Absicht ihrer Eltern zur Teilnahme an demselben gezwungen werden sollten. Dazu fehlten vor allen Dingen auch die Lehrer, man mufste sich, wo man Turnunterricht erteilen wollte, mit allen möglichen Kräften behelfen; so wirkte in Köln ein Regierungsreferendar, und in Bonn ein Student der Rechtswissenschaft, 1819 wurde nach dem Attentate Sands das Turnen gesperrt und erst 1837 die Wiederaufnahme von Leibesübungen sehr vorsichtig gestattet, bis dann 1842 die Gymnastik ausdrücklich als ein notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der

männlichen Erziehung förmlich anerkannt und vom Ministerium befohlen wurde, an den öffentlichen Lehranstalten unter Aufsicht der Direktoren körperliche Übungen in gehöriger Vollständigkeit, aber mit der durch den Zweck bedingten Einfachheit einzurichten. Die Einfachheit allerdings blieb, aber mit der gehörigen Vollständigkeit hat es an den rheinischen höheren Schulen bis in das letzte Jahrzehnt noch recht trübe ausgesehen. Es fehlten wiederum die Mittel zu der Einrichtung von Turnplätzen und Turnhallen, zur Anschaffung von Geräten, es fehlten vor allen Dingen tüchtige, geschulte Turnlehrer; denn erst sehr spät, Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, lassen sich wissenschaftliche Lehrer in Berlin an der Zentralturnanstalt, der späteren Turnlehrerbildungsanstalt zu Turnlehrern ausbilden, bis dahin sind es, abgesehen von einigen Anstalten, die so glücklich waren, in der Zahl der wissenschaftlichen Lehrer tüchtige Kräfte zu finden, Elementarlehrer, Leiter von Turnvereinen, der Universitätsfechtlehrer von Bonn, Feldwebel, Unteroffiziere, welche diesen Unterricht versahen; auch ein Regierungssekretär, ein Rendant, ein Kaufmann, der in seinem Geschäft kein Glück gehabt hat, findet sich als Turnlehrer in den Programmen verzeichnet.

Wenngleich die wichtige Frage des Klassen- und Fachsystems an den höheren Schulen in das Gebiet der allgemeinen Geschichte der Entwickelung derselben hineingehört, so hat doch auch hier die Rheinprovinz einen nicht unwesentlichen Einfluſs auf die Lösung derselben ausgeübt. 1824 erlieſs das Kölner Konsistorium mit höherer Ermächtigung eine ausführliche Instruktion für Klassenordinarien, durch welche die Anordnung von solchen in allen Gymnasien und höheren Stadtschulen von mehr als drei gesonderten Klassen eingeführt wurde. Dagegen erklärten sich die meisten Direktoren der Rheinprovinz gegen die nach dem Muster der von Meineke in Danzig getroffenen Einrichtung, nach welcher die Schüler der drei oberen Klassen angehalten wurden, griechische und lateinische Klassiker für sich privatim nach einem festen Plane unter Aufsicht der Klassenordinarien zu lesen.

Es ist schon oben S. 20 bemerkt worden, daſs von dem noch nicht vollberechtigten Gymnasium in Elberfeld Schüler zur

Universität entlassen wurden, welche sich erst dort noch einer speziellen Prüfung unterwerfen mufsten, um die Reife zur Universität zu erhalten. Da dies auch von anderen Anstalten geschah, und es mit den Prüflingen meist recht schlecht bestellt war, so führte die in Bonn 1818 eingesetzte Prüfungskommission bittere Klage darüber, dafs im ersten Jahre 1 ein Zeugnis nr. II und 15 nr. III, im zweiten 5 nr. I, 11 nr. II und 87 nr. III, im dritten 8 nr. II und 88 nr. III, im vierten 19 nr. II und 99 nr. III erhalten hätten. Wie es bei diesen Prüfungen herging, erzählt in ergötzlicher Weise Hengstenberg, welcher 1819 in Bonn dieselbe mit nr. II bestand. Nachdem alle Prüflinge, damals 60, zusammen die schriftlichen Aufsätze ausgearbeitet hatten, wurden sie in kleinen Abteilungen von 10—15 vorgenommen. „Unsere waren 11", so erzählt er, „sämtlich Theologen, 6 katholische und 5 protestantische. Nie habe ich geglaubt, dafs einer mit so wenigen Kenntnissen, wie diese Menschen meist waren, es wagen könne, zur Universität zu gehen. Es wurden solche Absurditäten vorgebracht, dafs ich mich nicht enthalten konnte, mehrere Male laut zu lachen. So übersetzte einer: miles a statione venit: ‚Ein Kerl kam von der Briefpost.' Und ein Anderer gab den Satz: ‚Der Rhein ist ein Hauptflufs Deutschlands' durch einen Blick in das unter dem Tisch gehaltene Wörterbuch übel beraten, lateinisch wieder: ‚Rhenus est catarrhus Germaniae.'" Das Kölner Konsistorium erkannte diese Übelstände vollkommen an und lieferte den Beweis, dafs 1822 von 35 Abiturienten, die bei den Gymnasien der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf geprüft waren, 2 ein Zeugnis nr. I, 31 nr. II und 2 nr. III, dagegen von den 139 Jünglingen, welche in demselben Jahre in Bonn von der Prüfungskommission geprüft wurden, 1 nr. I, 16 nr. II und 122 nr. III erhalten hatten. 1823 bat die Bonner katholisch-theologische Fakultät um eine Abwehr des Zulaufs unwissender Kandidaten. Hauptsächlich diese Klagen aus der Rheinprovinz, welche allerdings auch in den anderen Provinzen, aber doch nicht in so starkem Mafse erhoben wurden, haben 1834 zu dem neuen Reglement über die Abiturientenprüfung geführt, welches dann auch hier den notwendigen Wandel zum Besseren schaffte.

Er ist oben S. 24 von der Gründung des geistlichen Privatgymnasiums zu Gaesdonk und dem Versuche der Stiftung eines gleichen evangelischen-christlichen Gymnasiums gesprochen worden. Beide sind durch den Gedanken hervorgerufen worden, welcher heute in den Kreisen, welche am allerwenigsten ein wahres Verständnis von dem inneren Leben der höheren Schulen haben, wieder so gern in den Vordergrund geschoben wird, daſs die Schule nicht nur eine Lehranstalt, sondern vor allem eine Erziehungsanstalt sein müsse. Wir können uns an dieser Stelle nicht auf diese wichtige Frage einlassen, müssen aber zugeben, daſs in einem Alumnate, wie es in den Ritterakademien Bedburg, den berühmten Schulen wie Schulpforta, Meiſsen, Grimma u. s. w. besteht, die Schule von ganz bedeutendem Einfluſs auf die Erziehung der ihr vollständig übergebenen Zöglinge sein und auch segensreich wirken muſs, wenn zugleich auch der Charakter der staatlichen oder städtischen Anstalt in der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums gewahrt bleibt. In Gaesdonk waren es ausschlieſslich Geistliche, welche den Unterricht und die Erziehung leiteten. Die tüchtigen Pädagogen unter ihnen, zu denen die beiden späteren Bischöfe Dingelstedt und Fritzen gehörten, haben in der That, namentlich in den oberen Klassen, sehr anregend gewirkt, in den Gesprächen bei Tisch und auf den Spaziergängen leiteten sie zu selbständigen Studien an, welche die Schüler in der freien Zeit betrieben, die Gesundheit wurde durch Arbeiten in dem groſsen Garten, durch Spiele u. s. w. gekräftigt, aber der Mittelpunkt des ganzen Thun und Treibens, des Denkens und Arbeitens muſste doch bei der einseitigen Zusammensetzung des Lehrerkollegiums nur die katholische Kirche bleiben. Das zeigte sich am deutlichsten in der Beschränkung der Lektüre der alten und neueren Schriftsteller, wo auſserdem noch bei dem gemeinsamen Lesen und Vorlesen zahlreiche Stellen übersprungen wurden, was die Schüler natürlich zum geheimen Nachlesen und auch Nachdenken anreizen muſste. Bei dem auſserordentlich geringen Schulgelde, welches die Zöglinge zu zahlen hatten, bei den vielen halben und ganzen Freistellen wurde das Privatgymnasium zu Gaesdonk sehr zahlreich von der umwohnenden ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung beschickt, zum Teil auch von solchen Schülern, deren Eltern

gern der ihnen in erster Linie zustehenden Erziehung ihrer Söhne und der damit verbundenen Mühe ledig zu sein wünschten.

b) Der Unterricht an den Realanstalten.

Es kann nicht der Zweck dieser Arbeit sein, die Realschulfrage, welche im wesentlichen schon bei der Darstellung der äufseren Entwickelung der Realschulen behandelt worden ist, zu erörtern, sondern nur zu berichten, wie in Wirklichkeit sich der Unterricht an diesen Anstalten im Rheinlande gestaltet hat, bis durch das Eingreifen des Staates auch in ihm wie in dem der humanistischen Anstalten eine gewisse Einheit durchgeführt worden ist.

Während die Regierung von vornherein dem Lehrplan der humanistischen Anstalten ihre volle Aufmerksamkeit schenkte und bestimmend in denselben eingriff, liefs sie die Realschulen sich anfänglich ganz frei entwickeln und aus sich selbst herausbilden.

In dem S. 35 mitgeteilten Entwurf Grafshofs über die Einrichtung der ersten höheren Bürgerschule in Köln wird auch die Klassenzahl und der Lektionsplan besprochen. „Wenn der höheren Bürgerschule sechs Klassen gegeben werden, so gehören davon ihr selbst nur eigentlich vier, die beiden anderen der Elementarschule an. In den letzteren verweilt der Knabe in der Regel vier, in den vier übrigen sechs Jahre, so dafs er mit dem 16. Lebensjahre reif wird zum Eintritt in die unmittelbare praktische Vorbereitung für seinen Beruf, in das Comptoir, die Kunstakademie, die Künstleranstalt, die Divisionsschule, das Büreau u. s. w. In den Elementarklassen wird der Knabe in vier Jahren soweit an geistiger Entwickelung vorgerückt sein, dafs er für einen zusammenhängenden Unterricht in dem einen oder anderen Gegenstande befähigt erscheint, dabei aber zu einiger Sicherheit und Fertigkeit im Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen gelangt sein. Es beginnt nun der Unterricht in der höheren Bürgerschule, deren beide unteren Klassen einen einjährigen, die beiden oberen einen zweijährigen Kursus haben; es ist der letztere aber so verteilt, dafs der Eintritt in denselben mit jedem Jahr stattfinden kann.“ Der Plan war also folgender:

	I.	II.	III.	IV.
Religionslehre	2	2	3	3
Länder- und Völkerkunde . .	3	3	3	3
Mathematik	6	6	6	6
Naturkunde	3	3	3	3
Deutsche Sprache	4	4	5	5
Französische Sprache	4	4	4	4
Englische Sprache	3	3	—	—
Zeichnen	2	2	2	2
Schönschreiben	3	3	4	4
Gesang	2	2	2	2
	32	32	32	32

Dieser erste recht beschränkte Entwurf wurde schon nach zwei Jahren 1828 völlig umgestaltet und zwar in Köln abweichend von den übrigen Städten, in denen Realanstalten in der Entwickelung begriffen waren, durch die Einmischung der Regierung, welche der Stadt eine Art von Normallehrplan geradezu aufnötigte, in welchem der von der Schulkommission vorgeschlagene lateinische Unterricht gestrichen und dem Privatunterrichte zugewiesen, die Anstalt auf drei verschiedene Bildungsstufen, jede zu zwei getrennten Klassen zugeschnitten wurde, mit der bestimmten Weisung, daſs eine Zusammenziehung derselben auf der einen oder der anderen Stufe nur als Ausnahme gelten könne, die beim Aufhören der zufälligen Verhältnisse zur Regel zurückkehren müsse. Dieser von der Regierung in Köln vorgeschriebene Plan war folgender:

	IV.	III.	II^b.	II^a.	I^b.	I^a.
Religion	2	2	2	2	2	2
Geschichte und Geographie. . .	4	4	3	3	3	3
Mathematik u. Physik (Naturkunde)	10	10	10	10	12	12
Deutsche Sprache und Litteratur .	6	6	4	4	3	3
Neuere fremde Sprachen	4	4	7	7	9	9
Technische Fertigkeiten	10	10	10	10	7	7
	36	36	36	36	36	36

Es mufs bei diesem Gegensatze zwischen Regierung und städtischer Schulkommission auf die eigenartige Stellung zu dem lateinischen Unterrichte, der ja für die Entwickelung der Realanstalten eine so bedeutungsvolle Rolle gespielt hat, ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dafs in Köln die Regierung das Lateinische von der neuen Realanstalt fern gehalten wissen wollte, während die städtische Behörde die Einführung dringend verlangte; in den anderen Städten ist es zum Teil umgekehrt gewesen. In Barmen, wo an der Realschule auch statutenmäfsig der Gymnasialunterricht erteilt werden sollte, fehlte Ende der siebziger Jahre in der Realabteilung das Lateinische vollständig und sank in der gymnasialen auf eine Stunde wöchentlich herab, die der erste, beste Kandidat der Theologie erteilte; hier war die höchste wöchentliche Stundenzahl in I auf 30, die niedrigste in IV auf 25 bemessen. In Crefeld, wo ebenfalls für die Gymnasialstudien Sorge getragen war, wurden in den beiden oberen Klassen die Latein lernenden Schüler von den Realschülern getrennt, welche statt der alten Sprachen kaufmännische Wissenschaften und neuere Sprachen lernten. In einzelnen Anstalten wurde auch noch der italienische Unterricht eingeführt und in der sogenannten Technologie unterrichtet, d. h. es wurden die Begriffserklärungen der verschiedenen Gewerbsanstalten gegeben; die vorzüglichsten Arbeiten und Werkzeuge bei den verschiedenen Gewerben und Künsten wurden dargestellt und bekannt gemacht „um dem Schüler eine kurze Übersicht derselben zu verschaffen und in ihm den Gewerbsfleifs, eigenes Nachdenken und Liebe zum Gewerbeleben zu wecken“. Dazu kam noch vielfach der Unterricht in der Chemie, so dafs den Realschülern eine recht schöne Masse von Unterrichtsmaterial geboten wurde, welches sie zu bewältigen hatten.

Dieser Mannigfaltigkeit der Unterrichtsarten an den Realschulen versuchte, wie schon oben gesagt worden ist, die Regierung durch die am 8. März 1832 erlassene vorläufige Instruktion für die Abiturienten-Prüfungen in etwas zu regeln, aber sie bezeichnete doch eigentlich durch dieselbe nur das Ziel, welches die Realschulen zu erstreben hatten, liefs jedoch der Organisation im einzelnen, der Bestimmung über die Zahl der den verschiedenen Unterrichtsfächern einzuräumenden Lehr-

stunden, sowie der Wahl derselben den freiesten Spielraum. Die Folge davon war, daſs einerseits allerdings die individuellen Vorzüge einzelner Direktoren und Lehrer, sowie günstige örtliche Verhältnisse zum gröſsten Vorteil der Realschulen wirken konnten, andererseits aber bis zum Jahre 1859, in welchem der allgemein bestimmende Erlaſs der Unterrichts- und Prüfungsordnung erschien, es in Preuſsen, vor allen Dingen im Rheinlande kaum zwei Realschulen gab, welche in ihrer inneren Einrichtung übereinstimmten, mochten sie auch nur wenige Meilen von einander entfernt sein. Auch innerhalb der einzelnen Anstalten selbst war die Organisation in fortwährendem Wechsel begriffen, da nirgendwo, wie bei den humanistischen Anstalten, eine feste geschichtliche Grundlage gegeben war, auf welcher man auf- und weiterbauen konnte; und gerade dort, wo die tüchtigsten Lehrkräfte waren, zeigten sich die gröſsten Wandlungen, da sie die in diesen Jahren des Gährungsprozesses ihrer Schulen gemachten Erfahrungen nicht ungenützt vorübergehen lassen wollten. Charakteristisch für den meist von diesen Anstalten eingenommenen utilitarischen Standpunkt war die Masse der Unterrichtsfächer. Die Zahl derselben, in welche sich auch das Latein einschlich, brachte es mit sich, daſs keins die anderen so recht überwog, so recht zum eigentlichen Mittelpunkt des Unterrichtes wurde, sondern daſs mehr oder minder die Kräfte zersplittert wurden.

Es ist daher unmöglich, auch nur ein einigermaſsen übersichtliches Bild des Unterrichtes an den Realschulen der Rheinprovinz in den Jahren bis 1859 zu geben, es müſste fast jede Anstalt für sich geschildert werden. Doch wird man am besten diese eigenartigen Unterrichtsverhältnisse kennen lernen, wenn man den Lehrplan wenigstens einiger dieser Anstalten sich gegenübergestellt sieht. So zeigte die Realschule in Köln folgende Lektionspläne.

1840.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion kath.	2	2	2	2	2	2
Religion evang.	2		2		2	
Deutsch	7	5	4	3	3	3
Französisch	5	6	6	6	6	5
Englisch	—	—	—	3	3	3
Italienisch	—	—	—	—	—	3
Geschichte	—	2	3	3	3	2
Geographie	4	2	2	2	2	2
Naturkunde	—	2	4	3	5	6
Mathemathik	6	6	6	6	6	6
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Schönschreiben	4	3	3	2	—	—
Gesang	2		2		2	
	32	32	34	34	34	36

1844/45.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion kath.	2	2	2	2	2	2
Religion evang.	2		2		2	
Deutsch	5	4	2	2	2	3
Französisch	5	5	5	4	5	4
Englisch	—	—	—	3	3	3
Lateinisch	4	4	4	4	4	4
Geschichte	—	2	2	3	3	2
Geographie	3	2	2	2	2	2
Naturkunde	—	2	3	2	5	6
Mathematik	5	4	6	6	6	6
Zeichnen	2	2	3	2	2	2
Schönschreiben	4	3	3	2	—	—
Gesang	2		2		2	
	32	32	34	34	36	36

Der lateinische Unterricht wurde hier bis zum Herbst 1843 außer der gewöhnlichen Schulzeit erteilt, wobei den Schülern die Teilnahme freigestellt war. Dann nachdem durch den Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 30. Oktober 1841 die Bedeutung des Lateinischen schärfer betont worden war, wurde Herbst 1843 der lateinische Unterricht zwar in die gewöhnliche Schulzeit verlegt, aber doch noch immer die Befreiung von demselben erlaubt. Das Italienische war zuerst 1835 in den Lektionsplan

aufgenommen worden und hielt sich mit wöchentlich 3 Stunden in Prima bis 1844; dann wurde es 1851 mit zwei wöchentlichen Stunden wieder aufgenommen, um vom Herbst 1856 ab ganz zu verschwinden.

In Barmen zeigte der Lehrplan von 1846 bis 1856 und von 1856 bis 1859 folgende Gestaltung:

<table>
<tr><th></th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th></tr>
<tr><td>Religion</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Deutsch</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Französisch</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>6</td></tr>
<tr><td>Englisch</td><td>4</td><td>4</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mathematik</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Rechnen</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Geschichte</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Geographie</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Physik</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Chemie</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Naturbeschreibung</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Zeichnen</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Schreiben</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Gesang</td><td>—</td><td colspan="3">2</td><td>1</td><td>2</td></tr>
<tr><td></td><td>34</td><td>36</td><td>36</td><td>31</td><td>29</td><td>30</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th></th><th>I.</th><th>II.</th><th>III.</th><th>IV.</th><th>V.</th><th>VI.</th></tr>
<tr><td>Religion</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td></tr>
<tr><td>Deutsch</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Französisch</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Englisch</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mathematik</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Rechnen</td><td>2</td><td>3</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Geschichte und Geographie</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Naturwissenschaft</td><td>5</td><td>5</td><td>4</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Lateinisch</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Zeichnen</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Schreiben</td><td>1</td><td>1</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Gesang</td><td colspan="2">1</td><td>1</td><td>1</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="5">Chor 1</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>34</td><td>34</td><td>34</td><td>32</td><td>32</td><td>30</td></tr>
</table>

Auch hier sieht man deutlich, welche Änderungen die Aufnahme des Latein hervorgerufen hat; übrigens wurde von 1857 ab der Kursus in der I und II zweijährig.

In Düsseldorf war die Aufstellung des Lehrplanes 1842/43 und 1852/53 folgende:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion kath.	2 (VI. u. V.)		2 (IV. u. III.)		2 (II. u. I.)	
Religion evang.	2 (VI. u. V.)		2 (IV. u. III.)		2 (II. u. I.)	
Deutsch	6	6	4	3	3	3
Französisch	6	5	5	4	4	4
Englisch	—	—	—	3	4	4
Geschichte	—	—	3	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	1	1
Physik	—	—	—	1	2	4
Chemie	—	—	—	—	3	3
Naturgeschichte	2	3	3	2	—	1
Mathematik	—	—	4	4	4	4
Rechnen	5	6	2	2	W. 1, S. 2	1
Schreiben	5	3	2	2	1	—
Zeichnen	3	3	3	3	3	2
Gesang a) unt. Abtlg.	—	—	—	—	1	—
Gesang b) ob. Abtlg.	—	—	—	—	2	—
	32	32	32	31	32 (33)	32

Latein. { fakultativ in 4 Abteilungen } 4. Abtlg. 4 Stdn. 2. Abtlg. 4 Stdn.
3. „ 4 „ 1. „ 4 „

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion kath.	2 (VI. u. V.)		2 (IV. u. III.)		2 (II. u. I.)	
Religion evang.	2 (VI. u. V.)		2 (IV. u. III.)		2 (II. u. I.)	
Deutsch	6	5	4	3	3	3
Französisch	6	5	5	4	4	5
Englisch	—	—	—	3	4	3
Geschichte	—	—	3	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	1	1
Physik	—	—	—	1	2	3
Chemie	—	—	—	—	3	3
Naturgeschichte	2	2	2	2	—	1
Mathematik	—	—	4	4	4	4
Rechnen	5	5	2	1	1	—
Schreiben	4	3	1	1	1	—
Zeichnen	3	3	3	3	2	2
Gesang in 2 Abtlgn. a) mit 1 Std., b) mit 2 Stdn.	1	1—2	1—2	2	2	2
	31	29	30	30	32	31

Latein. { fakultativ in 5 Abteilungen } 5. Abtlg. 4 Stdn. 3. Abtlg. 4 Stdn.
4. „ 4 „ 2. „ 4 „
1. „ 4 „

Mit dem Erlaſs der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 8. Oktober 1859 wurde die durchgreifende Gliederung und Ordnung dieses so vielgestaltigen Real- und Bürgerschulwesens für den ganzen Staat geschaffen. Der normale Lehrplan wurde vorgeschrieben und die Städte des Rheinlandes beeilten sich, ihre Schulen auf den Fuſs desselben zu bringen. Damit tritt auch die Entwickelung des Realschulwesens in der Rheinprovinz aus der speziellen Geschichte derselben heraus und in den allgemeinen Gang der Schulen des ganzen Staates über. Die einzelnen Abweichungen, welche hier und da noch vorkamen, sind für die Zwecke und Ziele dieser Schrift nicht mehr von Belang. Es darf auch wohl von einer näheren Darstellung des Unterrichtsplanes an den Gewerbeschulen abgesehen werden, da diese doch erst mit ihrer Umwandelung zu lateinlosen Realschulen, den jetzigen Oberrealschulen in den Bereich des höheren Schulwesens kommen und von da ab eine irgend einer Provinz ganz besonders eigenartige Gestaltung nicht mehr erfahren haben.

2. Die Lehrer.

Der berühmte Direktor Spilleke in Berlin äuſserte sich gegen Ende der vierziger Jahre folgendermaſsen über den damaligen Lehrerstand: „Übersieht man die Geschichte des Schulwesens in den letzten 30 bis 40 Jahren, so findet man, daſs sich seitdem erst ein eigentlicher Gymnasiallehrerstand gebildet hat, der sich weit über den früheren erhebt und in mehrfacher Beziehung die gröſste Achtung verdient. Denn wenn es früher auch an einer oder der anderen Schule Männer gab, welche durch vielseitige Kenntnisse sich auszeichneten, so waren dies doch immer nur einzelne Lichtpunkte. Die meisten Lehrer an den sogenannten hohen Schulen waren Kandidaten der Theologie, welche ihr Geschäft nur als Durchgang zu einem Pfarramt betrachteten und denen deshalb selten die Schule sonderlich am Herzen liegen konnte. Ganz anders verhält es sich jetzt. Die Stellen an den Gymnasien sind dem gröſsten Teile nach mit Männern von ausgezeichneten Kenntnissen besetzt, nicht wenige unter ihnen giebt es, welche geschickt sind, den akademischen Lehrstuhl zu be-

steigen; und gewifs würde der unter seinen Kollegen eine geringe Achtung geniefsen, der nicht unablässig bemüht wäre, seine Kenntnisse zu vermehren und tiefer zu begründen. Eine nicht geringere Achtung ferner verdienen die Gymnasiallehrer wegen der würdigen, edlen Haltung, welche sich in ihrem Verhältnisse zu einander zu erkennen giebt, indem sie sich auch dadurch weit über die frühere Zeit erheben, in welcher die Schule nicht selten der Sitz des Gezänks und unwürdiger Klatschereien war. Und so kann man auch endlich drittens darum dem Staate und den Schulen wegen ihrer Lehrer Glück wünschen, weil es keine gewissenhaftere, fleifsigere und treuere Beamte giebt, als sie."

Dieses den Gymnasiallehrern Preufsens gespendete Lob hätte Spilleke ohne Bedenken auf den ganzen höheren Lehrerstand ausdehnen können; es gilt auch nicht nur von dem von ihm erwähnten Zeitraum, sondern es trifft in vollem Mafse ebensogut noch auf die spätere Zeit und die Gegenwart zu. Vor allen Dingen jedoch verdienten dieses Lob die rheinischen Lehrer. In den übrigen Provinzen Preufsens war ein Stamm trefflicher Lehrer vorhanden, alte, berühmte Universitäten sorgten für den Nachwuchs, die Tradition selbst half zum Blühen und Gedeihen der Schulen mit; im Rheinlande mufste mit wenigen Ausnahmen ein Lehrerstand geschaffen werden; nach längerer Zeit erst konnten die Zöglinge der neuen rheinischen Universität ihr volles Wirken an den heimischen Schulen beginnen. Um so heller strahlt der Ruhm aller dieser Schulmänner hervor, welche zum gröfsten Teil unter den schwierigsten Verhältnissen, gegen die kärglichste und kümmerlichste Bezahlung aus reiner Liebe zur Schule, aus reinem Pflichtgefühl, ihre ganze Manneskraft dem Unterricht und der Erziehung gewidmet haben. Ohne sie wäre trotz der Sorge der Regierung und der Gemeinden das rheinische höhere Schulwesen nicht zu der Höhe gelangt, auf welcher es jetzt steht.

Anfangs allerdings, als der preufsische Staat die Organisation des rheinischen Schulwesens begann, konnte er nur auf wenige brauchbare Männer zählen. Nicht nur die Lehrbefähigung war mangelhaft, auch die politische Gesinnung war an nicht wenigen Orten eine dem deutschen, beziehungsweise preufsischen

Staate durchaus nicht günstige, wie denn z. B. die Trierschen Professoren es laut verkündigt hatten, daſs man es sich zur Ehre anrechnen müsse, zur groſsen und hochherzigen Nation der Franken zu gehören. Als ein besonderes Hindernis für die rasche Durchführung dieser Organisation besonders an den Anstalten, welche völlig oder vorzugsweise katholischen Charakter trugen, stellte sich der Mangel an katholischen Lehrern heraus. Das machte sich z. B. besonders in Coblenz bemerkbar, wo selbst Görres für die Direktorstelle den Protestanten Schulze in Vorschlag gebracht hatte. Doch entschieden sich später auch die protestantischen Coblenzer Konsistorialräte dahin, diese wichtige Stelle an der Anstalt durch einen Katholiken zu besetzen, ebenso wie sie auch im Lehrerkollegium die Mehrheit durch Katholiken gebildet wissen wollten. Bei den über diese wichtige Frage im Konsistorium stattfindenden sehr eingehenden Beratungen sind die Bemerkungen Schulzes von hervorragender Bedeutung gewesen und verdienen auch heute noch, wo die Frage der Parität ihre so künstliche Rolle spielen will, die höchste Beachtung. Er führte unter anderem aus: „Ein Gymnasium ist ein wissenschaftliches Institut, bestimmt, das wissenschaftliche Leben bei der hierzu tauglichen Jugend einzuleiten und zu begründen. In der Wissenschaft als solcher ist aber nicht vom Katholicismus, noch Protestantismus die Rede, also auch nicht bei einem wissenschaftlichen Institut, dem Gymnasium. Hierzu kommt, daſs das hiesige (Coblenzer) Kollegium ein Landes-Gymnasium ist und es muſs als solches den höheren Zwecken des Staates, nicht den untergeordneten Absichten einer besonderen Religionspartei dienen. Dem preuſsischen Staate muſs daran liegen, in den Rheinprovinzen eine gründliche wissenschaftliche Bildung zu verbreiten, und er wird und muſs diesen Zweck durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel zu erreichen suchen; er wird also tüchtige Schulmänner, gründliche Sprachgelehrte und wahrhaft wissenschaftliche Männer da aufsuchen, wo er sie finden kann, unbekümmert um die Religionspartei, zu welcher sie sich bekennen. Es wäre für den preuſsischen Staat sehr erwünscht, wenn er recht viele tüchtige Katholiken fände, die er in seinen Rheinprovinzen als Lehrer anstellen könnte. Aber, wenn er sie, wie ich fast fürchte, nicht fände, so sehe ich nicht ein, wie es unseren

katholischen Brüdern anstöfsig sein könnte, wenn der Staat an rein wissenschaftlichen Instituten in katholischen Ländern Protestanten anstellte. Der eigentliche Religionsunterricht kann und muſs von den Geistlichen einer jeden Konfession abgesondert erteilt werden. Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Mathematik u. s. w. kann weder katholisch noch protestantisch gelehrt werden, sondern gründlich muſs der Unterricht in diesen Hauptstücken des Gymnasialunterrichtes sein und der Staat wird, wenn dieses der Fall ist, nicht weiter zu fragen sich bemühen, ob die Lehrer Katholiken oder Protestanten sind. Bemerken muſs ich noch, daſs in Düsseldorf der gegenwärtige Direktor des ehemaligen Jesuitenkollegiums ein Protestant ist (Dr. Fr. Kortüm).“ So wurden denn auch mehrere evangelische Lehrer in Coblenz angestellt. Auch für den katholischen Religionsunterricht waren anfangs kaum taugliche Kräfte zu finden; erst seitdem den durch die neue Universität zu Bonn vorgebildeten jüngeren Geistlichen der Unterricht in der katholischen Religion übertragen werden konnte, gelang es, denselben überall zweckmäſsiger und gründlicher zu erteilen. In der schon erwähnten, von Schulrat Brüggemann in der Mitte der fünfziger Jahre verfaſsten Denkschrift über die höheren Schulen der Rheinprovinz berichtet er in dieser Beziehung, daſs die damaligen Religionslehrer fast alle aus der Hermesianischen Schule hervorgegangen seien, und der Erzbischof von Spiegel sich bemüht habe, die tüchtigsten jüngeren Geistlichen zur Anstellung zu empfehlen. Seine Wahl sei überall gerechtfertigt worden, denn bei dem treuesten Festhalten an dem katholischen Lehrbegriffe hätten alle auch das rechte Leben und den Frieden zu fördern gesucht, auch die aus dem Seminar zu Trier hervorgegangenen Religionslehrer hätten sich durch gründliche und umfassende Kenntnisse, sowie durch gute Gesinnung empfohlen.

Es verdient an dieser Stelle bemerkt zu werden, daſs durch die konfessionelle Verschiedenheit der Lehrer auch an den paritätischen und simultanen Anstalten in dieser langen Reihe von Jahren kein nennenswerter Zwiespalt entstanden ist. Überall aus den Programmen der einzelnen Schulen klingt uns ein hocherfreulicher Ton der Eintracht und des Friedens der Konfessionen entgegen, und mit vollem Rechte kann einer dieser

Berichterstatter behaupten, dafs dies schöne Verhältnis auch seit 1870 sich nicht geändert hat: „die kirchengeschichtlichen Ereignisse dieser Zeit sind für das Verhältnis der Lehrer untereinander nur insofern von einiger Bedeutung geworden, als man früher wohl im Gespräche den kirchlichen Fragen aus dem Wege ging, nun aber auch auf diesem Gebiete ein unumwundener Austausch der Meinungen stattfindet, wie es Lehrern an einer wissenschaftlichen Anstalt in einem freien Lande geziemt."

Wie schon bemerkt, konnte die preufsische Regierung bei Übernahme der höheren Schulen der Rheinlande nur auf einige brauchbare Lehrer zählen, wie sie sich wohl in Köln und Düsseldorf fanden. An den übrigen Anstalten dagegen sah es in dieser Beziehung so traurig wie möglich aus; man mufste alle möglichen Kräfte heranziehen, um wenigstens den Unterricht beginnen zu können. So unterrichteten in Coblenz zwei Offiziere, die damals auf dem militärisch-topographischen Büreau arbeiteten, ein Regierungskalkulator und ein Apotheker; aufser ihnen übernahmen einige Privatlehrer einige Stunden und schliefslich mufsten noch die beiden Schulräte Schulze und Lange, trotz ihrer sich immer mehr häufenden Arbeiten in dem Konsistorium in den beiden oberen Klassen im Lateinischen und Griechischen den Unterricht erteilen. In Bonn zwang der Mangel an geeigneten Lehrkräften das Konsistorium zur Ausfüllung der Lücken „Studiosen" heranzuziehen. Unter diesen zeichnete sich Ludwig Schopen, der spätere hochverdiente Direktor des Bonner Gymnasiums, und Karl Wilhelm Lucas, der spätere Schulrat, besonders aus; der eine „durch die Angemessenheit und Gründlichkeit seines Unterrichtes", der andere von Professor Näke mit der Bemerkung empfohlen: „er werde mit Erfolg als Lehrer auftreten und namentlich den Unterricht in Sekunda eines Gymnasiums, in alten Sprachen zumeist übernehmen können". Oft genug ertönen die Klagen, dafs man noch immer genötigt sei, Lehrer zu beschäftigen, welche eine wissenschaftliche Befähigung nicht hatten nachweisen können. Dieselben Mifsstände machten sich auch an den Realschulen geltend, oft sogar noch in gröfserem Mafse, weil hier die Lehrer mit dem neuen Wirkungskreise zum Teil noch wenig bekannt waren. So waren die meisten Anstalten genötigt, aus der Fremde, aus den übrigen

Provinzen des preufsischen Staates oder den anderen deutschen Ländern, besonders aus Bayern und Nassau, vor allem die Direktoren in die Rheinlande zu rufen. So kam nach Bonn Nic. Biedermann aus Landshut in Bayern, nach Cleve Carl Ludwig Gieseler aus Minden, nach Coblenz zuerst Chr. Fr. Schlosser, der jüngste Neffe von Goethes Schwager, nach ihm Franz Nic. Klein aus Breslau, und der bekannte Mathematiker Fridolin Leuzinger aus dem Institut Pestalozzis zu Yverdun; nach Düsseldorf Kortüm aus Strelitz und Brüggemann aus Soest; nach Duisburg J. Dan. Schulze aus Buckau; nach Essen Ant. Jacob Paulssen aus Ratibor; nach Köln Franz Jos. Seber aus Aschaffenburg, nach Kreuznach Gerd Eilers, der spätere Schulrat in Coblenz und Geh. Rat im Unterrichtsministerium aus Bremen; nach Wesel L. Bischoff aus Berlin; nach Wetzlar L. Snell aus Idstein in Nassau. An manchen Anstalten vollzog sich ein völliger Wechsel des Lehrpersonales, als das einzige Mittel, um dem drohenden Verfall wirksam zu begegnen; dieses Hin- und Herschieben dieses Tasten nach guten Kräften hat in den ersten Jahrzehnten die Entwickelung der einzelnen Anstalten oft sehr aufgehalten.

Dazu kam, dafs von der Demagogenfurcht der Regierungen, welche durch die That Sands und durch die Karlsbader Beschlüsse hervorgerufen waren, auch noch manche Lehrer der rheinischen Schulen in Mitleidenschaft gezogen wurden. So wurde der Direktor Snell, welcher das Gymnasium in Wetzlar zu einem erfreulichen Aufschwung gebracht hatte, in die demagogischen Untersuchungen verwickelt und dadurch seine Kraft zu früh dem Gymnasium entrissen, in Bonn wurde 1818 der Turnlehrer Baumeister wegen demagogischer Umtriebe plötzlich verhaftet. In Kreuznach mufste der um die Anstalt sehr verdiente Professor Bercht wegen demagogischer Anschuldigungen entlassen werden, und auch der Direktor Eilers wurde in diese Untersuchungen hineingezogen und litt schwer unter denselben. Obgleich in der Mitte der zwanziger Jahre auf wiederholte Anfragen das Oberpräsidium der Rheinprovinz berichten konnte, dafs von schädlichen Tendenzen bei den Lehrern nichts zu bemerken sei, so blieb doch das Mifstrauen gegen alle noch lange bestehen, welche irgendwie mit Herrn von Kamptz in Berlin in Berührung gekommen waren. Recht interessant ist in dieser

Beziehung die Verfügung, durch welche die Berufung Landfermanns als Lehrer nach Elberfeld bestätigt wurde: in derselben hiefs es, dafs diese Anstellung nur mit der gröfsten Vorsicht und unter genauer Beobachtung erfolgen könne. Von ihm erwarte man, dafs er das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde. Dagegen werde die entfernteste Spur einer Hinneigung zu staatswidrigen Gesinnungen und Grundsätzen und zu Richtungen, welche mit der Verfassung oder mit der Verwaltung nicht vereinbar seien, ganz unfehlbar sofortige Entfernung aus jedem öffentlichen Verhältnisse, ohne dafs es deshalb einer förmlichen oder disziplinarischen Untersuchung bedürfe, auf das Bestimmteste zur Folge haben.

Diese Demagogenverfolgungen hielten damals auch die meisten Lehrer von der persönlichen Teilnahme am öffentlichen Leben zurück: in der Geselligkeit im engeren Kreise, in der liebevollen Pflege der Wissenschaft und Kunst ging den meisten das Leben dahin. Dazu kam, dafs die geringe Besoldung, das spärliche Einkommen für die gröfste Zahl ein Haupthindernis wurde, sich den übrigen Ständen gleichwertig an die Seite zu stellen. In der oben erwähnten, 1820 für die Provinz Cleve-Berg entworfenen Schulordnung waren auch Bestimmungen über das Gehalt der Lehrer getroffen worden. Dasselbe sollte nach besonderer Bestimmung des Staates oder der Gemeinden festgesetzt werden, doch müsse, wenn eine Stadt Ansprüche auf ein Gymnasium mache, wenigstens dem Direktor 700 Thaler und jedem ordentlichen Lehrer 500 Thaler zugesichert werden, monatlich pränumerando zu bezahlen. In gröfseren Städten müsse diese Summe verhältnismäfsig erhöht werden. Die Höhe dieser Besoldung hielt sich an den gröfseren Anstalten bis in die Mitte der dreifsiger Jahre, wo dieselbe für den Direktor auf ungefähr 900 Thaler, den 1. Oberlehrer 750, u. s. w. abwärts bis zum letzten ordentlichen Lehrer auf 300—450 Thaler festgesetzt wurde. Besser gestellt waren im grofsen und ganzen die Realschulen in den gröfseren Städten, deren Gemeindeverwaltung, um tüchtige Kräfte für die neuen Anstalten heranzuziehen, auch tiefer in den Geldbeutel greifen mufsten. So konnte z. B. 1830 für die Realschule in Köln der erste Oberlehrer nur für ein Gehalt von 900 Thaler und 200 Thaler als Wohnungs-

geldzuschufs gewonnen werden. Recht übel aber stand es mit den Lehrern an den kleineren Anstalten, den Progymnasien und Bürgerschulen. Hier bezifferte sich das Gehalt, wenn es hoch kam, für den Direktor auf 600 Thaler und für die Lehrer von 250 bis 400 Thaler. Ein Teil dieses Einkommens flofs übrigens vielfach den Lehrern aus dem von den Schülern bezahlten Schulgelde zu.

Nicht zum wenigsten mit diesen mifslichen pekuniären Verhältnissen hängt das unglückselige Hilfslehrerwesen zusammen, welches seine Schatten ja noch bis in die gegenwärtige Zeit hineingeworfen hat. Es gab Schulen, wo die Zahl dieser Hilfslehrer den fest angestellten Lehrern fast gleich kam. Andererseits wurden die Lehrer, wo die Mittel zur Besoldung von Hilfslehrern fehlten, über die Mafsen angestrengt und eine Überbürdung hervorgerufen, welche nur zum Schaden der Schule sein konnte. Trotz aller dieser Umstände darf und mufs, wie schon oben gesagt, dem rheinischen Lehrerstande das hohe Lob zugesprochen werden, dafs er aus reiner Liebe zu seinem Fache, in wahrhaft idealem Streben die höheren Schulen seiner Provinz zu der Höhe gebracht hat, auf der sie jetzt stehen. Viele von diesen Männern haben sich rühmlich in der Wissenschaft hervorgethan, sie sind Zierden der Universitäten geworden oder sind als vorzügliche Pädagogen zu hohen Verwaltungsstellen berufen. Es ist nicht möglich, alle ihre Namen zu nennen, doch mag auch durch diese Schrift das Andenken an einige derselben wachgehalten werden.

So ragten hervor: C. Savels, später Schulrat in Münster, H. Korten, später Schulrat in Coblenz, W. Dillenburger, später Schulrat in Königsberg, welche an dem Gymnasium in Aachen wirkten, an der Realschule dort wirkte Ed. Heis, der berühmte Professor der Mathematik in Münster, in Bonn waren W. Lucas, der spätere Schulrat in Coblenz, und W. Schopen, der spätere Direktor des Gymnasiums, in Cleve W. Herbst, F. Heinen und C. Kiesel, die Direktoren von der Realschule und dem Gymnasium in Düsseldorf, in Coblenz Ferd. Deycks, Jos. Seul und Bernh. Henrich, in Düren W. Pütz, Ant. Göbel und Math. Meiring, in Düsseldorf Kortüm, Brüggemann, H. Druckenmüller, der spätere Direktor des Königl. Gewerbe-Instituts in Berlin und Geh. Regierungsrat im Handelsministerium, an der Realschule

Viehoff, Schellen, Erk, Schauenburg, Eckertz, Vietor, in Duisburg Landfermann, Knebel, Gallenkamp und O. Nitzsch, in Elberfeld O. Ribbeck, der spätere Professor der Philologie, und C. W. Bouterweck, an der Realschule Egen, Wackernagel und Herrig, in Emmerich Ph. Ditges, in Köln S. Ohm, später Professor in Berlin, H. Bone, Conr. Martin, später Bischof von Paderborn, Jos. Grysar, der bekannte Philologe, Jos. Stauder, der jetzige Decernent des höheren Schulwesens im Kultusministerium, C. Hoffmeister, der Biograph Schillers, in Kreuznach Mor. Axt, in Trier Wyttenbach, Willibald Beyschlag, in Wesel O. Frick, in Wetzlar Wiedasch, in Gaesdonk die beiden jetzigen Bischöfe Fritzen und Dingelstedt. Viele von diesen um das rheinische Schulwesen so verdienten Männern haben auch an verschiedenen Anstalten der Provinz gewirkt, ehe sie zu höheren Stellen berufen wurden.

Wenn, wie schon bemerkt, im Anfang der Entwickelung der rheinischen Schulen die Lehrer wenig mit der Aufsenwelt in Berührung kamen und auch untereinander nur in dem engeren Bezirke ihres Ortes oder der nächsten Nachbarschaft sich kennen lernten, und von einem Gefühle der Vertretung gemeinsamer Interessen, der Pflege des sozialen Verhältnisses noch keine Rede war, so begann sich das mit dem Anfang der vierziger Jahre zu ändern, in denen überhaupt ja in dem ganzen preufsischen Staat die umwälzende Bewegung sich vorbereitet. Der Anstofs dazu ging von den Lehrern der Realschulen aus, das derbe Wort Magers: „Die barbarische Vorstellung von mésalliance ist dem Adel allmählich abhanden gekommen, nun flüchtet sie sich in die Köpfe der Gymnasiallehrer; sie sind die nobles, die Lehrer an den höheren Bürgerschulen die roture“, rief die gemeinsame Agitation der Realschullehrer zur Gleichstellung mit den Gymnasiallehrern hervor. 1842 entstand der Rheinisch-westfälische Schulmännerverein, dessen Leitung Direktor Heinen in Düsseldorf übernahm, und 1843 wurde dann wirklich für die Direktoren der vollständigen Realschulen ein bestimmtes und gleiches Rangverhältnis mit denen der Gymnasien festgesetzt. Von da an begannen die Vereinigungen, durch Gründung von Vereinen und Zeitschriften und 1848 traten Lehrerversammlungen zusammen, um über die Schulreform zu beraten. Wir haben bei der Besprechung der Entwickelung der Real-

schulen gesehen, von welcher Bedeutung diese Versammlungen in Benrath, Königswinter und Deutz gewesen sind. Doch auf diese auch im rheinischen Lehrerstande mit so großen Hoffnungen begrüßten Frühlingszeit des deutschen Volkes folgte die schlimme Periode der Reaktion, die mit ihrer ertötenden Kälte auch hier einen Stillstand der Entwickelung hervorrief.

Da kam das Jahr 1862 und mit ihm wurde eine freie Vereinigung der Lehrer aller höheren Schulen des Rheinlandes geschaffen, welche von der allergrößten Bedeutung für das gesamte innere Leben aller dieser Anstalten geworden ist. Lehrer des Gymnasiums in Wesel, Otto Frick, P. Müller, traten mit den Kollegen einiger Nachbaranstalten, Seemann, Tillmanns, Schmieder, Jäger und Zahn, zu Xanten zusammen, um die ersten Verabredungen zu einer Vereinigung der rheinischen Lehrerwelt zu treffen und am 19. Oktober 1862 konstituierte sich dann in Mülheim a. d. Ruhr unter dem Vorsitz des damaligen Direktors der dortigen Realschule I. Ordnung H. Kern „der Verein rheinischer Schulmänner“. Am 7. April 1863 fand die erste regelmäßige Versammlung in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Direktors der dortigen Realschule I. Ordnung Heinen statt, bei welcher dieser jenes seitdem oft gebrauchte Bild von den beiden Brüdern anwendete: „Beide Arten von Lehrern vereinigen sich heute, wie wenn zwei Brüder, da die Fluren sich wieder mit frischem Grün bekleiden, an einem sonnigen Festmorgen durch das väterliche Erbe wandeln, in welches sie sich geteilt hatten, da es zu groß geworden war, als daß es einer allein noch hätte bewirtschaften können. Freudig blickt jeder auf die Üppigkeit der Saaten des anderen, für welche dessen Boden geeigneter ist als der eigene, und sieht er, daß Saaten, die auch er auf seinem Acker ausgestreut hatte, für die auch er gleiche Tragfähigkeit erzielen könnte, eine reichere Ernte versprechen, so faßt ihn nicht Neid; er gedenkt, daß es väterliches Erbe ist, auf dem er die höhere Ergiebigkeit wahrnimmt, berät sich mit dem Bruder über die Mittel zur Erlangung gleicher Ergebnisse und empfängt gern Mitteilungen von bewährten Erfahrungen.“ Dieser sonnige Festmorgen ging leider rasch vorüber. Die Geschichte des Vereins ist zum 25jährigen Jubelfest seines Bestehens von Direktor Jäger geschrieben worden; was seit dem

Jahre 1888 in ihm geschehen und von ihm ausgegangen ist, das bestätigt vollkommen die Worte, welche am Schlusse dieser Geschichte stehen und die es verdienen, hier noch einmal wiederholt zu werden: „Ein hervorragendes Verdienst des Vereins ist es gewesen, daſs er sein Programm friedlichen Kämpfens um die hohen Aufgaben des Lehrerberufes ruhig weitergeführt hat, während um ihn der groſse Realschulberechtigungskampf und der noch ernstere kirchenpolitische Streit tobte. Je lebhafter die Gegensätze im öffentlichen Leben sich bekämpfen, um so wünschenswerter ist es, daſs diejenigen Gebiete gepflegt werden, auf denen gemeinsame, gemeinnützige Arbeit die Persönlichkeiten, auch sonst sich entgegenstehende Persönlichkeiten, zusammenführt. Auch dem anderen Teil seines Programmes „anregende persönliche Bekanntschaften in der rheinischen Lehrerwelt zu vermitteln“ ist der Verein gerecht geworden. Das Beste ist hier, wie es sein soll, von selbst geschehen: bei den Beratungen, in den Vorträgen, den Thesen, im Reden und zuweilen auch im Schweigen giebt sich die Persönlichkeit; sie steht hinter dem Worte und giebt ihm oder nimmt ihm auch zuweilen seine Kraft und wir möchten in der Gegenwart, wo der Nürnberger Trichter eine so groſse Rolle spielt, einigen Wert gerade darauf legen, daſs die jüngeren Fachgenossen in diesen Versammlungen zwar nicht fertige Lehrproben, Lehrgänge, Lehrmethoden, aber den lebendigen Eindruck verschiedenartiger und doch demselben Ziele und Zwecke dienender Persönlichkeiten bekommen.“ Es werden dann in dieser Geschichte die Männer erwähnt, die 1888 nicht mehr am Leben waren und sich jeder in seiner Art ein besonderes Verdienst um diese sogenannten „Oster-Dienstag-Versammlungen“ erworben haben, die Direktoren Herbst, Heinen, Schacht, Pertz, Oberlehrer Conrads, die Schulräte Landfermann, v. Raczeck und Vogt; es mögen nun hier auch die nach dem Jahre 1888 noch Mitwirkenden genannt sein, deren ganze Persönlichkeit mit diesen Zusammenkünften eng verbunden war und noch ist: es sind das die früheren Schulräte Stauder und Höpfner, die noch jetzt im Amte stehenden Deiters und Münch, der Rektor Götz, die Direktoren Kiesel, Uppenkamp, Schmitz, Zahn, Schwenger, Matthias, Evers, Fischer, Thomas, Petry, Poppelreuter und vor allen Dingen Jäger, welcher mit seinem idealen

Geist, seinem unerschrockenen Wahrheitssinn, seinem tiefen Wissen und nicht zuletzt seinem unversiegbaren Humor die Seele dieser Versammlungen geworden ist.

Wie durch diesen Verein rheinischer Schulmänner die Entwickelung der höheren Schulen gewissermaſsen aus sich selbst heraus, aus eigenem Antriebe der Lehrer gefördert wurde, so hatte die Regierung schon seit 1823 durch die Abhaltung von Direktoren-Konferenzen, wie eine solche zuerst in Westfalen abgehalten war, für den Austausch pädagogischer Erfahrungen und Fruchtbarmachung derselben in den einzelnen Provinzen gesorgt. Im Rheinlande sind diese Direktoren-Konferenzen erst sehr spät 1881 eingeführt worden. Die zur Beantwortung gestellten und auf diesen Konferenzen verhandelten Themata haben sich meistens auf allgemeine, das ganze Schulwesen Preuſsens betreffende Fragen bezogen, doch sind auch einige derselben von spezieller Bedeutung für die Rheinprovinz gewesen. So wurde auf der ersten Direktoren-Versammlung 1881 beraten, wie in dem Censurwesen sämtlicher höheren Lehranstalten der Rheinprovinz ein übereinstimmendes Verfahren geübt werden könne. Es wurde hier bestimmt, daſs in allen Klassen jährlich dreimal volle Censuren an alle Schüler erteilt werden sollten, und zwar vor den Herbstferien, vor den Weihnachtsferien und vor den Osterferien; zur Beurteilung der Leistungen wurden die Prädikate: 1) Recht gut; 2) Gut; 3) Genügend; 4) Mangelhaft; 5) Ungenügend festgesetzt. Es mag dabei als nicht uninteressant erwähnt werden, daſs über die Prädikate Genügend, Mangelhaft sich bald darauf eine ziemlich erbitterte Zeitungsfehde erhob, doch hat man bis jetzt an denselben festgehalten. 1885 wurde eine Kommission eingesetzt, um für die höheren Schulen der Rheinprovinz einen gemeinsamen Kanon von Jahreszahlen auszuarbeiten. 1888 wurde über eine gemeinsame Schulordnung für die ganze Provinz beraten. Die einzelnen Bedingungen derselben festzustellen wurde den Anstalten selbst überlassen, doch müssen gegenwärtig die Eltern bei der Aufnahme des Schülers einen Revers unterschreiben, in welchem sie die ihnen mitgeteilte Schulordnung auch für ihr Verhältnis zu der Anstalt als bindend anerkennen.

Während aber diese Direktoren-Konferenzen und die Ver-

sammlungen des rheinischen Schulmännervereines für das innere Leben der höheren Schulen sorgten, war nichts geschehen, was die Lehrer zusammenfassen konnte, um ihre äußeren Verhältnisse zu bessern und zu heben. Bei der Teilung der sozialen Stellung war der Lehrerstand auf der idealen Höhe der Wissenschaft stehen geblieben, ohne sich in seiner Begeisterung für den Unterricht so recht klar zu werden, daß auch er ein sehr wesentliches Glied in der zum Wohle des Vaterlandes wirkenden Beamtenwelt sei und ebensogut wie die Juristen, welche das beste Teil der sozialen Stellung längst für sich genommen hatten, auf die äußere Anerkennung seines segensvollen Wirkens Anspruch machen könne und müsse. Je mehr nun aber die Überzeugung durchdrang, daß bei den sich besonders seit dem Jahre 1870 steigernden Lebensverhältnissen die Schule selbst ihre hohe Aufgabe nicht voll erfüllen könne, wenn Staat und Gesellschaft durch die Zurücksetzung des Lehrerstandes hinter den anderen akademisch gebildeten Ständen, namentlich bezüglich des Gehaltes, des Ranges und Titels, es dem Lehrer erschwerten, ja fast unmöglich machten, dauernd mit der alten Berufsfreudigkeit seine volle Kraft der Schule zuzuwenden, um so größer wurde das Bestreben, aus diesem unwürdigen Zustande durch eine allgemeine Vereinigung des ganzen Lehrerstandes herauszukommen. Die übrigen Provinzen Preußens begannen ziemlich früh mit der Gründung von Provinzialvereinen, welche sich dann zu einem großen Verbande zusammenschließen sollten, in der Rheinprovinz wurden erst im Juli 1883 die ersten Schritte gethan.

In diesem Monate traten Mitglieder der Gymnasialkollegien zu Köln, Bonn, Düsseldorf und Essen in Köln zu der Vorberatung der Gründung eines Vereines zusammen, welcher die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes und die Hebung der zum Teil von dieser abhängigen gesellschaftlichen Stellung, sowie die Belebung und Kräftigung des Standesbewußtseins zu erstreben habe. Man ging zunächst sehr vorsichtig zu Werke und beschloß, um die Kollegen erst mit dem Gedanken an einen voraussichtlich recht ernsten Kampf mit allen denen, welche von der alten Anschauung der sozialen Stellung des Lehrerstandes nicht sobald lassen würden, vertraut zu

machen, zunächst keinen geschlossenen Verein zu bilden, sondern vorläufig nur eine nähere Vereinigung sämtlicher akademisch gebildeter Lehrer des Rheinlandes anzubahnen. Doch sehr rasch fanden die Vereinsbestrebungen festen Boden in der rheinischen Lehrerwelt und schon am 8. Dezember 1883 wurde in Köln die endgültige Gründung des Provinzialvereines beschlossen. Es waren dort 78 Mitglieder der verschiedensten Schulen erschienen, die in ihrem wichtigen Beschlusse durch Zuschriften aus 34 nicht persönlich vertretenen Kollegien unterstützt wurden. Dem unermüdlichen verdienstvollen Arbeiten der beiden ersten Leiter des Vereins, Prof. Giesen (Bonn) und Prof. Gilles (Essen), gelang es nun, immer mehr Kollegen heranzuziehen, so daſs der Verein schon im Jahre 1884 476 Mitglieder zählte, unter denen sich auch 14 Leiter höherer Lehranstalten befanden; gegenwärtig gehören dem Vereine über 900 Mitglieder an, unter denen 21 von höheren Mädchen-, Stadt- und Landwirtschaftsschulen sind. Es ist nicht nötig, hier des weiteren auseinanderzusetzen, welche groſsen Errungenschaften in betreff der sozialen Stellung, des Ranges, Titels und Gehaltes der rheinische Lehrerstand dem Wirken dieses Vereines, an dessen Spitze nach Giesens Tod der umsichtige und seine ganze Kraft für ihn einsetzende Prof. L. Stein (Köln) trat, zu verdanken hat. Durch diesen Provinzialverein ist es denn auch gelungen, in den Städten, in welchen sich mehrere höhere Schulen befinden, die Kollegen zu einem gemeinsamen gesellschaftlichen Verkehr zu bringen, wie ihn seit langen Jahren die übrigen Stände, besonders die Juristen in einer die Hebung des ganzen Standes trefflich fördernder Weise gepflegt hatten.

3. Die Schüler.

In den heutigen mit allem möglichen Luxus ausgestatteten, den Anforderungen der Hygiene in Beziehung auf Licht, Luft, Einrichtung der Bänke, Tische u. s. w. völlig entsprechenden Schulbauten wird man vergebens ein Gelaſs suchen, welches früher in dem inneren Schulleben eine gewisse nicht unwichtige Rolle gespielt hat: den Karcer. Es ist das nicht unwesentlich,

sondern hängt mit der ganzen Entwickelung des höheren Schullebens eng zusammen. Die rohen Ausschreitungen, welche in den vergangenen Zeiten nicht völlig zu unterdrücken waren, sind mit der im ganzen gesellschaftlichen Leben sich vollziehenden Änderung geschwunden und mit ihnen auch die harten Strafarten, wie die schweren körperlichen Züchtigungen und die oft tagelange Entziehung der Freiheit durch das Einsperren in den Karcer. Die vervollkommneten Schulen, die allgemeine Bildung, der wachsende Wohlstand haben auch unter den Schülern eine feinere Gesittung geschaffen. Das Schülermaterial, welches die preufsische Regierung bei der Übernahme der Rheinprovinz vorfand, war zum grofsen Teil den neuen schweren Aufgaben nicht gewachsen. Eine mangelhafte und vor allen Dingen sehr ungleichmäfsige Vorbildung, welche erst allmählich durch die Verbesserung der Elementarschulen gehoben wurde, trat einem erspriefslichen Unterricht hindernd entgegen, namentlich die Schüler der oberen Klassen konnten den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen. In Bonn nannte man z. B. 1816 die Schüler der Prima, weil sie eigentlich nicht auf dem Standpunkte von Primanern ständen, nach einem Vorschlage Grafshofs „Grofssekundaner". Es war nicht selten, dafs in Quarta und Quinta 16—18jährige Zöglinge sich befanden, welche, wie die Geschichte des Marzellen-Gymnasiums in Köln sagt, „ihrem Alter und ihren Talenten nach in der Prima und Sekunda sitzen sollten und nur darum dieser traurigen Aussicht auf eine späte Reife dahingegeben sind, weil sie zu unverantwortlich lange in den niederen Schulen und mehr noch in einem höchst dürftigen Privatunterricht aufgehalten wurden." In Cleve verläfst 1823 ein Schüler die Anstalt nach halbjährigem Besuche der Sekunda und begiebt sich auf das Gymnasium zu Dortmund, „seiner Angabe nach, um noch vor Beziehung der Universität die Welt (!) kennen zu lernen, in der That aber, in der Hoffnung, zur Abkürzung der Schuljahre sogleich in Prima einzutreten, wie denn auch geschehen ist." Einen anderen, schon im 22. Lebensjahre stehenden Schüler, der in einzelnen Unterrichtsgegenständen noch der Tertia zugewiesen war, zieht dieselbe Hoffnung ebendahin, unterwegs aber wird seine Ansicht durch Belehrung einiger Bonner Studenten dergestalt gefördert, dafs

er sofort zur Universität in Bonn übergeht, wo er dann nach bestandener Prüfung Medizin studiert."

Nicht zum wenigstens klagen die Realanstalten über schlechtes Schülermaterial, besonders dort, wo in derselben Stadt sich auch ein Gymnasium befand. Was von Trier S. 45 gesagt worden ist, das trifft auch auf andere Realanstalten zu. So heifst es in der Geschichte der Realschule zu Köln: ein Teil der Schüler bestand aus jungen Leuten, welche in den Gymnasien oder anderen Schulen nur wenige Fortschritte gemacht hatten, und entweder geringe Anlagen oder einen zur Gewohnheit gewordenen Mangel an Fleifs in die neue Laufbahn mit sich herüberbrachten." Dazu kam die bei dem Mangel an Lehrkräften in den ersten Jahrzehnten so oft notwendig werdende Zusammenlegung der einzelnen Klassen, welche schädigend auf den Geist der Schüler einwirken mufste. Auf eine gute Disziplin hatte schon Sack in den vorläufigen Instruktionen hingewiesen, aber besonders dabei hervorgehoben, dafs alle körperlichen Züchtigungen, namentlich für die höheren Klassen, gänzlich untersagt sein sollten; von dem Einsperren, besonders in „einem ungesunden finsteren Loche, auch nicht mit mehreren zusammen, auch nicht an solchen Orten, wo der Mutwille der Eingesperrten Nahrung anderer Art findet", will er nicht viel wissen. Dennoch wurden diese schweren Strafen noch recht lange Zeit gehandhabt. Mehrtägige Karcerstrafen bei Wasser und Brot gehörten z. B. in Bonn nicht zu den Seltenheiten. „Selbst Geldstrafen spielten eine Rolle. Wenigstens findet sich ein Konferenzbeschlufs vom Jahre 1825, wonach in Zukunft bei Zumessung von Strafgeldern nur bis zu drei Stübern gegangen, darüber hinaus aber andere, schärfere Strafen verhängt werden sollten. Die Schüler, über die eine Arreststrafe verhängt wurde, hatten als Gebühren dem Schuldiener bis zur Quarta zwei, weiterhin vier gute Groschen zu entrichten." Auch anderswo wurde mehrfach das „Karieren bei Wasser und Brot" angewendet. Selbst die anderen staatlichen Behörden mischten sich ein, um die Disziplin aufrecht zu erhalten, so erhielt noch 1830 die Polizei in Neufs, wo einige Schüler eines Abends blinden Lärm geschlagen und andere leichtsinnige Knabenstreiche verübt hatten, von dem Landrate die strenge Weisung, jeden

Schüler, der sich nach der Abendschule, ohne einen schriftlichen Auftrag seiner Eltern vorzeigen zu können, auf der Straſse aufhalte, für die Nacht in das Kantonalgefängnis abzuführen. Auch vor der Ansteckung demagogischer Bestrebungen suchte man die Schüler eifrig zu hüten, es wurden verschiedentlich Warnungen vor solchen „unnötigen Schwärmereien" erlassen, ohne daſs jedoch das Verbindungswesen völlig verhindert werden konnte, das in den zwanziger und dreiſsiger Jahren auch in der Rheinprovinz einzelne frühreife Burschen vereinigte, um hinter dem Glase Bier auf der Bundeskneipe über gewaltsame Reformen auf politischem und kirchlichem Gebiete zu faseln. Die übermäſsig scharfen körperlichen Züchtigungen, besonders das Schlagen mit dem Stocke, welches selbst noch in den oberen Klassen angewendet wurde, bewogen jedoch schon 1820 die für die Begutachtung des Schulgesetzentwurfes von 1819 eingesetzte Kommission von Cleve-Berg (siehe S. 14) sehr ernstlich die körperliche Züchtigung besonders in den oberen Klassen zu verbieten, auch bei den über 14 Jahre alten Schülern soll sie gar nicht angewendet werde. 1824 erging dann vom Ministerium eine neue Verfügung über die Anwendung körperlicher Züchtigungen und noch 1838 wurden von dem Provinzial-Schulkollegium in Coblenz genaue Berichte über die Art und Weise eingefordert, wie bei Anwendung solcher Züchtigungen in den Gymnasien verfahren werde. Anderseits waren in den Instruktionen Sacks auch die richtigen Fingerzeige für die Austeilung von Lob und Belohnungen für Fleiſs und gutes Betragen gegeben worden. Aufgeräumt war mit der französischen Unsitte der Ehren- und Schandzeichen (siehe S. 71), der silbernen Kettchen und Sternchen, auch die jährlichen Preisverteilungen an Büchern wurden eingeschränkt, die Preise für einzelne Lektionen ganz abgeschafft. Den einzelnen Schulen wurde es dann überlassen, Schulgesetze und Disziplinarordnungen in gemeinschaftlicher Beratung aller Lehrer zu entwerfen, welche den Lokal- und Personal-Verhältnissen angepaſst werden sollten. Mit trefflicher pädagogischer Einsicht war dabei bemerkt worden, daſs vor allen Dingen bei Aufstellung einer solchen Disziplinarordnung der Fehler vermieden werden müsse, Gesetze zu geben, die nicht befolgt werden können, oder gar hinterdrein widerrufen

werden müssen. Diese nun von den rheinischen höheren Anstalten erlassenen sehr umfangreichen Schulgesetze, Disziplinarverordnungen, Verfassungen enthalten natürlich zumeist Bestimmungen, die in dem unabänderlichen Wesen einer jeden Schulgemeinschaft begründet sind, doch haben sie so manchen Paragraphen, welcher heute wunderlich erscheint, damals jedoch durch die aus früheren Zeiten stammenden Unsitten im Schülerleben sehr notwendig war. So heißt es z. B. in den Satzungen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln: „Kein Schüler darf mit Stock, Pfeife u. s. w. in der Schule erscheinen und wird im entgegengesetzten Fall augenblicklich hinausgewiesen. Das Tabakschnupfen wird untersagt, dem Schüler wird Achtung vor dem Gesetz, dem Schullokal, den Schulutensilien, den Unterrichtsmitteln eingeschärft und ihm achtens noch „Achtung vor dem Menschen überhaupt und vor dem Vorgesetzten insbesondere“ zur Pflicht gemacht, welche Achtung dann wieder in fünf Unterarten zerfällt, nämlich 1) vor sich selbst, 2) vor seinen Mitschülern, 3) vor seinen Lehrern, 4) vor allen seinen Vorgesetzten und 5) vor jedermann. Diese Gesetze sollen halbjährlich öffentlich vorgelesen werden, und wird außerdem auch dem Religionslehrer aufgetragen, durch Bezugnahme darauf sie mit dem Religionsunterricht in Beziehung zu setzen und den unbedingten Gehorsam der Schüler durch die Weihe der Gesinnung zu veredeln.“ Zur Befolgung dieser Vorschriften mußte sich, wie es scheint, jeder Schüler durch seine Namensunterschrift verpflichten. Doch fehlt in diesen 1824 erlassenen „Disziplinareinrichtungen des Königlichen Karmeliterkollegiums“, wie damals noch das nicht vollständige Gymnasium hieß, ein Paragraph, der 1821 von dem Königl. Konsistorium und Schulkollegium der Provinz Cleve und Berg angeordnet, sowohl in den damals erlassenen Gesetzen dieses Karmeliter-Kollegiums als auch in denen der anderen höheren Schulen dieses Bezirkes erscheint. „Die Pflicht der Dankbarkeit erfordert es — in den Düsseldorfer Gesetzen lautet der Satz noch einfacher: „Der Schüler ist verpflichtet“ — daß jeder abgehende Schüler von seinen sämtlichen Lehrern und dem Direktor Abschied nehme und für den genossenen Unterricht, wie die gesamte, seiner Erziehung gewidmeten Aufsicht und Leitung ihnen danke. Die

Unterlassung desselben, fügten die Düsseldorfer Gesetze in aller Kürze hinzu, wird im nächsten Programm bemerkt werden." In diesen Programmen sind dann auch eine Zeitlang in der That die Namen solcher ohne Abschied fortgegangenen Schüler zum abschreckenden Beispiel verzeichnet.

Im großen und ganzen war das Betragen und der Fleiß der Schüler, abgesehen von den in den Zeitverhältnissen liegenden Unarten, nicht schlechter und nicht besser, als es heute ist; andererseits aber darf man auch nicht meinen, daß bei der damaligen einfacheren Lebensweise, den schlichteren gesellschaftlichen Sitten und Gewohnheiten solche Klagen nicht vorgekommen seien, wie sie heute erhoben werden, wo die Gefahr der Zerstreuung, die Gewöhnung an den materiell erhöhten Lebensgenuß die strenge Arbeitsamkeit so sehr schädigen und die Schüler von dem idealen Streben ablenken soll. Es dürfte hierfür eine in dem Vorwort zu den Düsseldorfer Schulgesetzen 1821 von Kortüm gemachte Anmerkung nicht ohne Bedeutung sein, zumal die nächste fünfte Direktoren-Konferenz der Rheinprovinz sich ja mit dieser Frage beschäftigen wird, zu der sie das Thema gestellt hat: „Welche geistigen und sittlichen Gefahren für die Schüler der höheren Lehranstalten, vorzugsweise die erwachseneren, machen sich in der Gegenwart besonders fühlbar, und durch welche Einrichtungen vermag die Schule denselben entgegenzutreten?"

Kortüm sagt daselbst: „Wie aber in neueren Zeiten fast keine Thorheit in irgend einer Sphäre des Menschenlebens hervortritt, die nicht erst in allen ihr ähnlichen Sphären ihren Kreislauf zu vollenden sucht, so konnte auch die hiesige Schule nicht ganz unberührt bleiben von den Verkehrtheiten, die hin und wieder in den neuesten Zeiten der Jugend zur Last gelegt, aber mit Unrecht ihr allein zum Vorwurf gemacht werden, da das Zeitalter selbst und diejenigen, von denen die Erziehung der Familie abhängt, die Familie und die Schule, ebenfalls Teil daran haben. Wie wäre es möglich, daß in Knaben und Jünglingen das Streben nach Ungebundenheit zum Handeln werde, Mangel an Ehrfurcht vor dem Alter, Rechthaberei ihnen mit Grund vorgeworfen wird, wenn in allen Familien von der Kindheit an zum Gehorsam in der Liebe erzogen würde, anstatt

dafs man jetzt so häufig nur zum Gehorsam in der Erkenntnis erzieht, eine Erziehungsweise, die, weil sie das Kind vor der Zeit rechten lehrt, die Fülle der Liebe mindert, und also dasjenige entzieht, in dem allein die richtige Erkenntnis aufgehen kann. Wie wäre es möglich, dafs unter der einer Schulanstalt anvertrauten Jugend sich die Karikatur akademischer Freiheit und Ungebundenheit ausbildete, wenn nicht Eltern und Lehrer sich selbst täuschend von dem Wesen des Schullebens irrige Begriffe hätten, und ihren Zöglingen eine Selbständigkeit verstatteten, mit der sie nicht zu schalten wissen und die sie zu ihrem Verderben mifsbrauchen?"

Eine eigentümliche Einrichtung, die jetzt wohl völlig aus den höheren rheinischen Schulen verschwunden ist, waren die sogenannten Silentien, eine Überlieferung der geistlichen Schulen. Auch hier hatte Sack mit richtigem pädagogischen Gefühle das schädliche derselben erkannt und in der „Vorläufigen Instruktion" genaue Mafsregeln über dieselben gegeben: „Die fast in allen höheren Schulen der hiesigen Gegend von alters her eingeführten Silentien oder Repetitorien haben den grofsen Nachteil, dafs sie den reifenden Jüngling, indem er ewig am Gängelbande geführt wird, von eigener Regsamkeit, Selbständigkeit und Selbstthätigkeit zurückhalten und so einen Hauptzweck der Erziehung ganz aufheben. Sie sind daher, in den beiden oberen Klassen gar nicht, in den unteren nur insofern zuzulassen, als dafür, aufser dem öffentlichen Schulgelde, noch ein besonderes Silentiums-Geld bezahlt wird, für welches die Lehrer abwechselnd oder einer besonders, die Aufsicht übernehmen. Verschiedene Klassen aber in ein Lehrzimmer zu diesem Zweck zusammenzusperren, kann zu nichts führen, als zu Unordnungen. Man suche die Eltern von der Notwendigkeit zu überzeugen, zu Hause über den Fleifs ihrer Kinder selbst zu wachen und durch Umgang und Beispiel den schönen Teil der Charakterbildung zu vollenden, den nur der trauliche Umgang eines glücklichen Familienlebens für das ganze künftige Leben des Jünglings gewähren kann; man gebe den Kindern eine hinreichende Beschäftigung für ihren häuslichen Fleifs, man halte streng auf die Ablieferung der aufgegebenen Arbeiten, und prüfe sie sorgfältig, so werden die Silentien nicht notwendig

sein, es müfste denn Eltern geben, die nur froh sind, den ganzen Tag über ihre Kinder nicht vor ihren Augen zu sehen und unnatürlich genug sich ihrer ganz zu entraten.“ Doch wird man den Generalgouverneur der Rheinprovinz wohl von der Unausführbarkeit der Abschaffung dieser Silentien überzeugt haben, denn in den „Näheren Bestimmungen“ der vorläufigen Instruktion giebt er die Abhaltung von Silentien, als Wiederholung der Tageslektion zu, und erkennt sogar an, dafs als Übung der Selbstthätigkeit im Auffinden eigener Beispiele für die Regeln der Tageslektion, wie auch als Vorbereitung auf den folgenden Tag benutzt, sie für die unteren Klassen von grofsem Nutzen sein werden. Diese Silentien sind dann auch fast in allen höheren Schulen des Rheinlandes eingeführt worden, hier und da hat man sie um die Mitte des Jahrhunderts wohl fallen lassen, doch finden sie sich noch bis zu den siebziger Jahren an einigen Anstalten erwähnt.

Es ist schon oben (S. 84) bemerkt worden, dafs die Erziehungsfrage heute zu einem der gefährlichen Schlagwörter geworden ist, unter denen sich Unkenntnis oder die noch schlimmere Halbkenntnis von dem eigentlichen Wesen der höheren Schulen verbirgt. In einem guten Unterricht liegt auch die richtige Erziehung der Schüler, deren bester und gröfster Teil den Eltern zufallen mufs. Dafs die rheinischen höheren Schulen nun auch die Erziehung ihrer Schüler wohl zu leiten verstanden haben, dafür zeugt wohl am besten die geringe Zahl von Internaten, Alumnaten, Pädagogien, Pensionaten u. s. w. Wir sehen hierbei von den katholischen Konvikten, wie sie in Trier und Neufs bestehen, ab, die fast ausschliefslich nur für Knaben bestimmt sind, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Versuche, Pensionate zu gründen, welche mit den Schulen verbunden wären, haben in den ersten Zeiten allerdings stattgefunden, z. B. in Köln, wo die Eröffnung eines solchen Institutes mit Übungen im Tanzen, Musik, französischer Sprache u. s. w. in Aussicht gestellt war. Doch sind dieselben nur selten zur Ausführung gekommen, wie in dem am Gymnasium in Moers seit Ostern 1885 bestehenden Alumnat „Martinsstift“ und dem 1890 von der rheinischen evangelischen Missionsgesellschaft gegründeten „Johanneum“, sowie in dem seit 1858 am Gymna-

sium zu Wetzlar bestehenden Privatpensionat, und der von 1869 datierenden Hoppeschen Studienstiftung am Gymnasium zu Emmerich. Zu diesen Internaten würden dann noch hinzuzurechnen sein die Ritterakademie in Bedburg und die katholisch-geistliche Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Gaesdonk (siehe S. 24), aufserdem die katholische Knaben-Unterrichts- und Erziehungsanstalt Kemperhof-Coblenz, die höhere simultane Privat-Knabenschule in Oberkassel-Bonn. Den beiden letzten ist auch das Recht zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst verliehen.

Es ist nicht möglich, aus der Zahl der Schüler, welche in den rheinischen höheren Schulen erzogen und unterrichtet worden sind, alle die zu nennen, welche zu den bedeutendsten und hochangesehensten Männern der Wissenschaft, der Kunst, des Handels und Gewerbes in unserem Vaterland zählen, ihre Namen würden ein eigenes Buch ausfüllen, nur das eine möge noch gesagt sein, dafs aus dem französischen Geiste, der wie ein Viperngift, wie Grashof in seiner Rede zur Eröffnung des Jesuiten-Gymnasiums zu Köln sagte, die Schüler durchdrungen hatte, durch den Einflufs der deutschen Schule ein wahrhaft deutscher, vaterländischer Sinn geworden ist. Wie einst auf den Ruhmestafeln der alten preufsischen Provinzen unter den Namen der für das Vaterland im Freiheitskampfe gefallenen Helden auch die vielen Schüler prangten, welche auf den Ruf ihres Königs die Schule verliefsen und begeistert ins Feld zogen, so kann nun auch das Rheinland mit hohem Stolze auf seine Schüler blicken, die jetzt vor 25 Jahren nach Frankreich zogen, um mit den übrigen deutschen Stämmen vereint nun auch die letzte Erinnerung an die ehemalige französische Herrschaft mit ihrem Blute von dem rheinischen Namen zu tilgen. Ohne prahlende Worte, ohne agitatorische Erregung haben die höheren Schulen in langsamer Arbeit diesen patriotischen Sinn zu wecken und zur hellen Flamme der Vaterlandsliebe zu entfachen gewufst; in den früheren Zeiten gab es nur selten Gelegenheit zu allgemeinen patriotischen Festen der Schüler; bis in die Mitte des Jahrhunderts wurde aufser dem Geburtstage des Königs nur der 18. Oktober als Gedenktag der Schlacht von Leipzig gefeiert. Seit 1870 haben sich diese Gedenktage vermehrt; die

Erinnerung an den ersten Kaiser und seinen Heldensohn wird jedes Jahr rege erhalten, und auch die Paladine des ersten Kaisers sind in den höheren Schulen gefeiert worden. Leider ist bei der Lage der Ferien an die Stelle der Feier des 18. Oktober 1813 keine allgemeine Schulfeier zur Erinnerung an den 2. September 1870 getreten, wie sie in den östlichen Provinzen unseres Landes alljährlich stattfindet.

Über die Schülerfrequenz sind regelmäfsige statistische Nachrichten erst spät eingeführt worden, 1830 für die Gymnasien allein, 1853 für die Realschulen und Progymnasien. Es ist daher sehr schwer, auch für die Rheinprovinz bis zu dem Jahre 1853 genaue Angaben zu machen, zumal da in den älteren Programmen wenig Rücksicht gerade auf diese wichtige Frage genommen worden ist. Doch mögen folgende Zahlen wenigstens ein ungefähres Bild der Schülerfrequenz der höheren Schulen der Rheinprovinz von 1815, 1832, 1853 und 1894 geben. Für die meisten kleineren Anstalten, sowie für die seit 1870 entstandenen Schulen mag es genügen, die Frequenz des Jahres 1894 anzuführen.

Die Gymnasien: Aachen Kaiser Karls Gymnasium. 1816: 98. 1820: 116. 1826: 324. 1832: 295. 1853: 463. 1894: 460. Vorklassen 94. Der anfänglich schwache Besuch des Gymnasiums, welches in den ersten Jahren die Konkurrenz eines anderen vollständigen Gymnasiums in seiner Nähe nicht zu befürchten hatte, erklärt sich, wie das auch wohl für manche andere Gymnasien damals zutreffen wird, aus dem Bestehen zahlreicher privater Nebenanstalten. Über diese findet sich in den Akten des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz folgende interessante Bemerkung: „Bis 1821 bestanden in Aachen und seiner Umgebung, wie auch weit verbreitet auf dem Lande, eine Menge Nebenschulen, die sich auf Lateinunterricht beschränkten, die in den damaligen Verhältnissen den jungen Leuten, besonders jener, welche zum geistlichen Stande aspirierten, zu ihrem Zwecke genügend waren. Nun traten strengere Forderungen, die Universität zu besuchen, ein, daher vermehrte sich die Schülerzahl; indessen konnten zu einem damals noch im Gange gehaltenen philosophischen Kursus eines Klerikers aus Tertia sogar Schüler übergehen. Das hörte auf durch den Hinweis des Erz-

bischofs. Das gänzliche Aufhören aller Privatschulen, welche neben dem Gymnasium bestehen wollten, erfolgte 1824." — Das seit 1839 bestehende Königl. Kaiser Wilhelm-Gymnasium in Aachen zählte 1893: 246, die Vorklassen 90 Schüler.

Barmen: 1823/24: 21. 1831/32: 130. 1853: 238. 1893: 457. Vorklassen 99.

Bedburg: 1853: 55. 1894: 77.

Bonn: 1814: 59. 1816: 126. 1832: 128. 1853: 363. 1894: 530.

Cleve: 1817: 55. 1821: 97. 1832: 125. 1853: 99. 1894: 188.

Coblenz: 1816: 128. 1820: 262. 1824: 342. 1832: 295. 1853: 389. 1894: 460. Vorklassen 57.

Crefeld: 1863: 132. 1894: 434. Vorklassen 62.

Düren: 1816: 150. 1832: 160. 1853: 230. 1894: 325. Vorklassen 150.

Düsseldorf: 1816: 159. 1819: 210. 1822: 311. 1832: 273. 1853: 283. 1894: 500. Vorklassen 88.

Duisburg: 1827: 97. 1832: 138. 1853: 230. 1894: 205. Vorklassen 48.

Elberfeld: 1817: 30. 1819: 94. 1826: 133. 1832: 77. 1853: 190. 1894: 420. Vorklassen 118.

Emmerich: 1832: 46. 1832: 75. 1853: 217. 1894: 210.

Essen: 1819: 128. 1832: 82. 1853: 239. 1894: 469.

München-Gladbach: 1822: 65. 1824: 72. 1853: 70. 1894: 322.

Kempen: 1831: 41. 1853: 54. 1894: 142.

Köln: 1815 Gymnasium 31. Jesuitenkollegium 110. Karmeliterkollegium 66. An Marzellen 1827: 504. 1832: 340. 1853: 553. 1894: 439. Friedrich Wilhelm: 1825: 269. 1832: 151. 1853: 399. 1894: 618. An Aposteln: 1860: 242. 1894: 373. Kaiser Wilhelm: 1868: 101. 1894: 382.

Kreuznach: 1819: 120. 1821: 192. 1832: 120. 1853: 163. 1894: 178. Vorklassen 22.

Mörs: 1833: 19. 1853: 84. 1894: 203.

Mülheim a. d. Ruhr: siehe unter den Realanstalten.

Münstereifel: 1827: 132. 1832: 135. 1853: 145. 1894: 234.

Neuſs: 1815: 78. 1823: 103. 1831: 75. 1853: 268. 1894: 320. Vorklassen 26.

Neuwied: 1839: 45. 1859: 161. 1894: 273.
Prüm: 1815: 56. 1832: 10. 1853: 41. 1894: 280.
Saarbrücken: 1814: 55. 1825: 121. 1832: 113. 1853: 155. 1894: 380. Vorklasse 15.
Siegburg: 1818: 30. 1819: 11. 1825: 21. 1834: 37. 1853: 46. 1894: 243.
Trarbach: 1819: 60. 1835: 26. 1853: 68. 1894: 138.
Trier: 1816: 386. 1824: 505. 1832: 304. 1853: 442. 1894: 588.
Wesel: 1824: 89. 1831: 143. 1853: 198. 1894: 304.
Wetzlar: 1816: 13. 1825: 135. 1832: 98. 1853: 121. 1894: 162.

Die Frequenz der Progymnasien, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen u. s. w. läßt sich erst genauer seit 1853 beziehungsweise seit 1859 bestimmen, sie hat sich folgendermaßen entwickelt:

Andernach: 1817: 50. 1829: 14. 1830: 18. 1853: 22. 1894: 87.
Boppard: 1894: 83.
Brühl: 1894: 75.
Dülken: 1894: 107.
Düren: 1894: 150.
Eschweiler: 1894: 168.
Eupen: 1815: 63. 1820: 58. 1857: 127. 1863: 83. 1894: 150.
Euskirchen: 1851: 27. 1894: 106.
Jülich: 1844: 41. 1853: 74. 1894: 108.
Langenberg: 1894: 110.
Lennep: 1863: 97. 1894: 110.
Linz: 1853: 90. 1894: 100.
Malmedy: 1894: 60.
Oberhausen: 1894: 131.
Remscheid: 1894: 277.
Rheinbach: 1894: 129.
Rheydt: 1859: 101. 1863: 137. 1894: 299.
Saarlouis: 1834: 11. 1863: 109. 1894: 165.
Sobernheim: 1894: 102.
Solingen: 1841: 23. 1853: 97. 1865: 135. 1894: 180. Vorklassen 94 und 49.
Viersen: 1894: 158.

St. Wendel: 1859: 34. 1894: 98.
Wipperfürth: 1853: 41. 1894: 60.

Aus der Reihe der höheren Schulen geschieden ist das frühere Progymnasium in Erkelenz, das 1853: 55. 1863: 83 Schüler zählte.

Die Frequenz an den eigentlichen Realanstalten, den späteren Realgymnasien, Ober-Realschulen und Realschulen ist auch erst seit 1853 genauer festzustellen. Was zu ermitteln war, ist folgendes:

Aachen: Realgymnasium 1835: 62. 1853: 197. 1894: 326. Vorklassen 96.
Oberrealschule 1894: 418.
Barmen: Realgymnasium 1853: 212. 1859: 370. 1894: 266.
Oberrealschule 1894: 254.
Realschule 1894: 400.
Bonn: Oberrealschule 1894: 336.
Coblenz: Realgymnasium 1894: 300.
Crefeld: Realgymnasium 1819: 36. 1853: 160. 1859: 217. 1894: 240. Vorklassen 89.
Oberrealschule 1863: 252. 1894: 535. Vorklassen 65.
Düsseldorf: Realgymnasium 1838: 86. 1840: 222. 1845: 247. 1853: 168. 1859: 250. 1894: 573. Vorklassen 132; nunmehr mit Gymnasium verbunden.
Realschule 1894: 613. Vorklassen 119.
Duisburg: Realgymnasium 1831: 64. 1853: 51. 1859: 53. 1894: 432. Vorklassen 55.
Elberfeld: Realgymnasium 1853: 208. 1859: 272. 1894: 472. Vorklassen 106.
Oberrealschule 1894: 362. Vorklassen 62.
Realschule 1894: 240. Vorklassen 43.
Essen: Realgymnasium 1864: 130. 1894: 220. Vorklassen 83.
Realschule 1894: 510.
München-Gladbach: Realschule 1894: 274.
Köln: Realgymnasium, jetzt Gymnasium und Realgymnasium 1828/29: 85. 1831: 106. 1832: 172. 1860: 654. 1894: 560. Vorklassen 80.
Oberrealschule 1894: 490. Vorklassen 164.
Realschule 1894: 600.

Mülheim a. Rhein: Realgymnasium mit Gymnasialklassen. 1863: 103. 1894: 270.

Mülheim a. d. Ruhr: Jetzt Gymnasium mit Realklassen. 1859: 184. 1894: 538.

Saarbrücken: Oberrealschule 1894: 430.

Trier: 1822: 25. 1826: 50. 1829: 65. 1844: 77. 1847 mit der Bürger- und Gewerbeschule vereinigt 232. 1853: 192. 1859: 172. 1894: 392. Vorklassen 16.

Rückblick.

Im Jahre 1815 kaum sechs höhere Schulen, von denen nur zwei den Namen wirklich verdienten, im Jahre 1895 36 Gymnasien, 15 Progymnasien, 10 Realgymnasien, 6 Realprogymnasien, 8 Ober-Realschulen, 9 Realschulen, welch eine erstaunliche Entwickelung des rheinischen höheren Schulwesens liegt in diesen Zahlen ausgedrückt. Als die preufsische Regierung das Rheinland in Besitz nahm, fand sie eine ganz fremde, zum Teil auch durch die Konfession von den alten Landesteilen geschiedene Bevölkerung vor. Sie hat dieselbe nicht nur mit den Waffen erobert, sondern vor allem mit der Macht wahrer geistiger Bildung gewonnen, welche gerade bei dem aufgeweckten Sinne der Rheinländer rasch feste Wurzeln fassen und die schönsten Früchte tragen mufste. Wohl kaum in einem anderen Teile unseres Vaterlandes liegt ein so handgreifliches, glänzendes Ergebnis eines Entwickelungsganges des höheren Schulwesens vor, bei dem materielle Schaffenskraft und intellektuelle Geistesmacht so Hand in Hand gegangen sind. In den verschiedenen Benennungen der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz stellt sich aber auch zugleich der grofse Kampf dar, welcher durch die neue Zeit mit ihrem erweiterten Wissen auf den Gebieten der Naturwissenschaft, der Physik und Chemie, der wissenschaftlichen Ergründung und des methodischen Betriebes der neueren Sprachen gegen die alten humanistischen Anstalten erhoben worden ist. Es ist in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt worden, wie die an und für sich vollberechtigte Idee der Realschulen durch die Aufnahme des Lateinischen verwirrt und verdunkelt worden ist, nicht ohne Schuld der Regierung, welche durch die zu scharfe Betonung des Berechtigungswesens die Realschule zu der Einstellung der alten Sprachen in den Lehrplan gezwungen hat. Jetzt nun beginnt die ursprüngliche Idee feste und dauerhafte Gestaltung zu gewinnen; die Realgymnasien

und Progymnasien gehen entweder zu den Gymnasien über oder sie werden durch die lateinlosen Schulen, die Ober-Realschulen und Realschulen überflügelt. Die in der Aufstellung der Schülerfrequenz angeführten Zahlen reden eine sehr klare und deutliche Sprache. Doch ein Grofses und Herrliches ist es, welches dieser Kampf zwischen den humanistischen und realistischen Schulen, der ganz besonders im Rheinlande seinen Schauplatz gehabt hat, mit sich gebracht hat, dafs von Anfang an auch die Realanstalten die wissenschaftliche Bildung als ihr Ziel hingestellt und nicht das nächste Bedürfnis des praktischen Lebens als mafsgebend angesehen haben. — Wenn Theobald Ziegler seine Geschichte der Pädagogik mit den Worten schliefst: „Übergangszeit ist böse Zeit. Das Alte ist fraglos alt geworden, ein Neues ist im Anzug, aber die Form dafür noch nicht gefunden. Was uns daher wie im politischen und sozialen Leben, so auch in den Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsfragen zumeist Not thut, das sind Ideen und Ideale, und was heute vielleicht mehr als je von denen, die theoretisch und praktisch auf diesem Gebiete arbeiten, gefordert wird, das sind Opfer und die Fähigkeit Opfer zu bringen. Hoffen wir darum, dafs es der deutschen Schule auch in Zukunft nicht an ideenreichen Köpfen und an opferbereiten Herzen fehle“, so darf man nach dem ganzen Entwickelungsgang des rheinischen höheren Schulwesens die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, dafs im Rheinland diese Ideen und Ideale, diese opferbereiten Herzen, wie sie von Anfang an so zahlreich dagewesen sind, auch in der Zukunft nicht werden vermifst werden. Und wenn vielleicht nach zwanzig Jahren bei dem 100jährigen Jubelfest der Reorganisation und Neuschaffung der rheinischen Schulen das ganze höhere Schulwesen eine feste, bleibende Gestaltung gewonnen hat, dann dürfen auch diese rheinischen Schulen mit gerechtem Stolz zurückblicken auf ihre Arbeit und ihr Wirken, durch welches sie die schönste Provinz unseres Vaterlandes den übrigen Landesteilen auch in geistiger Beziehung würdig zur Seite gestellt haben.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.



Die Bereicherung des Wortschatzes unserer Muttersprache.

Festvortrag*) gehalten auf der 8. Hauptversammlung
des allgemeinen deutschen Sprachvereins zu Graz (21. Juli 1895)
von Professor Dr. Hermann Dunger in Dresden.

»Die Sprache zugleich reinigen und bereichern ist das Geschäft der besten Köpfe« —, so lautet der Ausspruch unseres Dichterfürsten Goethe. Unsere Muttersprache soll nach Goethes Wunsch von fremden Bestandteilen gesäubert werden, aber die Sprachreinigung soll nicht zu einer Verarmung der Sprache, zu einer Beschränkung ihrer Ausdrucksmittel führen, die Sprache soll gereinigt und zugleich bereichert werden. An Stelle der ausgeschiedenen Fremdlinge sollen neue Wörter heimischen Stammes treten, wir sollen durch Neuprägungen das ersetzen, was durch Entfernung der Fremdwörter verloren wird.

Kommen wir aber damit nicht auf die Spuren der alten »Puristen«, der Reinigungseiferer, die mit eisernem Kehrbesen unterschiedslos alles Fremde aus der Sprache hinausfegen wollten, die ohne Rücksicht auf Sprachgebrauch und Sprachschönheit für jedes Fremdwort ein deutsches Ersatzwort zusammenkneteten? Der allgemeine deutsche Sprachverein hat die Grenze, innerhalb deren die Sprachreinigung sich zu halten hat, enger gesteckt; er wendet sich nur gegen die entbehrlichen Fremdwörter, treu dem Wahlspruche seines verdienten Gründers Herman Riegel: »Kein Fremdwort für das, was deutsch gut ausgedrückt werden kann!« In diesem maßvollen Vorgehen weiß er sich eins mit den Besten unseres Volkes. Das alte Wort von dem blinden Eifer, der nur schadet, gilt insonderheit von der Sprache. Jeder Deutsche, der seine Sprache liebt, fühlt sich verpflichtet, für die Ehre der Muttersprache einzutreten, immer tiefer in ihren Reichtum und ihre Fülle einzudringen; es erfüllt ihn Scham und heiliger Zorn, wenn er sehen muß, wie sich fremde Schmarotzerpflanzen an dem Stamm und Gezweig der altehrwürdigen deutschen Eiche festgesetzt haben und an ihrem Marke zehren. Er weiß aber auch, daß es unmöglich ist, alle Fremdwörter zu verbannen, daß keine Kultursprache ganz ohne fremde Bestandteile ist. Darum beschreitet der deutsche Sprachverein

*) Der Vortrag ist hier durch Vermehrung der Beispiele etwas erweitert.

nicht den Weg der alten »Puristen«, die mit ihrem Übereifer dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen sind. Er hat von vornherein ebenso die Sprachfeger von sich abgeschüttelt wie die Wortmacher, die, wie Jakob Grimm sagt, mit plumpem Hammerschlag ihre untauglichen Waffen schmieden.

Und doch soll die Sprache bereichert werden nach dem Worte Goethes. Wie ist dies möglich, wenn nicht neue Wörter gebildet werden? Und es handelt sich ja nicht bloß um die Verdeutschung der Fremdwörter. Unaufhörlich werden neue Erfindungen und Entdeckungen gemacht im gewöhnlichen Leben wie auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, neue Anschauungen, neue Begriffe verlangen neue Benennungen. Woher sollen diese kommen, wenn wir nicht neue Wörter bilden? Lehnen wir es ab, deutsche Bezeichnungen zu schaffen, dann muß man eben zu dem Fremden greifen, und es werden immer und immer wieder neue Fremdwörter in unsere Sprache eindringen, wie wir es ja tagtäglich erleben. Das kann natürlich unser Verein am wenigsten wollen. Aus diesen Gründen ist gerade für die Freunde der Sprachreinheit die Frage besonders wichtig: Wie kann der Wortschatz unserer Muttersprache aus seinen eigenen Mitteln heraus bereichert, wie können namentlich für neue Begriffe entsprechende deutsche Bezeichnungen geschaffen werden?

Wir werden diese Frage am sichersten beantworten, wenn wir uns nicht auf allgemeine Erörterungen über die etwaigen Möglichkeiten einlassen, sondern an der Hand der Sprachgeschichte betrachten, wie bisher die Sprache in dieser Beziehung verfahren ist. Die Antwort lautet: Sie bedient sich entweder bereits vorhandener Wörter der Schriftsprache, denen sie eine andere Bedeutung unterschiebt, oder sie entlehnt Ausdrücke aus den Mundarten, den Fachsprachen oder aus dem Altdeutschen, oder sie bildet neue Wörter durch Ableitung oder Zusammensetzung, namentlich unter Verwendung von Eigennamen. Gestatten Sie mir dies an Beispielen weiter auszuführen und einige Folgerungen daran zu knüpfen.

I.

Das Einfachste ist es, wenn man einen neuen Begriff durch ein bereits vorhandenes Wort bezeichnet und so dem alten Ausdrucke eine neue Bedeutung verleiht. Es ist dies ein Vorgang, der sich in jeder Sprache unzählige Male wiederholt. Nach dem deutsch-französischen Kriege wurde in Deutschland eine neue Münze eingeführt, die Mark. Die Markrechnung war neu, das Wort aber ist alt. Schon Walther von der Vogelweide erzählt von seinem trefflichen Rosse, das »wohl dreier Marke wert war«. Die Mark hatte also früher einen weit höheren Wert. In Östreich rechnet man jetzt nach Kronen und Hellern. Heller, früher Haller, nämlich Pfenning (mhd. hallære), benannt nach der alten Reichsstadt Schwäbisch-Hall, und Krone

d. h. eine mit einer Krone bezeichnete Münze, ursprünglich ein Goldstück (coronatus aureus) sind bekannte Münzausdrücke. Die alte Wortform dient jetzt dazu, einen neuen Münzbegriff zu bezeichnen. Wenn Bismarck den Ausspruch that, der Draht zwischen Petersburg und Berlin dürfe nicht zerrissen werden, wenn wir von Drahtantwort, Drahtbericht, Börsendraht, rückdrahten sprechen, so sehen wir auch hier, wie das alte Wort Draht unter dem Einflusse einer der großartigsten Erfindungen unserer Zeit einen neuen Sinn erhalten hat. Als im vorigen Jahrhundert der Philosoph Christian Wolff, der sich um die Verdeutschung der philosophischen Kunstausdrücke hohe Verdienste erworben hat, einen deutschen Ausdruck für den Begriff Idee suchte, wählte er das bereits vorhandene Wort Vorstellung, welches bis dahin nur in dem Sinne von Vorführung, Vorsetzung, also in örtlicher Bedeutung üblich war.*) Leibnitz hat den philosophischen Begriff Endzweck geschaffen, nachdem schon vor ihm Jakob Böhme Zweck im Sinne von Ziel gebraucht hat. Der Zweck ist aber ursprünglich nichts anderes als die Zwecke, die wir auf den Stiefeln tragen, ein Nagel. Bei dem Scheibenschießen, das in alter Zeit mit großer Vorliebe getrieben wurde, war der Mittelpunkt der Scheibe ein Nagel oder Zweck. Dieser Zweck war das Ziel, das der Schütze zu treffen suchte. So erhielt Zweck die Bedeutung Zielpunkt und wurde später zu einem philosophischen Begriffe.

Für Realität und Potenzialität bedienten sich die Mystiker der damals schon gebräuchlichen Ausdrücke Wirklichkeit und Möglichkeit, nur daß Wirklichkeit bis dahin die Fähigkeit zu wirken und Möglichkeit so viel wie Vermögen oder Fähigkeit bedeutete. Auch in neuester Zeit können wir diesen Vorgang beobachten. Die Worte Fräulein und Stütze haben jetzt einen besonderen Sinn angenommen; das erstere bezeichnet ein junges, gebildeteres Mädchen zur Beaufsichtigung der Kinder, das letztere die Gehilfin der Hausfrau in Führung der Wirtschaft. Dasselbe gilt von Dienstmann in der Bedeutung von Packträger (man denke an den ritterlichen Sänger Hartmann, dienstman ze Ouwe), von Ring im neuen Sinne von Börsenring, Kupferring, Petroleumring, von Krach in der Bedeutung von Börsenkrach u. a., woraus verkrachen, Verkrachung weiter gebildet ist. Und wenn ein Kaufmann von seinem jungen Mann spricht, so verwendet er auch diesen Ausdruck in einem neuen Sinne; denn er meint damit nicht einen beliebigen Jüngling, sondern einen Geschäftsgehilfen.

Bei solchen Bedeutungsänderungen verschiebt sich zuweilen das Geschlecht der Wörter. So haben wir neben einander der Band und das Band, der Flur und die Flur, der Mensch und das Mensch, eine

*) Rudolf Eucken, Geschichte der philosophischen Terminologie S. 133.

Posse spielen und jemandem einen Possen spielen, der Verdienst und das Verdienst. Noch nicht durchgeführt ist die Trennung zwischen der und das Schild, der und das Gehalt. Doch sagt man schon jetzt zumeist der Schild bei der Waffenrüstung, das Schild bei Geschäftsschildern, der Gehalt im Sinne von Inhalt, das Gehalt im Sinne einer Entschädigung für geleistete Dienste. In letzterer Bedeutung kommt Gehalt erst seit dem 18. Jahrh. vor.

Auch kleine Veränderungen in der Form der Wörter können durch das Aufkommen neuer Bedeutungen hervorgerufen werden. Das Eigenschaftswort von Sache hieß früher nur sächlich. Campe nennt einen Unterschied in der Sache einen sächlichen Unterschied. Erst in ganz neuer Zeit ist die Form sachlich gebildet worden, und sächlich ist jetzt auf die Bezeichnung des sprachlichen Geschlechts beschränkt. Als die Buchdruckerkunst aufkam, gebrauchte man drucken und drücken ohne Unterschied neben einander. Auf alten Büchern kann man oft lesen: gedrückt in diesem Jahr; die Meister der neuen Kunst nannten sich vielfach Buchdrücker. Allmählich wurde die umlautlose Form auf den Buchdruck beschränkt.

So haben sich die sogenannten Zwillingswörter*) entwickelt wie: die Eltern und älteren, Ball und Ballen, bescheiden und beschieden, bieder und derb aus altem biderbe, dann und denn, Daunen und Dunen, erhaben und erhoben, golden und Gulden (gülden), Heiland und heilend, höfisch und hübsch, Hüne und Hunne, die Jünger und die jüngeren, Jungfrau und Jungfer, Knabe und Knappe, Lump und Lumpen, Magd und Maid, Mücke und Mucke, Rabe und Rappe, schlecht und schlicht, schön und schon, Stadt und Stätte, Tropfen und Tropf, Urkunde und erkunden, urteilen und erteilen, Urlaub und erlauben, wann und wenn, warum und worum, zücken und zucken.

II.

Eine zweite Fundgrube für Sprachbereicherung sind die Mundarten. Lange Zeit mußten sich die deutschen Mundarten mit der Stellung des Aschenbrödels begnügen, das sich zu gunsten seiner vornehmen Schwester, der Schriftsprache, schnöde Zurücksetzung gefallen lassen mußte. Denn man war der Meinung, die Volksmundarten seien nichts weiter als eine Verschlechterung und Entstellung der Schriftsprache. Da zeigte die Sprachwissenschaft, daß nicht die Schriftsprache, sondern die Mundarten das Frühere waren, daß sie die eigentlichen Trägerinnen des sprachlichen Lebens seien, daß in ihnen ein unerschöpflicher Schatz von sinnlich kräftigen, anschaulichen Wörtern vorhanden sei. Seitdem hat man angefangen mehr und mehr landschaftliche Ausdrücke in die Schriftsprache aufzunehmen.

*) Vgl. namentlich Otto Behaghel in Pfeiffers Germania Bd. 23, S. 257 ff.

Unsere Dichter und namentlich die volkstümlichen Erzähler, wie Jeremias Gotthelf und Rosegger, gehen darin voran, und gegenwärtig befördern auch die Zeitungen den Austausch solcher Wörter: lesen wir doch täglich in ihnen Aufsätze, die aus den verschiedensten Gegenden deutschen Gebietes stammen und daher vielfache mundartliche Eigenheiten an sich tragen.

Der Wortschatz unserer Schriftsprache beruht in der Hauptsache auf dem Mitteldeutschen, namentlich dem Obersächsischen. Aber allmählich sind auch aus anderen Mundarten Wörter eingeführt worden. So stammen aus dem Oberdeutschen nicht nur landesübliche Ausdrücke wie Alpe, Firn, Föhn, Gletscher, Lawine, Matte, sondern auch Faxen, Heimweh, Unbill; anstellig, fähig, geistvoll, heikel, kernhaft; anheimeln, aufwiegeln, lugen, staunen, tagen.*) Aus dem Niederdeutschen ist eine noch größere Zahl von Ausdrücken in die Schriftsprache aufgenommen worden. Zunächst Wörter, die sich auf das Meer und die Schiffahrt beziehen, wie Boot, Bord, Bucht, Düne, Ebbe, Flagge, Flotte, Hafen, Kajüte, Klippe, Koje, Leck, Schluppe, Schooner, Steven, Strand, Tau, Wrack; die Zeitwörter baggern, hissen, kentern, lichten, takeln. Aber auch andere Wörter haben Eingang gefunden, wie: Bernstein (eigentl. Brennstein), Borke, Bulle, Fracht, Hälfte, Harke, Kante, Krämpe, Krume, Laken, Lehm, Luke, Moor, Mops, Nelke (eigentlich Nägelke, Nägelchen, oberd. Nägellein), Pottasche (von Pott, der Topf), Qualm, Quappe, Racker, Reck, Riege, Schellack, Schnaps, Schneppe, Schnippchen, Schoppen mit dem ganz neuen Morgenschoppen, der bei Grimm und Heyne noch fehlt, Spuk (spuken), Sternschnuppe (von schnupfen; in Süddeutschland sagt man jetzt noch: die Sterne schneuzen sich), Stoppel (aus lat. stipula, oberd. Stopfel), Teer, Torf, Treppe, Wucht; ferner Zeitwörter wie dröhnen, hapern, prickeln, schlendern, schmuggeln, schnüffeln, stottern, verblüffen; Eigenschaftswörter wie dreist, drollig, düster, flink, plump, schwül.

Manche gute hochdeutsche Form ist vom Niederdeutschen ganz verdrängt worden. Unschlitt mußte dem Talg den Platz räumen, Niftel der Nichte, das nur noch bei Dichtern gebräuchliche fahen dem plattdeutschen fangen. Der alte Haber verwandelt sich schriftdeutsch in Hafer, die Hube, wovon der Eigenname Hübner stammt, in Hufe. Die niederdeutsche Form echt verdrängte im 17. Jahrh. das alte ehaft. Schlucht trat ein für die oberdeutsche Schluft, die aus schlüpfen abgeleitet ist. Allgemein gebräuchlich ist jetzt beschwichtigen, das erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. an die Stelle des alten swiften getreten ist; ebenso ist sichten für das oberdeutsche siften eingedrungen.

---

*) Friedrich Kluge über Entstehung unserer Schriftsprache, Wissenschaftl. Beihefte des a. d. Sprachv. VI 13. Behaghel, die deutsche Sprache S. 60 f. Die folgenden Wörterverzeichnisse beruhen in der Hauptsache auf dem vortrefflichen Etymologischen Wörterbuche von Friedrich Kluge, 5. Aufl. Straßburg 1894.

Vielfach finden wir die niederdeutsche Form neben der oberdeutschen in unserer Schriftsprache, wobei zuweilen auch Bedeutungsunterschiede sich zeigen: z. B. Born und Brunnen, Droste und Truchseß, Lachter und Klafter, Kosen und Koben, Lippe und Lefze, Odem und Atem, Schacht und Schaft, Schöppe und Schöffe, Schüppe und Schaufel, der Schuppen und die Schupf oder Schopf, Wappen und Waffe; fett und feist, schlapp und schlaff; kneipen und kneifen; schleppen und schleifen.

In der neueren Zeit hat das Niederdeutsche, jedenfalls unter dem Einflusse der Reichshauptstadt und ihrer vielvermögenden Presse, wesentliche Fortschritte gemacht. Ausdrücke wie Kladde, Torfmull, Müll, Spind, Mettwurst, Schlackwurst, Schmöker und schmökern, Fatzke, klaterig, unverfroren u. a. verwendet man jetzt auch in Mittel- und Süddeutschland.

Auch aus oberdeutschen Mundarten haben wir in neuer Zeit mancherlei Wörter in die Schriftsprache aufgenommen. So das jetzt allgemein übliche Sommerfrische für villegiatura, das Ludwig Steub aus dem Tirolischen entlehnt hat; Machenschaft, das in der Schriftsprache offenbar durch Anlehnung an Machination eine etwas andere Bedeutung erhalten hat, Gepflogenheit, begriffsstützig und Begriffsstützigkeit, schneidig und Schneidigkeit (»Habt's a Schneid«? von Karl Stieler), Rucksack, Fex (Bergfex, Alpenfex, Theaterfex usw.), die in neuester Zeit vielberufenen Weinpanscher und Gigerl, das vor 10 Jahren zuerst in Wien für junge Modenarren gebraucht wurde und seitdem durch das ganze deutsche Gebiet sich verbreitet hat.*) Gar mancher schöne Ausdruck Oberdeutschlands verdiente die allgemeine Einführung, wie das schwäbische Helfer für Diakonus oder das östreichische Hörer für Student (stud. iur. = Hörer der Rechte).

III.

Wie die Mundarten neben der Schriftsprache stehen, von ihr beeinflußt und auf sie Einfluß übend, so nehmen auch die Fachsprachen gewisser Berufsklassen und Stände eine Sonderstellung abseits der Schriftsprache ein, und auch sie können zur Bereicherung unseres Sprachschatzes herangezogen werden. Fast jeder Beruf, jede engere Genossenschaft, wie Soldaten, Studenten, Schüler, Sportsfreunde, Jäger, Bergleute, Seeleute, ja selbst die Landstreicher und Verbrecher haben ihre besondere Kunstsprache. Nur wer diese beherrscht, gilt als Fachgenosse, als Eingeweihter. In diesen Fach- oder Berufssprachen finden wir viele kräftige, treffende Ausdrücke, die wohl wert sind, in unser Schriftdeutsch aufgenommen zu werden.

---

*) Gigerl ist jedenfalls von mhd. giege, giegel = Narr, Bethörter abzuleiten. Lexer (Mittelhochd. Handwörterb.) führt an: er kan ze giegel machen beide jung und alt. Benecke-Müller: der giege ûz Ôsterlant; sus machent umbe den giegen ie zwei und zwei ein hopelrei (hüpfender Tanz).

Mit manchen ist dies bereits geschehen. Aus der Weidmannssprache stammt z. B. aufspüren (die Spur suchen), aufstöbern (Stöber oder Stäuber = Jagdhund), auswittern, umgarnen, jem. anlaufen lassen (eigentlich das Wildschwein auf den Sauspieß), Wind bekommen, auf den Leim gehen (Leimrute), Wildfang, naseweis (eigentl. vom Hund, der eine weise, feine Nase hat, gut wittert). Aus der Studentensprache haben wir entlehnt Bursche, burschikos, Backfisch für junges Mädchen, ledern = langweilig, Philister (Weißbierphilister, Stammtischphilister, Bildungsphilister), philiströs u. a. Daß die Bergmannssprache uns viele Ausdrücke zugeführt hat, ist erst vor kurzem in der Vereinszeitschrift (1894, S. 113 ff.) beleuchtet worden. Aus der Kunstsprache der Hüttenleute stammen die Redensarten im Feuer geläutert, die Feuerprobe bestehen, von Schlacken befreien, verquicken, Silberblick u. ä.; aus der Handwerkssprache: die Steuerschraube anziehen, ein verschrobener Mensch (eigentl. verschraubt), Güter ausschlachten, Güterschlächter. Aus der Malerei: Stimmungsbild, stimmungsvoll, dick auftragen usw. Die scheinbar hierher gehörige neue Redensart »auf der Bildfläche erscheinen« geht jedenfalls auf die camera obscura zurück. Eine andere neue Wendung »einen Gedanken, eine Empfindung auslösen« ist der Sprache der Technik entnommen. Es wird damit eigentlich die Auslösung einer Hemmung, eines Hebels oder einer derartigen Vorrichtung bezeichnet, wodurch eine zurückgehaltene bewegende Kraft wieder thätig wird. Wenn wir bei einer Sache Dampf dahinter machen, wenn wir mit vollem Dampf arbeiten, wenn ein alter Junggeselle den Anschluß nicht erreicht d. h. nicht zum Heiraten kommt, wenn wir von Entgleisungen bei Schriftstellern sprechen (Anakoluth), so tritt uns auch in diesen neu aufgekommenen Wendungen wiederum der Einfluß der technischen Fachsprache auf unser Schriftdeutsch entgegen.

Auch die sogenannte Gaunersprache oder das Rotwelsch, das vielfach auf hebräischen Wörtern beruht, hat unserer Schriftsprache schon eine ziemliche Anzahl von Ausdrücken geliefert, wie Gauner, Pleite machen, blechen, foppen, pumpen, mogeln, schäkern, Kümmelblättchen, das Dreiblattspiel, das natürlich nichts mit Kümmel zu thun hat, sondern aus dem hebräischen Gimel, dem dritten Buchstaben, der zugleich die Zahl 3 bezeichnet, gebildet ist. Die neueste Entlehnung ist das Wort Hochstapler = vornehmer Gauner, für welches der älteste Beleg im Deutschen Wörterbuch aus dem Jahre 1858 stammt. Dies lautet in der Gaunersprache einfach Stappler, früher stabuler und bezeichnet einen gewöhnlichen Bettler. Der Hochstapler ist also ein höherer, feinerer Bettler. Wie fest dieses Wort bereits eingebürgert ist, können wir daraus erkennen, daß davon zwei neue Wörter Hochstapelei und hochstapeln gebildet worden sind.

IV.

Viele Ausdrücke der Fachsprachen gehen auf die alte Zeit zurück. Während sie in der Schriftsprache abstarben oder überhaupt keine Aufnahme fanden, führten sie innerhalb eines engeren Kreises ihr Leben fort. Es sind aber auch völlig abgestorbene Ausdrücke der alten Sprache in neuerer Zeit wieder belebt und zur Vermehrung unseres Wortschatzes mit Erfolg verwendet worden.*) In dieser Beziehung gebührt den Dichtern, besonders den Romantikern unser Dank, nicht minder den Gelehrten, welche die Aufmerksamkeit unseres Volkes auf die Schätze unseres alten Schrifttums hingelenkt haben. Ihnen haben wir die Wiedergewinnung mancher schönen, alten Worte zu verdanken wie: Aar, Brunnen, Degen, Fehde, Ferge (Fährmann), Gau, Ger, Glast, Harm, Heim, Hort, Kämpe, Leich, Lindwurm, Maid, Minne, Recke, Rune, der Tann, Tarnkappe, Ur, Wart; biderb, hehr, minnig, minniglich; hauchen, kosen, vergeuden.*)

Der Gedanke, gute alte Wörter zur Bereicherung unserer Sprache heranzuziehen, ist überaus glücklich; er leuchtet von selbst ein. Mit Recht sagt Lessing in seiner Ausgabe von Logaus Sinngedichten, durch Einführung der besten von den alten Wörtern seitens der angesehensten Redner und Dichter könnte der Sprache »ein weit größerer Dienst erwiesen werden als durch Prägung von neuen Wörtern, von denen es ungewiß sei, ob ihr Stempel ihnen den rechten Lauf so bald geben möchte.«

Wie tief manche dieser erneuerten Ausdrücke wieder Wurzel geschlagen haben, sieht man aus den vielfachen Zusammensetzungen, in denen sie jetzt erscheinen. Heim finden wir jetzt in Zusammensetzungen als Bürgerheim, Frauenheim, Gesundungsheim, Gewerbeheim, Kinderheim, Lehrerinnenheim, Lehrlingsheim, Pfarrtöchterheim, Pfarrwitwenheim, Schriftstellerheim, Sommerheim, Volksheim, Witwenheim, ja sogar in dem wenig wohllautenden Krüppelheim; Hort in Kinderhort, Töchterhort, Knabenhort, Liederhort. Das von dem Turnvater Jahn nach dem alten Turnier und Turnei neugebildete turnen (franz. tourner, lat. tornare) hat sich weiter entwickelt zu Turner, Turnerei, turnerisch, Turnerschaft, Turnertum; und zahllose Zusammensetzungen giebt es jetzt wie Turnanstalt, Turnfest, Turnkunst, Turnplatz, Turnerhut, Turnertracht usw. Ein neubelebtes Wort ist das in Wustmanns Sprachdummheiten verurteilte Wort in Bälde, nur daß das alte Wort Kühnheit bedeutete. Das jetzt öfter verwendete Wort verlautbaren ist nicht, wie Andresen**) meint, ein östreichischer Sonderausdruck, sondern ein schon im Mittelhochdeutschen vorkommendes Wort, das jetzt wieder ins Leben zurückgerufen worden ist. Auch der von

---

*) Vgl. besonders Karl Müller, die Wiederbelebung alter Worte, Wissenschaftl. Beihefte des a. d. Sprachvereins II, 57 ff.

**) Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit 7. Aufl. S. 425.

Wustmann als Modewort gebrandmarkte Ausdruck Darbietung ist alt; er steht schon bei Stieler 1691, aber erst in neuerer Zeit ist er wieder in Aufnahme gekommen. Dasselbe gilt von Wesenheit, das sich schon bei den Mystikern findet.

Manches alte Wort kann sehr wohl zur Verdeutschung von Fremdwörtern benutzt werden, wie Kurzweil für Amusement, Obmann für Präsident, Schranke für Barrière, Beiguß für Sauce, Satzungen für Statuten. Wie rasch hat sich Rechtsanwalt für Advokat eingebürgert, während Andresen noch in der neuesten Auflage seiner Schrift über Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit Advokat unter die unentbehrlichen Fremdwörter rechnet.

Wenn wir der Wiederbelebung alter Ausdrücke das Wort reden, so soll dies natürlich nicht die Bedeutung haben, als wäre es wünschenswert, veraltete Redewendungen wie alldieweil, wasmaßen, sothan, jetzund, sintemal u. a. wieder einzuführen; dagegen sträubt sich mit Recht unser Sprachgefühl. Jede Sprache entwickelt sich naturgemäß weiter; ein künstliches Zurückschrauben auf eine frühere Stufe der Sprachentwicklung ist etwas Unnatürliches und erscheint lächerlich. Daß aber treffende alte Wörter für Begriffe, die wir nicht gleichgut ausdrücken können, unserer Sprache zurückgegeben werden, können wir nur mit Freude begrüßen.

V.

Die bisher besprochenenen Mittel zur Sprachbereicherung bezogen sich auf bereits vorhandene Ausdrücke, mochten sie sich nun in der Schriftsprache, wenn auch in anderer Bedeutung, oder in den Mundarten, den Fachsprachen oder im Altdeutschen vorfinden. Indessen dies genügt nicht für die Fülle neu zuströmender Begriffe, die nach einem sprachlichen Ausdrucke verlangen. Wir sind genötigt auch Neubildungen vorzunehmen. Aber ist dies möglich? Ist unsere Sprache noch jung genug, um neue Wörter zu erzeugen? Rümelin*) leugnet dies; er erklärt: »Neue Worte frei zu erfinden ist für eine mehr als tausendjährige Sprache nicht mehr ausführbar.« Und Rümelin steht mit diesem Gedanken nicht allein. Aber auch hier wird die Ausführbarkeit durch die thatsächliche Ausführung erwiesen. Man braucht nur das Verzeichnis in Fr. Kluges Etymologischem Wörterbuch der deutschen Sprache (5. Aufl. S. 436—443) unter dem Stichworte Neuhochdeutsch anzusehen, und man wird staunen, wie viele uns unentbehrliche Wörter erst in neuerer Zeit gebildet worden sind. Und dabei sind in Kluges trefflichem Werke nur die gebräuchlichsten Wörter aufgeführt.

---

*) Die Berechtigung der Fremdwörter, Freiburg 1887, S. 18.

Bei der Bildung neuer Wörter ist zunächst der Fall denkbar, daß ein Ausdruck ohne Anlehnung an vorhandene Stämme aus willkürlich gewählten Lauten hergestellt werde. Es wäre dies eine Art Urschöpfung. Dies ist an sich möglich, kommt aber nur sehr selten vor. Hierher gehört das Wort Gas, das von dem holländischen Naturforscher Johann Baptista van Helmont († 1644) frei geschaffen ist. Doch nehmen manche an, daß er dabei einen deutschen Stamm benutzt habe, der in gären, Gischt u. a. vorliegt.

In seinen Prinzipien der Sprachgeschichte zählt Hermann Paul (Kap. 10) eine große Zahl von Geräusch- und Bewegungsbenennungen auf, bei denen gegründeter Verdacht vorliege, daß sie verhältnismäßig junge Neuschöpfungen seien. Doch glaube ich, daß die Mehrzahl sich aus vorhandenen Wurzeln ableiten läßt, daß die eigentlichen Urschöpfungen darunter sehr vereinzelt sind. Denn die Klangnachahmungen wie miauen, Kuckuck, muhen, iaen u. ä. kann man nicht hierher rechnen, weil sich diese Bildungen an den vorhandenen Naturlaut anschließen. Ein hierher gehöriges neues Wort ist z. B. Tingeltangel, gebildet nach dem im Volksliede vorkommenden lautmalenden ting tang, tingel, tingel (vgl. Grimms Wörterbuch).

Bei dem Reichtum unserer Sprache liegt aber kein rechter Grund vor, vollständig neuen Sprachstoff zu erfinden. Dazu kommt, daß bei derartigen Gebilden unser Sprachgefühl keinen Anhalt für das Verständnis hat. Infolgedessen prägen sie sich schwerer ein, als solche Neubildungen, bei denen der Wortstamm bereits bekannt ist. Dies ist ja auch der Grund, weshalb unsere Schriftsprache an Stelle der in den Mundarten vielfach vorhandenen einfachen Wurzelworte lieber abgeleitete oder zusammengesetzte Ausdrücke verwendet. Friedr. Kluge weist darauf hin, daß wir viele mundartliche Bezeichnungen für Hündin, Mutterschwein, Sauerteig, Zahnfleisch u. a. haben, welche die Schriftsprache nicht aufgenommen hat. Ganz natürlich; denn Ausdrücke wie Hündin, Mutterschwein erklären sich von selbst, während Zohe, Zaupe, Petze (für Hündin), Loose, Kosel, Ranze, Mock (für Mutterschwein) an sich nicht verständlich sind.*)

Daß aus reinen Wurzeln neue einfache Wörter mit einfachen Mitlauten neugebildet werden können, wie Gift von geben, Haft von haben, leugnen manche Sprachforscher. Und doch sind Wörter wie Hieb, Klatsch, Knall, Kniff, Pfiff, Prunk, Ritt, Schmaus, Schmuck, Schund, Schutt (von schütten), Schwund, Schwur, Trieb, Trug, Wuchs erst in neuhochdeutscher Zeit geschaffen worden. Gefühl ist im 17. Jahrh., Reiz und Fortschritt erst im 18. Jahrh. entstanden. Auch Bezugnahme, Blende, Hetze, Ranke, Rücksichtnahme sind ganz junge

*) Vgl. Wissensch. Beihefte des a. d. Sprachvereins VI, 10.

Bildungen. Ähnlich sind erst in jüngerer Zeit von anschließen, ausgleichen, ergießen, nachdrücken, umsehen, versenden, vordrucken, vorschieben neue Hauptwörter geschaffen worden: Anschluß, Ausgleich, Erguß, Nachdruck, Umsicht, Versand, Vordruck, Vorschub.

Mit Ableitungssilben sind viele Wörter neugebildet worden, z. B. auf —ung: Abschweifung, Beziehung, Einteilung, Genehmigung, Gesellung (Häckel, für Association), Gesinnung, Verallgemeinerung, Veranlassung;

auf —er: Bläser und Sauger (für Pulsions- und Aspirations-Ventilator), Schwarzseher, Zwischenträger, Umschalter (in der Telegraphie), Wähler, Wühler. In freierer Weise ist hiernach gebildet Urlauber, der auf Urlaub gehende Soldat, und Ausleger, eine bestimmte Art von Booten.

Neubildungen auf —ling sind Emporkömmling, Feigling, Pflegling, Prüfling (das im D. Wörterbuch noch nicht steht), Römling, Wollüstling, Wüstling, Zögling;

auf —schaft: Anwaltschaft, Arbeiterschaft, Burschenschaft, Körperschaft (Campe wagte es nur schüchtern für Corporation vorzuschlagen), Turnerschaft, Völkerschaft;

auf —heit oder —keit: Aufgelegtheit, Besonderheit, Biegsamkeit, Gescheitheit (18. Jahrh.), Mehrheit (für Majorität), Minderheit (für Minorität), Oberflächlichkeit, Rechtschaffenheit (18. Jahrh.), Reinheit (von Adelung noch nicht als gebräuchlich anerkannt für Purität), Sterblichkeit (für Mortalität, von Adelung heftig bekämpft), Voreingenommenheit. Neuerdings hat man auch Unterrichtetheit, Treffendheit, sogar Angerauchtheit gewagt, hoffentlich nicht mit Glück.

Die ursprünglich romanische Endung — ei, die sich allerdings in vielen deutschen Wörtern findet, ist verwendet bei den Neubildungen: Ausländerei, Empfindelei, Frachterei (in Dresden giebt es eine Stadtfrachterei, ein Speditionsgeschäft, wie es sonst heißt), Rückwärtserei, Streberei, Volkstümelei, Zwischenträgerei. Für seine verschiedenen Anstalten zur Auskunftserteilung über kaufmännische Geschäfte hat Schimmelpfeng den Namen Auskunftei gewagt. Noch beliebter für Neubildungen ist die Endung — tum. Fried. Ludw. Jahn hat den Ausdruck Volkstum mit großem Glück geschaffen, der sich weiter entwickelt hat zu volkstümlich, Volkstümlichkeit, Volkstümelei, volkstümeln. Ebenso verbreitet ist Deutschtum, das jetzt durchaus nicht, wie im D. Wörterbuch zu lesen ist, »meist ironisch« gebraucht wird; man sieht, wie sich seit dem Erscheinen dieses Bandes i. J. 1860 der Sprachgebrauch geändert hat. Ähnlich gebildet sind Slawentum, Römertum, Griechentum, Amerikanertum, Junkertum. Christentum wird bei Grimm zuerst aus dem Jahre 1639 belegt; Luther kennt es allerdings schon, verwendet es aber nur selten. Königtum gebrauchte zuerst Wieland für royauté; auch Besitztum, Heldentum sind noch junge Wörter und ganz

neu sind Strebertum und Schrifttum oder Schriftentum für Litteratur. Auch von den Eigenschaftswörtern unserer Sprache sind viele erst in neuhochdeutscher Zeit unmittelbar aus dem Wortstamme gebildet worden, wie angenehm (früher genæme), brach, dumpf, rege, schroff, schüchtern, stier, wach, wirr, auch zufrieden, das aus zu Frieden d. i. in Frieden entstanden ist.

Weit zahlreicher aber sind die Neubildungen mit Ableitungssilben z. B. auf —lich: anläßlich, erklärlich, erziehlich, gegenständlich (Campe), herkömmlich (Campe), oberflächlich, stattlich, unerfindlich, das Wustmann ohne Grund tadelt, unerläßlich, voraussichtlich; auf —sam: empfindsam, das Lessing für sentimental gebildet hat, folgsam, lenksam, rührsam; auf —ig: anderweitig (mit Weide zusammenhängend), durchlässig (nicht bei Grimm und Heyne), mustergültig, naturwüchsig; auf —haft: geisterhaft, grauenhaft, greisenhaft, lückenhaft, massenhaft; auf —bar: absehbar, bestreitbar, fahrbar, reizbar, übertragbar, unbetretbar, unnahbar; auf —voll: ehrfurchtsvoll, einsichtsvoll, hoheitsvoll (nicht bei Grimm), rücksichtsvoll; auf —los: elternlos, freudlos, geschmacklos, gesinnungslos, rücksichtslos.

Derartige Bildungen sind überaus häufig und werden immer von neuem geschaffen. Und von den neugebildeten Eigenschaftswörtern werden wieder Hauptwörter weiter entwickelt, wie Rücksichtslosigkeit, Gesinnungslosigkeit, Reizbarkeit, Lückenhaftigkeit, Mustergültigkeit, Lenksamkeit, Oberflächlichkeit.

Daß auch die Zeitwörter sich in neuhochdeutscher Zeit stark vermehrt haben, lehrt uns das Verzeichnis Kluges. Wenn sie gleich hinter den Hauptwörtern zurückstehen, so ist es doch erstaunlich, wie viel neuem Sprachgut wir auch hier begegnen. Ich erwähne nur einige Beispiele: bäumen, sich aufbäumen (Baum), dämmern, frommen, küren (Kur), stranden (Strand), wurmen (Wurm), prellen (prall), schwanen (von dem Vorgefühl des sterbenden Schwans), spicken (Speck), blinken (blank), hänseln (zum Hans machen), kritzeln (kratzen), trippeln (traben), worfeln (werfen), ausmergeln (Mark), schlängeln (Schlange), sticheln (Stich), scheitern (in Scheite, in Stücke gehen), schildern (eigentl. Schilder bemalen), zögern (ziehen, zog); ächzen (ach), hunzen (wie einen Hund behandeln) usw.

Aus der neuesten Zeit stammen Zeitwörter wie leitartikeln, das im D. Wörterbuch zuerst aus dem Jahre 1870 belegt ist, geistreicheln = geistreich sein wollen, mit den Hauptwörtern Geistreichelei, Geistreichigkeit, radfahren und das gleichbedeutende radeln, die noch in keinem Wörterbuch aufgenommen sind, weitergebildet aus den Hauptwörtern Radfahrer und Radler; durchqueren mit dem Hauptwort Durchquerung, das von Wustmann ohne Not heftig befehdet wird, beanstanden, enteignen für expropriieren, belichten d. i. Photographien dem Lichte aussetzen, beschlagnahmen, abrüsten im Sinne von désarmer (Grimm

kennt es nur in der Bedeutung das Gerüst entfernen), belobigen, beweihräuchern, verallgemeinern, verstaatlichen. Selbst ein so häufig gebrauchter Ausdruck wie veröffentlichen ist erst in unserem Jahrhundert entstanden. Die Wörterbücher von Campe (1811) und Heinsius (1822) kennen ihn noch nicht, der erste Beleg bei Grimm stammt aus dem Jahre 1840. Und von fast allen diesen Neubildungen giebt es Hauptwörter wie Veröffentlichung, Verstaatlichung, Verallgemeinerung, Abrüstung usw.

Auch einige Umstands- und Verhältniswörter verdanken erst der neuhochdeutschen Zeit ihr Dasein wie: gleichsam, vorhanden (vor Händen), zuwider, zugleich, damals (da [des] Males), vermöge, während (ursprünglich ein Mittelwort, während des Krieges hieß anfangs »währendes Krieges« durante bello, auch »im währenden Kriege«), wegen (eigentl. von Wegen).

Wir sehen also, wie viel Neubildungen durch Ableitung aus den alten Wortstämmen entstanden sind. Weit größer aber, ja man möchte sagen unendlich groß ist das Gebiet der Zusammensetzungen, auf das wir in den letzten Beispielen bereits etwas hinübergegriffen haben. In der Möglichkeit, Zusammensetzungen zu bilden, hat unsere Sprache ein geradezu unerschöpfliches Mittel, um für neue Begriffe neue Wörter zu schaffen. Und es wird davon reichlich Gebrauch gemacht. Wie viele Wörter giebt es, die mit Liebe zusammengesetzt sind, wie Liebesdienst, Liebeserklärung, Liebesleid. Im Deutschen Wörterbuch sind nicht weniger als 287 derartige Zusammensetzungen aufgeführt. Aber damit ist der Vorrat keineswegs erschöpft. Eine Nachlese, die A. Gombert*) angestellt hat, ergab noch 600 neue Bildungen dieser Art. Rümelin hat für das Wort Kunst im Grimmschen Wörterbuch 613 Zusammensetzungen gefunden, und dabei fehlten Kunstwein, Kunstwolle, Kunsthonig und das neuere Kunstbutter. Mit dem Worte Hand beginnen im Grimmschen Wörterbuch 613 Ausdrücke, mit Krieg 615, mit Land 730. Das sind Zahlen, die für sich sprechen. Und was für klangvolle, anschauliche, dichterisch schöne Worte lassen sich auf diese Weise bilden. Man denke an Ausdrücke wie taufrisch, sturmerregt, staubgeboren, waldumsäumt, säulengetragen, meerumflossen, an Goethes feuchtverklärtes Blau und all die zahlreichen sinnlichkräftigen Bildungen, die der gottbegnadete Dichter aus den reichen Mitteln unserer Sprache heraus schafft. Wie schwerfällig müssen solche bedeutungsschwere Ausdrücke in anderen Sprachen wie z. B. im Französischen umschrieben werden!

---

*) A. Gombert, Nomenclator amoris. Straßburg 1883.

Das Schaffen solcher Wörter wird durch Ähnlichkeitsbildungen (Analogiebildungen) wesentlich erleichtert. Ist ein Muster einmal gegeben, so lassen sich andere Ausdrücke leicht darnach bilden. Ich führe als Beispiel die Zusammensetzungen mit Rück- an. In der älteren Sprache haben wir nach dem Grimmschen Wörterbuche etwa 10 solcher Ausdrücke wie Rückkunft, Rückgang, Rückfall. Nach diesem Muster sind seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gegen 85 neue Zusammensetzungen gebildet worden wie Rückblick, Rückschluß, Rücktritt, Rückhalt mit den Weiterbildungen rückhaltlos, Rückhaltlosigkeit. Sogar für ein Wort wie Rückkehr finden wir keinen älteren Beleg als Adelung und Goethe. Den uns ganz geläufigen Ausdruck Rücksicht muß Adelung gegen Gottsched verteidigen, aber er thut dies nur für die Bedeutung Rückblick, Rückschau, während er ihn in dem jetzt gebräuchlichen Sinne von Achtung, Scheu als oberdeutsch bezeichnet. Rücksichtnahme kennt Campe (1811) noch nicht, ebensowenig rücksichtsvoll. Ganz neu sind Rückvergütung, Rückversicherung, Rückbeförderung, Rückfahrkarte und das von Bismarck gebrauchte Rückfenster. Außerdem sind drei bekannte Zusammensetzungen bei Grimm nicht verzeichnet: Rückäußerung, Rückerbittung (auch von Bismarck gebraucht) und Rücklage, das jetzt häufig für Reservefonds angewendet wird.

Diese Fähigkeit unserer Sprache kommt dem Bedürfnisse nach neuen Wörtern zur Bezeichnung neuer Begriffe außerordentlich entgegen. Das 19. Jahrh. hat uns das Eisenbahnwesen gebracht, etwas völlig Neues, und doch haben wir hier fast lauter deutsche Ausdrücke wie Bahnhof, Bahnwärter, Haltestelle, Güterzug, Sonderzug, Blitzzug, Durchgangszug, Weichensteller, Hauptbahn, Nebenbahn (Sekundärbahn), Kleinbahn (Tertiärbahn), Zahnradbahn, Drahtseilbahn und, als das Neueste, Schwebebahn. Noch neuer ist die Verwendung der Elektricität; aber auch hier haben wir viele deutsche Benennungen wie Glühlicht, Bogenlicht, Gleichstrom, Wechselstrom, Hochstrom, Umschalter, Ausschalter, Fernsprecher. Eine der großartigsten Schöpfungen der Neuzeit ist der Weltpostverein. Wie kurz ist diese Bezeichnung gegenüber der französischen union postale universelle, wie kurz die deutsche Weltpostkarte gegenüber der italienischen carta postale universale. Wie bezeichnend und wohllautend bei aller Kürze ist das von Herder 1778 gebildete Wort Volkslied, wofür die Engländer popular song, die Franzosen poésie populaire sagen.

Daher ist die deutsche Sprache besonders geeignet zur Verdeutschung von Fremdwörtern. Darwin hat das berühmte Gesetz von der natural selection aufgestellt; wir sagen weit einfacher und — ich darf wohl sagen — bezeichnender Zuchtwahl. Für das englische common place hat Wieland 1770 Gemeinplatz gebildet, für point de vue Leibnitz Gesichtspunkt. Jahrhundert, Jahrtausend, Jahrzehnt sind erst

in neuerer Zeit als Übersetzung der entsprechenden lateinischen Ausdrücke geschaffen worden. Zerstreut hat Lessing für das franz. distrait eingeführt; daraus hat sich Zerstreuung und Zerstreutheit weiter entwickelt. Ausdrücke wie Thatkraft, Thatsache machen den Eindruck, als müßten sie altererbtes Sprachgut sein; in Wirklichkeit sind sie erst am Ende des 18. Jahrh. als Übersetzung von Energie und res facti gebildet worden. Der Übertragung aus dem Englischen verdanken ihre Entstehung die Wörter: Blaustrumpf, Freimaurer, Freidenker, Heißsporn und aus neuester Zeit: Fußball, Zweirad, Dreirad, Buchmacher, Schrittmacher, Westend, Ostend. Von den Amerikanern haben wir die Ausdrücke Geld machen, selbstgemachter Mann entlehnt. Eine der neuesten Bildungen ist das Ersatzwort für agent provocateur: Lockspitzel, das erst seit dem Jahre 1888 gebraucht wird. Daß bei solchen Übertragungen auch Mißverständnisse vorkommen, zeigt der Name Teerjacke für Matrosen, der dem englischen terjack nachgebildet ist. Aber das englische jack hat mit Jacke nichts zu thun, es bedeutet vielmehr Jakob. Also heißt terjack Teerjakob, wofür man etwa im Deutschen nach Ausdrücken wie Schmierfriede (Friedrich), Schmutzbarthel (Bartholomäus) Teerfriede oder Teerbartel sagen könnte.

Jede Tugend kann zum Fehler werden, wenn sie übertrieben wird. Auch dieser Vorzug unserer Sprache wird gemißbraucht: es giebt unrichtige und häßliche Zusammensetzungen. In Östreich hat man Aktionär**en**verein, Parkett**en**fabrik, Gefroren**es**=Maschine gebildet (H. Lewi, das östr. Hochdeutsch, Wien 1875 S. 29); in der Schweiz giebt es, wie H. Blümner berichtet*), Südfrücht**en**handlungen. Vor kurzem wurde in der Vereinszeitschrift der geradezu unglaubliche Ausdruck Hofzahndentist an den Pranger gestellt. In Dresden kündigt ein Tanzlehrer seinen Schnelltanzunterricht an, in welchem nicht etwa, wie man erwarten sollte, ein schnelles oder schnellendes Tanzen gelehrt, sondern ganz gewöhnlicher Tanzunterricht erteilt wird, der nur schneller zum Ziele führen soll. Auch der Dresdener Mietbewohnerverein verdient wegen seines Namens Tadel. Was Dorfbewohner und Hausbewohner bedeutet, ist klar; man **be**wohnt ein Haus, ein Dorf, aber nicht eine Miete. Mietwohner wäre erträglicher, am einfachsten aber ist Mieter; warum nicht Mieterverein?

Auch zweideutig dürfen die Zusammensetzungen nicht sein. Unter Erbsmasse denkt sich gewiß jeder Deutsche eine aus gekochten Erbsen hergestellte Masse, in der Schweiz aber versteht man darunter die ins Erbe fallende Hinterlassenschaft, was wir Erbmasse nennen. In Sachsen führt die Behörde, welche Hochbauten für den Staat auszuführen hat,

*) Zum Schweizerischen Schriftdeutsch (Zürich 1892) S. 12.

den Namen Landbauamt. Wie nahe liegt es, bei diesem Worte an den Ackerbau zu denken! Thatsächlich ist es vorgekommen, daß ein ohne Wohnungsangabe nach Rom gesandter Brief für einen sächsischen Landbauinspektor von der Post an das italienische Ackerbau-Ministerium abgegeben wurde mit der Anfrage, ob dort vielleicht der betreffende Herr bekannt sei.

Häufiger zu rügen sind die langen Zusammensetzungen. Vor diesen ist dringend zu warnen, namentlich bei der Verdeutschung von Fremdwörtern. Wie häßlich klingt der vor 50 Jahren aufgekommene Ausdruck Kleinkinderbewahranstalt, wofür man jetzt einfach Kinderhort, Kinderheim oder Krippe sagt. Es giebt aber auch jetzt noch Kommunaleinkommensteuereinschätzungskommissionen, Neujahrsgratulationsentbindungskarten, Dampfstraßenbahnaktiengesellschaften, zu geschweigen von der vielberufenen Ochsenmaulsalatfabrikantentochter. Eine neuerdings häufig vorkommende Unart ist es, Redensarten, die aus mehreren Wörtern bestehen, in ein Hauptwort zusammenzuschweißen wie: die Inbetrachtnahme, die Zurdispositionsstellung, die Zurannahmebringung, die Inanklagezustandversetzung. Dies sind recht eigentlich Angst-, Not- und Qualwörter, wie sie der Turnvater Jahn nennt.

Anderseits darf man aber auch nicht zu engherzig sein. Wenn Wustmann Ausdrücke wie Fremdkörper, Fremdsprache, Höchstmaß, Mindestmaß, Vorstrafe, Vorjahr verurteilt, wenn Matthias*) Treffsicherheit beanstandet, wenn Stellungnahme, Parteinahme getadelt werden, so kann ich dem nicht beistimmen. Die Wörter sind richtig gebildet, sie sind nicht zu lang. Wenn ein Bedürfnis nach diesen Ausdrücken vorliegt, warum soll man sich dagegen stemmen? Wer nimmt jetzt Anstoß an den Wörtern Vorredner, beantragen, beanstanden? Und doch hat der bekannte Germanist Müllenhoff sie noch im Jahre 1852 auf das Entschiedenste bekämpft: Vorredner könne nur jemand sein, der den Leuten etwas vorrede oder eine Vorrede schreibe; beantragen und beanstanden seien die abscheulichsten Abstrakta, deren sich jeder schämen müßte!**) Heutzutage werden diese Ausdrücke »unbeanstandet« gebraucht.

VI.

Zu den bisher besprochenen Mitteln unsere Sprache zu bereichern kommt noch ein besonders wichtiges hinzu, das allerdings teilweise mit den bis jetzt behandelten zusammenfällt, aber dennoch getrennt behandelt

*) Theod. Matthias, Sprachleben und Sprachschäden S. 19.
**) Vgl. Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur v. Jahre 1852 S. 543. 545.

werden soll, da es besondere Hervorhebung verdient. Wir stehen jetzt in dem Zeitalter der Boycotts, in allen Zeitungen lesen wir von dem Boycotten oder Boycottieren. Woher kommt dieser Ausdruck? Er ist ganz neu, kaum 15 Jahre alt. James Boycott ist der Name eines englischen Hauptmanns, der als Güterverwalter eines englischen Lords sich weigerte der Irischen Landliga beizutreten und infolgedessen geächtet wurde, so daß niemand mit ihm verkehrte, kein Arbeiter, kein Dienstbote bei ihm blieb. Da für diese Art von Verrufserklärung oder Ächtung die englische Sprache keinen Ausdruck hatte, so nahm man kurzer Hand den Namen des ersten Opfers dazu, um diesen neuen Begriff zu bezeichnen, und von England aus verbreitete sich dieser Name durch die ganze Welt. So können Eigennamen zur Sprachbereicherung herangezogen werden. Dies thun aber nicht die Engländer allein. Wer hätte noch nicht von der Schweningerkur gehört? Der berühmte Arzt Bismarcks hat sich durch seine geschickte Behandlung des großen Reichskanzlers nicht nur ein Verdienst um das deutsche Volk erworben, er hat auch unsere Sprache bereichert: haben wir ihm doch auch ein neues Zeitwort schweningern zu verdanken.

Wie schnell ein Eigenname zu einem Gattungsbegriff werden kann, zeigt eine Drahtnachricht, die vor einiger Zeit von München aus der staunenden Mitwelt zuging. Sie lautete so: »Nach einer Meldung aus Kempten hat ein dortiger Schneider einen neuen Dowe-Panzer erfunden.« Natürlich hat der Kemptener Schneider nicht den Panzer Dowes noch einmal erfunden, sondern einen kugelsicheren Panzer. Statt dessen meldete der Berichterstatter kurzer Hand »einen neuen Dowe-Panzer«, als ob dies bereits ein festausgeprägter Begriff wäre.

Diese Verwendung von Eigennamen ist uralt, sie kommt mehr oder weniger in allen Sprachen vor. Man gebraucht sie besonders da, wo es darauf ankommt, viele Unterarten einer Gattung zu unterscheiden. Man denke nur an die unzähligen Namen von Cigarren, an die Verzeichnisse der Modewarenhändler mit ihren Bezeichnungen für Kragen und Hüte, für Jäckchen und Mäntel, an die Farbenbenennungen wie bismarckbraun, lincolngrün, berlinerblau, schweinfurtergrün, kölnerbraun; an die vielen Eigennamen in der Sprache der Kochkunst wie Cumberlandsauce, Sandwich, Soubise, Béchamel, an die Namen für Obst und Blumen. Vor nicht langer Zeit brachte eine Erfurter Zeitung darüber eine kleine Plauderei. In einem Erfurter Kaffeehause nimmt ein Fremder neben zwei Herren Platz, die in eifrigem Gespräch sich laut unterhalten. Unwillkürlich hört er zu. »Auf Cavaignac und Mac Mahon können Sie sich verlassen!« — »»Ebensosehr auf Viktor Hugo?«« — »Gewiß! Und gefällt Ihnen Frau Katharine Folkmann?« — »»Nein, sie ist mir nicht klein genug.«« — »Dann

nehmen Sie Fräulein Kühn, die sieht neben Notar Högg sehr gut aus.« — »»Meinethalben, aber auch auf die Baronin James de Rothschild hätte ich Lust.«« — »O ja, sie ist nicht übel; und wie wäre es mit Lafayette?« — »»Gut, geben Sie mir eine Prise, aber vergessen Sie den Schiller nicht und legen Sie Homer bei.«« — »Dann mögen Sie es auch mit Chateaubriand und George Sand versuchen . . . .« Der Fremde steht auf und nimmt den Kellner bei Seite. »Was sind das für komische Käuze, bei denen ich sitze?« — »»Der eine ist Gartenbesitzer, der andere — Einkäufer.«« — »Ach so! Das ist Erfurter Blumensprache!«

Auch die Gesteinkunde bedient sich der Eigennamen in ausgedehntem Maße von dem alten Syenit und Obsidian an, die nach der ägyptischen Stadt Syene, dem jetzigen Assuan, und nach dem Entdecker, dem Römer Obsidius benannt sind, bis zu den neuen häßlichen Namen Giesekit, Scheelit, Wagnerit, Geinitzit oder den nach Ortsnamen gebildeten Tharandtit und Neukirchit.

Die Eigennamen werden hierbei in verschiedenen Formen verwendet. Die einfachste Art ist die Zusammensetzung, wobei der Name das betreffende Gattungswort näher bestimmt, wie bei Makart-Strauß (=Bouquet), Manchesterpartei, Grahambrot, Watteaufalte, Siemensbrenner, Weimutskiefer (nach einem Lord Weymouth, der diesen Baum zuerst aus Amerika nach Europa gebracht hat), Boullemöbel (nach dem berühmten französischen Kunsthandwerker Boulle † 1732), Trambahn (Tramway, nach dem Engländer Outram, dem Erbauer der ersten Pferdebahn in England 1801).*) In den angeführten Beispielen steht der Eigenname voran, er kann aber auch hinter dem Gattungsworte stehen, wie in Grünspan d. h. spanisch Grün oder in Apfelsine d. h. Apfel aus China (alte Form Sina). Als Eigenschaftswort erscheint der Name bei den schwedischen Streichhölzern, die bekanntlich jetzt auch in Deutschland angefertigt werden; in den Bunsenschen Elementen, in der Brightschen Krankheit, dem artesischen Brunnen (nach der französischen Grafschaft Artois, wo solche Brunnen zuerst angelegt wurden). Zuweilen wird eine Ableitungssilbe dem Eigennamen angefügt. In diese Klasse gehören Korinthe von der Stadt Korinth, Kamelie nach dem Brünner Jesuiten Kamel, der 1738 diese Blume nach Europa

---

*) Man hat Tramway von dem deutschen Worte Tram = Balken, Riegel (mhd. drâme, trâme) ableiten wollen, so daß es eine auf Balken gehende Bahn wäre. Dagegen spricht aber die Thatsache, daß das Wort erst in neuester Zeit, nach Weigand erst nach dem Jahre 1870 aus dem Englischen entlehnt worden ist, wie die übliche Form Tramway zeigt. Die Verkürzung des Namens Outram zu Tram ist im Englischen nicht auffällig, wo man bus sagt für omnibus, Bess für Elisabeth u. ä.

brachte, Fuchsie nach einem Botaniker Fuchs, Araukarie nach der chilenischen Landschaft Arauco, Zacherlin nach dem Erfinder dieses Insektenpulvers Zacherl, Hellhofit, ein neuer Sprengstoff nach dem östreichischen Hauptmann Hellhof (1886), Krähwinkelei im Sinne von Kleinstädterei, nach Kotzebues Lustspiel »Die deutschen Kleinstädter«, das in Krähwinkel spielt.

Oft wird der Eigenname selbst unmittelbar auf den betreffenden Gegenstand übertragen. Man kauft einen Defregger oder Lenbach, man spielt auf einem Blüthner oder Bechstein, man verschließt seine Wertpapiere in seinem Arnheim, man ißt Fürst Pückler oder Nesselrode, trinkt Witwe Cliquot oder Pschorr. Der Berliner fährt aufs Land in einem Kremser; aber Kremser ist nicht ein Wagen, sondern ein Wagenverleiher, der in den dreißiger Jahren in Berlin allgemein bekannt war. Wir haben also hier ein ähnliches Verhältnis, wie bei dem Worte Fiaker. Auch dies bezeichnet ursprünglich nicht einen Wagen, sondern einen Heiligen, St. Fiacre, dessen Bild an dem Hause des Pariser Wagenverleihers Sauvage im 17. Jahrh. befestigt war. Unter Lloyd versteht man jetzt gewisse Schiffahrtsgesellschaften, aber der ursprüngliche Träger des Namens war Besitzer einer Londoner Kaffeeschenke, in der im 17. Jahrhundert die Schiffsmakler sich zu treffen pflegten. Die Elektriker rechnen nach so und so viel Weber und Ampère. Damit meinen sie aber nicht die betreffenden großen Gelehrten, sondern gewisse Krafteinheiten, ebenso wie dies mit Volt und Farad geschieht, Abkürzungen aus den Namen Volta und Faraday. Reineclauden kann man eigentlich nicht essen; denn sie ist längst tot, die edle Königin Claudia, die reine Claude, Gemahlin des französischen Königs Franz I., aber ihr Name lebt fort in der grünen, saftigen Pflaume, die sie besonders liebte. Der oft angerufene alte Meidinger ist ursprünglich nicht ein alter, abgetretener Witz, sondern der Verfasser einer französischen Grammatik (1. Aufl. 1783), welche einen Anhang von kleinen Erzählungen und Witzen hatte, unter dem Titel: Auserlesene Histörchen.

Zuweilen ist der Name so entstellt, daß er kaum noch zu erkennen ist. Kupfer (cuprum) hat seinen Namen von Cypern, woher auch die Cypresse und die Cyperkatze stammt, Kreide von der Insel Kreta, Damast von Damaskus. Die jetzt üblich gewordene Bezeichnung für einen bekannten Witz Kalauer, die mit dem wenig bekannten Städtchen Kalau nichts zu thun hat, ist eine Entstellung aus dem französischen calembourg; dieses wiederum entstammt dem deutschen Kalenberg, das durch die Schwänke des Pfaffen von Kalenberg, verfaßt von Philipp Frankfurter zu Wien (14. Jahrh.), bekannt geworden ist. Auch das scheinbar echt amerikanische Humbug geht auf einen deutschen Eigennamen zurück. In früherer Zeit erhielten die Amerikaner ihre Nachrichten aus der Alten Welt

zumeist über Hamburg. Es waren dies Hamburger Neuigkeiten Hambourgh news oder kurz Hambourgh; diese waren oft unzuverlässig und schwindelhaft, und so wurde der Name in etwas entstellter Form allmählich auch auf anderen Schwindel übertragen.

Diese Art der Namenbildung ist den Erfindern und Entdeckern besonders zu empfehlen. Statt aus dem Griechischen und Lateinischen Namen zusammenzukünsteln, die das Volk doch nicht versteht — und was für entsetzliche Bildungen laufen oft mit unter! — sollten sie lieber ihre eigenen Namen bei der Schaffung eines neuen Wortes verwenden: sie können sich damit ein Denkmal setzen, dauernder als Erz. Mit Recht klagt der Dichter: »Begraben ist in ewige Nacht der Erfinder großer Name zu oft.« Hätten sie ihren Namen mit ihrer Erfindung verbunden, so hätten sie sich unsterblich machen können. Vor kurzem ist dem ehemaligen badischen Forstmeister Karl von Drais aus Mannheim von den Radfahrern ein Denkmal gesetzt worden. Würde man seiner noch gedacht haben, wenn nicht sein Name durch die von ihm erfundene Draisine, die man leider meist französisch ausspricht, in der Erinnerung der Nachwelt lebendig erhalten worden wäre?*) Der Arzt Johann Glauber ist schon länger als 200 Jahre tot, aber er lebt fort in dem von ihm erfundenen Glaubersalz, ebenso wie der Holländer Gobelin in den nach ihm benannten kunstvollen Bilderteppichen.

Wer seinen eigenen Namen nicht verwenden will, kann den Namen eines berühmten Mannes dazu nehmen. Dies geschieht ja allgemein bei der Benennung von Straßen und Plätzen, von Hochschulen und sonstigen Anstalten für Kunst und Wissenschaft, bei Entdeckung neuer Berge und Seen, bei Gründung neuer menschlicher Niederlassungen. Auch bei den Erzeugnissen des Gewerbes wird dies schon manchmal gethan. Wie oft ist nicht der Name Bismarck dazu verwendet worden. Wir haben nicht nur einen Bismarck-Archipel und einen Berg Bismarck (Südafrika), sowie das schon erwähnte Bismarck-Braun, sondern auch Bismarck-Bleistifte, Bismarck-Brieftaschen, Bismarck-Gänsefedern, Bismarck-Geldtäschchen, Bismarck-Joppen, Bismarck-Pfeifen, Bismarck-Stöcke, ja sogar Bismarck-Hosenträger. Eine Schaumwein-Sorte führt den Namen Bismarck-Schönhausen; eine besondere Art Weingläser zu schleifen heißt Bismarck-Schliff; man kann auch Bismarck rauchen, da eine Cigarre den berühmten Namen trägt.**)

---

*) K. v. Drais selbst nannte seine Erfindung Laufmaschine (1817).

**) Englische Blätter erklärten seiner Zeit nach der Veröffentlichung des deutschen Weißbuches über die Fidschi-Inseln, ihr Minister des Auswärtigen, der Earl of Granville, sei gebismarckt worden (to bismarck), und auch die Franzosen haben ein Zeitwort bismarquer gebildet.

So können Eigennamen in verschiedenster Weise zur Bildung neuer Wörter verwendet werden. Wie häufig dies geschieht, können Sie aus einer Zahlenangabe entnehmen. Ich sammele seit einigen Jahren derartige Bezeichnungen und besitze jetzt gegen 2000 Stück in meiner Sammlung, die durchaus noch nicht vollständig ist.

VII.

Aus dem Gesagten geht, wie ich denke, zur Genüge hervor, daß unsere Sprache mannigfache Möglichkeit gewährt, für neue Begriffe neue Wörter zu bilden, mögen wir nun bereits vorhandene Ausdrücke der Schriftsprache, der Mundarten, der Fachsprachen oder des Altdeutschen benutzen oder durch Ableitung und Zusammensetzung, namentlich unter Benutzung von Eigennamen neue Bezeichnungen schaffen.

Aber auch hier gilt es Maß zu halten, keinen Mißbrauch mit diesen schönen Mitteln zu treiben. Für ein neues Wort muß ein Bedürfnis vorhanden sein, der Boden muß durch Pflug und Egge vorbereitet sein, um das Samenkorn einer Neubildung aufzunehmen. Es ist ein Unfug, wenn man für gute deutsche Ausdrücke andere einsetzen will, nur weil sie z. B. etwas kürzer sind. Für Präsident sagt man gut deutsch Vorsitzender; was hat es für einen Sinn dafür Vorsitzer neu zu bilden, nur weil dadurch drei Buchstaben gespart werden? Es ist ein ebenso unberechtigter Eingriff in die vorhandene Sprache, wenn von derselben Seite vorgeschlagen wird, Antrager für Antragsteller, Vortrager für Vortragender, Reiser für Reisender, Leider für Leidender, Berichter für Berichterstatter, Gewerbtreiber für Gewerbtreibender zu sagen. Es giebt Leute, die das Wortmachen geradezu planmäßig betreiben.*) Wenn jeder auf eigene Faust neue Wörter erfinden wollte, so könnte die Sprache in Gefahr kommen, ihre Hauptaufgabe zu verfehlen, die Vermittelung des Verständnisses unter den Volksgenossen.

Neugebildete Wörter müssen nicht nur richtig gebildet, sondern auch leicht verständlich sein, damit sie sich bequem einprägen und im gegebenen Falle sofort wieder zur Verfügung stehen. Vortrefflich hat dies schon vor 90 Jahren der alte Voß in einem Briefe an Campe ausgesprochen: »Neue Wörter müssen sich selbst wie alte Bekannte, die man nur lange nicht gesehen, einführen.« Mit den Neubildungen geht es ähnlich, wie mit den Spitznamen. Nur solche Spitznamen, die wirklich treffend sind, die eine Person in ihrer hervorstechenden Eigenart scharf kennzeichnen, finden Anklang und bürgern sich ein. Auch hier entscheidet der Erfolg. Luther wendet sich heftig gegen die von den »Kanzleien

*) Karl Kärcher In tyrannunculos (Berlin 1892) S. 35 gesteht offen von sich selbst: »Für mich bildet die Schöpfung neuer Worte einen geistigen Sport.«

und Lumpenpredigern getichteten« neuen Wörter wie Verwunderung, Langweiligkeit, Gelassenheit, Willigkeit, beherzigen, behändigen, ersprießlich*), aber diese damals neuen nnd auffallenden Wörter haben in unserer Sprache volles Bürgerrecht erlangt. Gottsched tadelt Neubildungen wie kaumig, mehrig, sonstig. Die beiden ersteren Worte haben keinen Anklang gefunden, aber an sonstig nimmt niemand mehr Anstoß.**) Manche Neubildungen, die Campe nur zögernd vorzuschlagen gewagt hat, wie Sterblichkeit für Mortalität, Körperschaft für Korporation, Zerrbild für Karikatur, sind bald allgemein üblich geworden, viele andere haben kein Glück gehabt. Lessing hat als Gegenstück zu mannbar ein neues Wort weibbar gebildet***) — ohne Erfolg. Goethe hat für das französische Faiseur Mächler vorgeschlagen, flacherhoben für Basrelief, Auflebung für Renaissance†), ohne damit Gegenliebe zu finden.

Entspricht aber ein gutgebildetes neues Wort einem Bedürfnis und faßt es Wurzel, so soll man sich nicht eigensinnig dagegen stemmen, man soll sich nicht gleich über Modeworte und »Neologismen« ereifern. Gewiß giebt es auch im Sprachgebrauch eine Art Mode. Ausdrücke wie zielbewußt, unentwegt, eigenartig, selbstredend, Tragweite hört man jetzt vielleicht öfter, als man wünschen möchte, aber deshalb hat man kein Recht, diese Wörter an sich zu bekämpfen. Gerade ihre häufige Verwendung beweist, daß sie einem Bedürfnisse entsprechen. Wenn manche Neubildungen uns anfangs fremdartig erscheinen, so verschwindet dieses Gefühl bei dem Gebrauche gar bald. Wie wurden Stephans Postverdeutschungen zuerst verurteilt, und wie rasch haben sie sich thatsächlich eingebürgert! Auch an Bahnsteig für Perron, an Fahrkarte und Rückfahrkarte für Billet und Retourbillet hat man sich schnell gewöhnt. Wenn aber mäkelnde Splitterrichter bei Verdeutschungen immer und immer wieder den Einwand erheben, das deutsche Wort drücke nicht alles aus, was das fremde in sich schließe, so soll man ihnen das Wort Lessings entgegenhalten, das er mit dem Vorschlage, sentimental durch empfindsam widerzugeben, an Bode schrieb: »Was die Leser vors erste bei dem Worte noch nicht denken, mögen sie sich nach und nach zu denken gewöhnen.«

Wenn wir zum Schlusse fragen, von wem die Schöpfung neuer Worte ausgehen soll, so müssen wir mit Goethe antworten: von den besten Köpfen, von den führenden Geistern unseres Volks, von Denkern und Dichtern, von Erfindern und Gesetzgebern. Der sprachschöpferische

*) Friedr. Kluge, Von Luther bis Lessing (Straßburg 1888) S. 41 ff.
**) Lyons Zeitschrift für deutschen Unterricht, Ergänzungsheft 3, 272.
***) Vgl. Fritz Tyrol, Lessings sprachliche Revision seiner Jugenddramen S. 35.
†) Vgl. Salpius in Herrigs Archiv f. d. neueren Sprachen 49, 383 Anm.

Dichtergeist, der Gelehrte, der neue wissenschaftliche Wahrheiten ergründet und neue Begriffe entwickelt, der Mann der Feder, der durch seine tägliche Beschäftigung die Heimlichkeiten der Sprache, wie Jakob Grimm sagt, dem Gebrauche abzulauschen gelernt hat, der Sprachforscher, der tief in das Wesen und Werden der Sprache eindringt und ihre Bildungsgesetze kennt, der Erfinder, der die neuerfundenen Dinge benennen muß, ganz besonders aber der Gesetzgeber, dessen Worte für alle Kreise des Volkes eherne Geltung haben, der in der Lage ist, seinen Neubildungen Eingang zu verschaffen — sie haben in erster Linie das Recht und den Beruf, für die Bereicherung unserer Sprache zu sorgen. Wir anderen aber, die wir nicht unmittelbar hierzu berufen sind, haben doch auch eine wichtige Aufgabe dabei zu erfüllen. Wir sollen bemüht sein, guten Neubildungen Eingang in unserer Sprache zu verschaffen; wir sollen auf die geistigen Führer unseres Volks, auf Schriftsteller, Erfinder und Gesetzgeber Einfluß zu gewinnen suchen, um zu verhindern, daß unsere arme Sprache immer wieder von neuen Fremdwörtern heimgesucht werde, wir sollen unsere Volksgenossen hinweisen auf die Fülle und den Reichtum unserer deutschen Sprache, auf das ungemünzte Gold in den Mundarten und Fachsprachen, auf die ehrwürdigen Ausdrücke des Altdeutschen, auf die wunderbare Bildsamkeit unserer Sprache, und so den Sinn für Sprachreinheit, für Schönheit und Richtigkeit des Ausdrucks beleben. Aber anderseits sollen wir auch den kecken Wortmachern entgegentreten, die ohne Not neue Wörter zu Tage bringen und an dem feststehenden Sprachgebrauch herummäkeln. Gegen solche Neuerungssucht sollen wir unsere ehrwürdige, alte Sprache in Schutz nehmen. Auch auf diesem Gebiete bekennen wir uns zu dem schönen Spruche Geibels:

Am guten Alten
In Treuen halten,
Am kräftigen Neuen
Sich stärken und freuen
Wird niemand gereuen.



Halle a. S.,
Buchdruckerei des Waisenhauses.

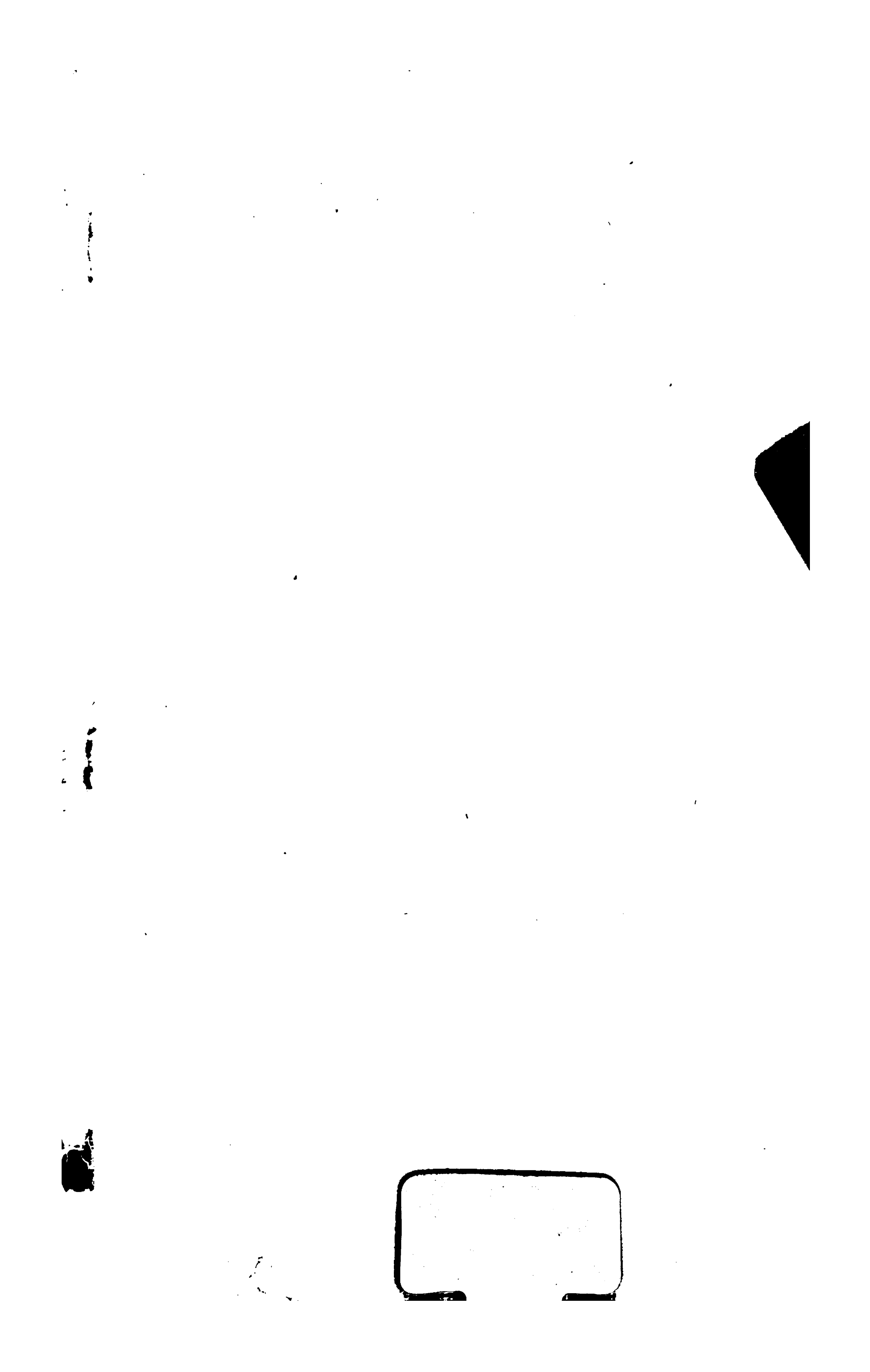
PHILOLOGORVM PRAECEPTORVMQVE

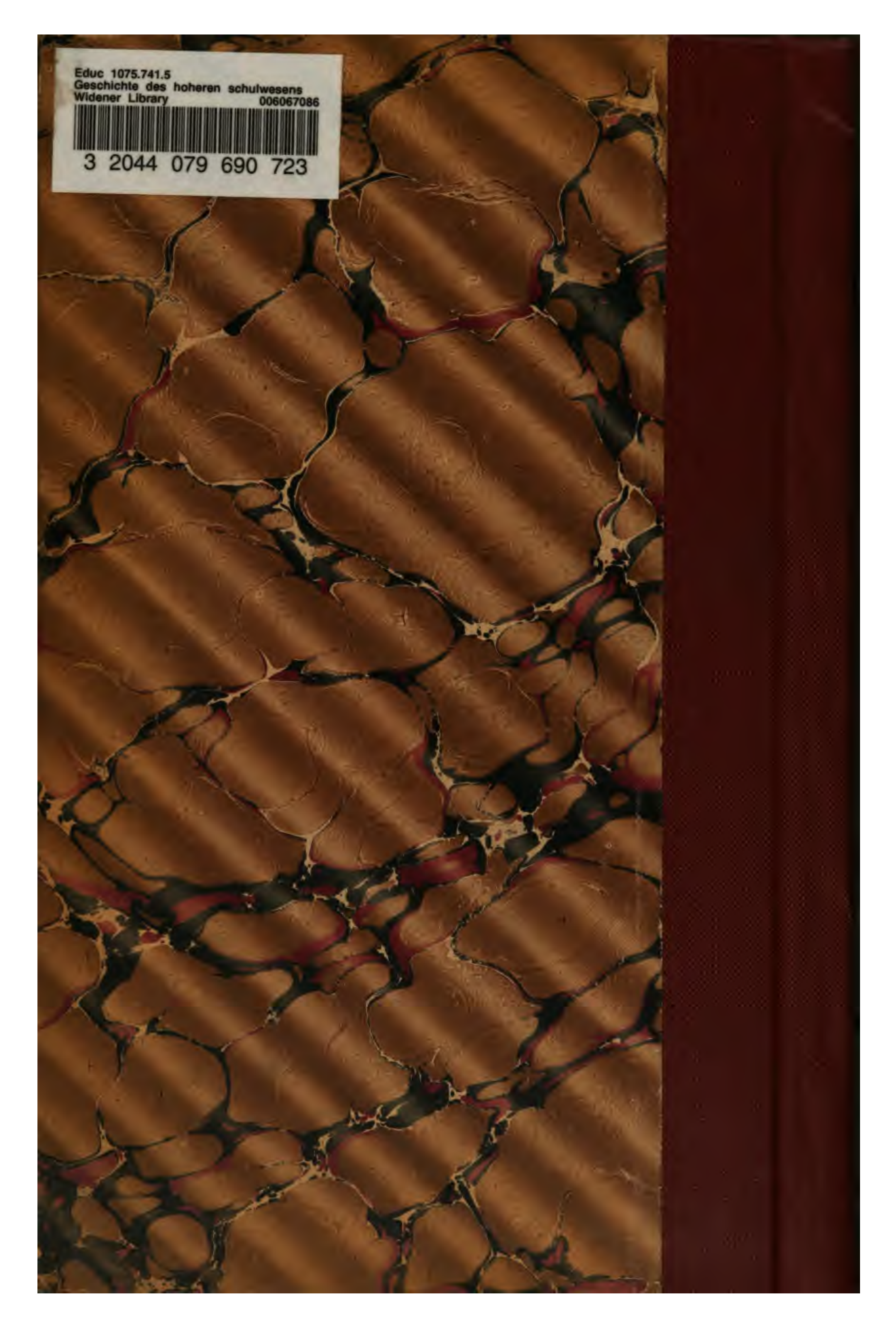
GERMANIAE

CONCILIO COLONIENSI

VNIVERSITAS LITTERARVM
FRIDERICIA GVILELMIA RHENANA

HOC DONVM DEDICAT




Educ 1075.741.5
Geschichte des hoheren schulwesens
Widener Library 006067086
3 2044 079 690 723